



Hierin 5 Bortr. 8. März 1915



















**IOSEPHUS STIEFFKEN**  
SS. THEOL. DOCT. AC PROF. ORD.  
REGALIS ABBATIE ORDINIS S. BENEDICTI  
IN MONTE PETRINO, PROFESSUS & CA-  
PITULARIS SENIOR,  
PROTONOTARIUS APOSTOLICUS  
Aucto SACRÆ FACULTATIS 1. & DECANUS etc. 63.

Witten f.



Just Christoph Mutschmanns  
Bey der Philosophischen Facultät Assessoris Extr.  
und Professoris Publici

ERFORDIA  
LITERARIA  
CONTINUATA

oder

Fortsetzung

des

Gelehrten Erfurths

Worinnen eines Theils

Von der Beschaffenheit und Ein-  
richtung der Universität,

andern Theils

Von denen Gelehrten Leuten

So sich hieselbst aufgehalten

Und durch Schriften berühmt oder be-  
kannt worden sind

Gründliche Nachricht ertheilet wird.

Erste Fortsetzung.

---

ERSSURTZ, A. 1733.

Zu finden bey Augustin Crusio, Buchhändler.

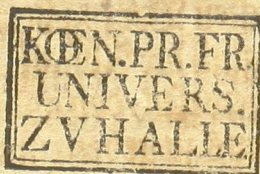


## Inhalt der ersten Sammlung.

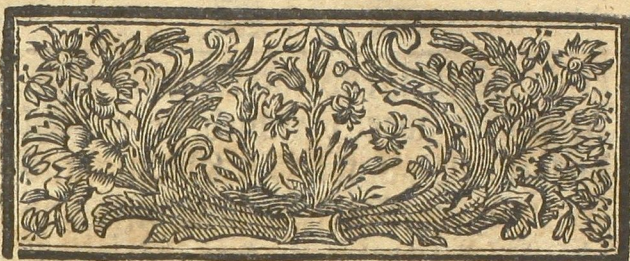
Sect. I. Siebt vollkommene Nachricht von der  
Verfassung der Theologischen Facultät  
und ihren iehigen Gliedern.

Sect. II. Ertheilet XII. Lebens- & Beschreibungen,  
nehmlich folgender Gelehrten:

I. D. Johannis Zacharia.	P. 1.
II. D. Victorini Strigelii.	P. 60.
III. Wolfgang. Ratichii.	P. 65.
IV. D. Christoph Schleupuers.	P. 67.
V. D. Georg Großhains.	P. 80.
VI. D. Dav. Crusii.	P. 88.
VII. D. Joh. Jac. Wittichii.	P. 99.
VIII. P. Johann Kreibings.	P. 105.
IX. D. Joh. Jac. Aviani.	P. 108.
X. Wolff Broctorffs.	P. 109.
XI. D. Esaiä Cromhards.	P. 113.
XII. M. Joh. Wilh. Theodor. Leichners.	P. 117.
Anhang von einigen bey der Universität vorgefallenen Merckwürdigkeiten.	P. 123.
	P. 131.







## Beliebter Leser!

**S**zer folget die weitere Fortsetzung derer Nachrichten von der Erffurthischen Universität und ihren Gelehrten, welche bisher eine Zeitlang ausgesetzt worden sind. Nicht etwan der Mangel derer dazu gehörigen Sachen, oder ein Ueberdruß des beschwerlichen Nachsuchens, so mit dieser Arbeit verbunden ist, haben solchen Verzug verursacht, sondern lediglich die Absicht, daß man entschlossen gewesen, den andern Theil mit eins heraus zu geben, um dadurch die Beschwerlichkeiten zu vermeiden, welchen die Schrifften, so Stückweise

X 2

erschei

der  
cultat

ngen,

p. 1.

p. 60.

p. 65.

p. 67.

p. 80.

p. 88.

p. 99.

p. 105.

p. 108.

p. 109.

p. 113.

p. 117.

p. 123.

allenem

p. 131.



erscheine, meistens unterworfen sind. Nachdem aber verschiedene sowohl hiesige, als auswärtige Gönner und Freunde dem Verfasser mündlich und schriftlich angelegen, das Werckgen bey der einmal gemachten Einrichtung zu lassen, so hat er auch lieber einige Vortheile dabey hindansetzen, als einen so angenehmen Erinnern und billichen Verlangen entgegen seyn wollen.

Und gewißlich, es hat der Verfasser sich um so viel williger und freudiger dieser Arbeit wieder unterzogen, da solche, so geringe sie auch seyn mag, dennoch von der gelehrten Welt gar wohl, auch gewisser massen begierig, aufgenommen worden ist. Von dem le' tern bezeigen die geschenehen Ermunterungen, welche an dem Verfasser, um das Werck ferner fortzusetzen, ergangen sind; Und wegen des ersten wird man durch die gütige Urtheile  
 ver



bestärcket, welche von unterschiedenen in re literaria hocherfahrenen Männern hin und wieder darüber gefället worden sind, als z. E. in denen Actis Eruditorum, in der auserlesenen Theologischen Bibliothek, in Hrn. D. Heumanns Consp. reip. lit. in Wahrenburgs curieusen Welt- u. Staats-Cabinet, und anderweit mehr; mit deren Anführung man sich im geringsten nicht groß zu machen gedencket, sondern nur deßfalls davon Erwehnung thut, weilm ein solcher Beyfall theils eine nachdrückliche Aufmunterung zur Fortsetzung gemacht, theils aber wider das ungleiche Richten mancher Unverständigen dienet, die bisweilen dergleichen Arbeit vor unnütz und überflüssig ansehen wollen.

In übrigen ist zwar eine kleine Veränderung im Titul geschehen, die Einrichtung an sich aber bleibt eben wie in denen sechs Sammlungen des ersten



sten Theils, vermöge welcher der gütige Leser künfftig hin in der ersten Abtheilung ieder Fortsetzung umständliche Nachrichten von denen vier Facultäten, von der Professione Augustanae Confessionis, dann von denen Collegiis, Stipendiis und Bibliotheken nach und nach zu erwarten hat; In der andern Abtheilung aber sollen die Lebens-Beschreibungen hiesiger Gelehrten fortgesetzt werden, deren man noch mehr als hundert zurück hat.

Findet schließlich der geliebte Leser nicht allenthalben hinlängliches und gehofftes Vergnügen, so wolle er bey einer solchen Arbeit, deren Unvollkommenheit ihrer Art und Eigenschafft selbst bezumessen ist, wenigstens die gute Absicht des Verfassers nicht mißbilligen, und denselbigen seiner fernern Gewogenheit würdigen, wozu er sich und diese Blätter hiemit bester massen empfiehlt. Erfurth den 24. Sept. Anno 1733.

ER-





Q. D. B. V.

ERFORDIÆ LITERATÆ  
CONTINUATÆ

oder

Der Fortsetzung des gelehr-  
ten Erfurths

Erster Sammlung

Sectio I.

Von Beschaffenheit der Universität

Und zwar insonderheit

Von der Theologischen Facultät  
hieselbst.

Inhalt.

**S** Die Theologische Facultät gleich bey der Stiftung der Universität mit angeleget worden? S. I. Eintheilung dieser Abhandlung, s. II. Das Haupt der Facultät ist gewöhnlicher massen der Decanus, von dessen Erwehlung, S. III. Eide, s. IV. und Verrichtungen gehandelt wird s. V. Wobey zu gleich von denen Statutis der Facultät s. VI. Desgleichen von denen Sceptern und Siegeln, die er zu verwahren hat, Erwähnung geschieht s. VII. sonderlich hat der Decanus Promotiones zu besorgen s. VIII. solche bestehen in 4. Gradibus, nemlich in Baccalaureatu biblico, s. IX. in Baccalau-  
reatu  
reatu

Erk. Lit. Cont. I. Samml.

4

reatu



reartu formato §. X. in Licentiatura §. XI. und Doctore  
 ratu §. XII. Die Kosten dabey §. XIII. Die Doctores,  
 so hier promovirt haben, sind in drey Classen zu theilen  
 §. XIV. In der ersten Classe, von Anfang der Univer-  
 sität bis auf deren Veränderung, sind 122. Doctores §.  
 XV. In der andern Classe, nemlich während der Ver-  
 änderung, befinden sich nur viere §. XVI. wobey zu-  
 gleich erzehlet wird, worinnen solche Veränderung be-  
 standen §. XVII. XVIII. XIX. und XX. und wie sie her-  
 nach völlig abgeschaffet worden §. XXI. Die dritte  
 Classis bis auf unsere Zeit hat 38. Doctores §. XXII.  
 Von denen Assessoribus und Professoribus in dieser Fa-  
 cultät. §. XXIII. Ihnen zum besten sind 4. Präbenden  
 der Universität incorporirt worden §. XXIV. Die Bulle  
 Pabst Bonifacii IX. hievon §. XXV. Die des falls nachge-  
 hends gemachte Veränderung §. XXVI. Kurze Nach-  
 richt von denen iezo lebenden Gliedern der Facultät §.  
 XXVII.

## §. I.

**W**Adem in der gegenwärtigen Samm-  
 lung von der Einrichtung und Beschaf-  
 fenheit der Erfurtischen Theologischen  
 Facultät gehandelt werden soll, so ist zuorderst  
 vorläuffig die Frage zuerörtern: Ob denn die  
 gedachte Facultät so gleich mit dem Ursprun-  
 ge der Universität ihren Anfang gehabt ha-  
 be? Die Gelegenheit dazu giebt der bekante  
 Historicus, ALBERTUS CRANZIUS, als welcher  
 in seinem Buche, *Vandalia* genant, l. IX. cap. 28.  
 erzehlet: Es habe erst der Pabst *Bonifacius*  
 IX. der Universität *Erfurch* das *Privilegium*  
 zu einer Theologischen Facultät gegeben, da  
 dieselbige vorher eine Zeitlang ohne solche  
 gewesen,



gewesen, weiln die Päbste besorget, es möch-  
 ten neue Kegereyen hervor wachsen. Al-  
 lein daß dieses Vorgeben des Cranzii ohne allen  
 Grund und unrichtig sey, solches kan aus folgen-  
 den Punckten augenscheinlich dargethan wer-  
 den: Denn 1) setzet Cranzius diese Erzählung oh-  
 ne allen Beweis hin, da er doch, als ein Mann,  
 der ein ganzes Seculum nach gestifteter Univer-  
 sität gelebet, billich hätte anführen sollen, wo er sol-  
 che seine Nachricht hergenommen habe. 2.) Ist  
 die von Cranzio beygefügte Ursache, *quod vere-  
 rentur Pontifices haeresum novarum pullulare ve-  
 nena*, theils undeulich, theils nicht im gering-  
 sten wahrscheinlich: Undeulich ist selbige, in-  
 dem ein doppelter Verstand darinnen lieget, neh-  
 mlich entweder, daß diejenigen Päbste, so die Privi-  
 legia zur Univerſität gegeben, mit der Theologi-  
 schen Facultät desfalls zurücke gehalten, weil sie be-  
 fürchtet, es möchten neue Kegereyen in derselbigen  
 entstehen; Oder aber, daß die folgenden Päbste  
 sich besorget, es möchte sich neue Kegereyen auf der  
 gestifteten Univerſität herfür thun, daß sie also in  
 der Absicht die theologische Facultät noch nachge-  
 ben, damit diese dergleichen zu befürchtenden Neu-  
 erungen vorbeugen möchte. Beydes ist ohne alle  
 Wahrscheinlichkeit: Denn jenes hätten die  
 Päbste bey allen Univerſitäten zu besorgen gehabt,  
 wenn es eine gründliche Ursache wäre, und fol-  
 gends hätten sie nirgend eine solche Facultät erlau-  
 ben müßen; Nimmt man aber die Worte im  
 2<sup>ten</sup> legtern



letztern Verstande, so ist ja aus gemacht, wie die  
 Päbste bey Stiftung aller Universitäten haupt-  
 sächlich die Absicht mit gehabt haben, daß die The-  
 ologi ein wachsamcs Auge auf alle Neuerung in  
 der Lehre haben und denen Kegereyen vorbeugen  
 sollten; wie sollten nun die Päbste bey Anlegung  
 der Erffurthischen Universität ihr Absehen hier-  
 auf nicht auch gerichtet, und die Theologische Fac-  
 ultät weggelassen haben? Es ist dies ganz nicht  
 zu vermuthen. Doch was braucht es einer weit-  
 läufftigen Wiederlegung, da 3.) die Sache selbst  
 das Vorgeben Cranzii gnugsam wiederleget,  
 denn α.) geschiehet in denen Privilegiis, so die Päb-  
 ste zur Errichtung hiesiger Universität gegeben ha-  
 ben, der Theologischen Facultät ausdrückliche Er-  
 wehnung, wie solches so wohl in Clementis VII.  
 Brieffe, welcher in der ersten Sammlung der Er-  
 fordix liter. eingerückt worden ist, p. 14. als auch  
 in der Bulle Urbani VI. die an gedachten Orte  
 auch zu finden p. 26 in klaren Worten zu er-  
 sehen ist. β.) Erhellet aus der ersten Universitäts  
 Matricul, wie gleich anfangs Theologi alhier ge-  
 wesen sind, 3 E. unter dem ersten Rectore auf den  
 ersten Blat stehet M. Angelus de Dobelin, Sacr.  
 Theol. Professor, Ord. Aug Professor, dergleichen  
 M. Gerhardus de Frisia, Ord. Præd. und Gobelinus  
 de Winterberg, Ord. Præd. welche sich Prage  
 hieher begeben, und in die Theologische Facultät  
 eingenommen worden sind. γ.) Ebener massen  
 werden in dem dritten Jahre der gestifteten Uni-  
 versität



versität bey Johann Rymanus Rectora e, die Con-  
siliarii mit Namen angeführt, welche jede Facul-  
tät, nach hiesiger Gewohnheit, dem Neo-Rectori  
zugegeben, da denn die Theologische Facultät oben  
an stehet, welche Theod. Waltershausen und Th.  
Einbeck hiezu verordnet. Folglich muß ja wohl  
gleich bey Anfang der Universität auch eine The-  
ologische Facultät gewesen seyn.

S. II.

Wenn wir aber nun zur Sache selbst schreiten,  
so bestehet die ganze Theologische Facultät aus  
dem *Decano* und denen *Affessoribus*, welche insge-  
samt zugleich auch Professores mit sind; Und nach  
dieser Eintheilung wollen wir denn was zu gegen-  
wärtigen Abhandlung nöthig seyn wird, beybringē.

S. III.

Der *Decanus* ist also das Haupt der ganzen  
Facultät, doch ist solche seine Würde nicht bestän-  
dig, sondern wird jährlich am 30. Sept. als an dem  
Tage des berühmten Kirchen Lehrers Hieronymi,  
welcher dieser Facultät Patronus ist, abgewechselt,  
und zwar nach der Ordnung, wie ieder Assessor  
in die Facultät eingerückt ist. Das von langen  
Jahren her bey solcher Wahl eingeführte Cere-  
moniel ist folgendes: Am Feste des Heil. Erz-  
Engels Michaelis, welches allzeit vor Hieronymi  
Tage vorher gehet, ladet der zeitige Decanus sämtl.  
Assessores durch ein ordentliches Programm zu sol-  
cher Festivität ein, worauf diese an dem Feste ih-  
res gedachten Patroni um 9. Uhr in einem in dem



Creutzgange bey der Stifts-Kirchen B. M. V. sich befindlichen Zimmer zusammen kommen (welches ehedem in der Wohnung des zeitigen Decani geschehen, wie aus denen Programmatibus erhellet) von dar sie in die ietzt benante Kirche sich begeben, und nach gehaltenen musicalischen hohen Amte in solches Zimmer wieder zurück kehren. So dann wird der neue Decanus erwöhlet, oder vielmehr nur denominiret, massen hierinne die Ordnung derer Assessorum in acht genommen, und nicht leicht einer übergangen zu werden pfleget, es müsten denn besondere Ursachen seyn, oder auch einer selbst es depreciren.

## S. IV.

Der neu erwöhlete oder ernennete Decanus tritt also sein Amt den 1. Oct. an, nachdem er dem Ex-Decano wegen der gesamten Facultät folgenden Eid geleistet hat: Ego N. N. juro & promitto, Sacrae Facultati Theologicae, & Vobis, antiquo Decano, nomine Facultatis, quod fideliter velim agere pro dicta Facultate in officio mei Decanatus in quantum me & officium meum concernit. Sic me Deus adiuvet & Sancta Dei Evangelia, in principio erat Verbum & verbum erat apud Deum.

## S. V.

Es bestehet aber das Amt des Decani hauptsächlich darinnen, daß er, so oft es nöthig ist, die Facultät läffet zusammen ruffen, derselbigen Statuten, Siegel, Kleinodien und andre zugehörige Documenta in Verwahrung hat, wenn in Eh. und Gewissens



Gewissens, Sachen Acta einlauffe, solche besorget, und endlich die promotiones dirigirt, indem nicht nur die Examina Candidatorum bey ihm verrichtet, sondern auch die Diplomata unter seinen Namen ausgestellt werden, massen der zeitige Decanus allzeit auch Promotor mit ist.

## S. VI.

Weiln ich sowohl derer Statuten und Kleinodien, als auch derer Promotionum, Erwähnung gethan habe, so giebt mir dieses Gelegenheit, von diesen allen umständlichere Nachricht mitzutheile. Was also die *Statuta* betrifft, so scheinen die vorhandenen noch die erste zu seyn, die gleich Anfangs sind gemacht worden, wenigstens hat man nicht die geringste Spur von ältern, sie sind auch keinen Haupt Veränderungen, wie die Statuta derer andern Facultäten, unterworffen gewesen, ohne was etwa einzeln hier und dar mit der Zeit noch zugesüget worden ist. Wollte ich dieselben von Wort zu Wort hier einrücken, so würden sie einen ziemlichen Raum einnehmen, und doch wohl wenigen Lesern damit gedienet seyn, damit man aber nur einiger massen von den Inhalt derselben benachrichtiget werde, so will die Rubricken davon hieher setzen:

*Rubrica I.* de his, quæ ad cultum divinum pertinent.

*Rubr. II.* de disciplina & honestate morum in generali suppositorum Facultatis nostræ.

*Rubr. III.* de institutione Decani & eius officio.



*Rubr. IV.* de forma & modo recipiendi in aliis Universitatibus rigerose magistratos,

*Rubr. V.* de forma & modo recipiendi Magistros alibi de bulla Dni, Papæ magistratos.

*Rubr. VI.* de actibus scholasticis Magistrorum regentium in Erfordia.

*Rubr. VII.* de ætate, qualitate, dispositione & conditione promovendorum in generali.

*Rubr. VIII.* de modo & forma admittendi Cursus seu biblicos in speciali, & quo tempore cursus facere debeant.

*Rubr. IX.* de modo & forma admittendi aliquem ad lecturam Summarum, & quid talis facere debeat.

*Rubr. X.* de iuramentis biblicorum & intrare voluntium lecturam Summarum.

*Rubr. XI.* de baccalaureis formatis & quid facere debeant.

*Rubr. XII.* de modo observando in examine alicuius præsentandi ad licentiam magistralem & qualiter fieri debeat examen.

*Rubr. XIII.* de forma & modo præsentandi examinatum & approbatum baccalarium Dno, Vice Cancellario, vel vices gerenti ad licentiam magistralem & de iuramentis, quæ huiusmodi licentiandus facere debet.

*Rubr. XIV.* de modo & forma peragendi vesprias, & quæ fieri debeant in eisdem

*Rubr. XV.* de modo & forma aulæ, & quæ fieri debeant in eadem.

§. VII.



S. VII.

Ferner hat der Decanus das Facultäts-Siegel, nebst denen beyden silbern Sceptern, in seiner Verwahrung. Das Siegel stellet vor das Bildniß des H. Hieronymi in einen Cardinals-Hute, mit einen Erzbischöflichen Creuze in der Hand, und unten, neben der Seiten, einen Löwen. (\*) Die silbernen Scepter aber, welche über eine Elle lang sind, haben oben jedes ein verguldetes Creuz, und sind A. 1688. gemacht worden, wie denn die Namen derer damahligen Glieder der Facultät in der Mitten drauf gestochen sind; sie werden lediglich gebraucht bey denen Solennitäten, welche diese Facultät angehen. (\*\*)

U 5

S. VIII.

(\*) Bey der Gelegenheit muß ich des Universitäts, wie auch des Rectorat-Siegels, gedencken: Das grosse Universitäts Siegel führet die Göttin der Wissenschaften, Pallas, wie selbige dociret; Das Rectorats-Siegel aber hat den Rectorem Magnificum in seinem Ornate, wie demselbigen ein angehender Studiosus den Eid leistet.

(\*\*) Die Theologische Facultät hat also mit der Philosophischen dieses gemein, das beyde ihre eigne Scepter haben. Auffer diesen aber sind die beyden schönen Universitäts Scepter, welche Käyfers Sigismundi Leib-Medicus D. Amplonius Rattingen de Fago, der auch das hiesige Collegium Amplonianum gestiftet hat, verehret. Sie sind auf zwey Ellen lang, sehr künstlich ausgearbeitet auch größtentheils verguldet u. wieget jedes 4 Pfund. Bey dem Jubilæo Academico A. 1692. hat man sie renoviren, und die in der ersten Samml. Erfordiae lie. p. 37. erwähnte Medaille zum Andencken mit anmachen lassen; Die so



## S. VIII.

Endlich hat auch der Decanus das meiste zu thun bey denen *Promotionibus*, daher ich von selbigen hier zu handeln Anlaß nehme; Und zwar was überhaupt von einem Candidato Theologiæ erfordert werde, solches wird in denen *Statuten Rubr. VII.* also ausgedruckt: *Inprimis statuimus & ordinamus, quod promovendi ad gradus in Theologica Facultate sint de thoro legitimo nati & non turpiter corpore vitiiati, ætate vero ad minus XXX. annorum, & acoluthi ordinati; Gradum vero Doctoratus & Magisterii nemo adipiscatur, nisi in ætate fuerit ordinem sacerdotalem adeptus.*

## S. IX.

Die *Promotiones* selbst bestehen in 4. *Gradibus*, nemlich in dem *Baccalaureatu Biblico*, *Baccalaureatu, formato*, *Licentiatu* und *Doctoratu*. Der erste *Gradus* ist *Baccalaureatus Biblicus*, da dem Candidato nach vorhergegangenen Examine und mit, oder ohne, Präside gehaltenen Disputation die Erlaubniß gegeben wird, über die Bücher der heil. Schrift zu lesen; Es muß aber ein solcher nach Inhalt der *Statuten, Rubr. X.* auf folgende Punkte schweren:

*Primo, quod velit procurare bonum Facultatis semper*

---

se Scepter werden nicht nur bey denen *Actibus Academicis*, sondern auch bey denen *Promotionibus* in *Facult. Jurid. und Medica* gebraucht, weil diese beyde *Facultäten* keine eigne Scepter haben.



semper & ubique ad quemcunque statum perveniri pro nosse & posse.

*Secundo*, quod Magistris Facultatis debitam exhibeat reverentiam & honorem, nec aliquem eorum contemnat, imo se eis & cuilibet eorum subjiciat, sicut discipulum decet se subjicere Magistro suo.

*Tertio*, quod si quem Facultati incorporatum sciret vel audiret, qui seminaret & doceret hæresin, aut errorem, vel aliud, quod esset contra determinationem ecclesiæ, talem denunciaret, quam cito commode poterit, Facultatis Decano.

*Quarto*, quod conservet & procuret pacem & concordiam Universitatis & Facultatis, & præcipue uniones, quantum in se est, foveat inter quatuor Facultates, inter nationes, inter religiosos & seculares, hic & ubique locorum, ad quemcunque pervenerit statum.

*Quinto*, quod gradum Magisterii alibi nequam recipiat, quam hic in Erfordia, & pro eo adipiscendo labores continuet, ita quod sua negligentia, sine rationabili causa, eum acquirere & adipisci non differat, salvis Facultatis statutis.

*Sexto*, quod statuta Facultatis, & etiam statuenda pro loco & tempore velit servare pro posse, nec eis scienter frivole contraire.

§. X.

Der andere Gradus wird *Baccalaureatus formatus* genennet, und bestehet darinne, daß dem Candidato, nach abermahl vorhergegangenen Examine und gehaltener Disputation ex quocunque tractatu



tractatu Theologia, erlaubt wird, über alle Theile der Theologia nach Belieben zu lesen. Es können aber die Specimina pro utroque Baccalauræu, als nehmlich die beyden Examina und Disputationes, dem Candidato von der Facultät erlassen werden, wenn nehmlich derselbige schon vorher Meriten, und öffentliche Proben seiner Gelahrheit und Wissenschaft bereits abgelegt hat.

## S. XI.

Bei dem dritten Gradu, der *Licentiatur* nehmlich, gehet wieder ein Examen vorher, und der Licentiandus muß so dann ohne Präside disputiren, welches beydes keinen einigen erlassen werden kan. Diese Disputation, bey welcher er, mit Erlaubniß der Facultät, einen Respondentem nehmen darff, muß wenigsten aus 72 Thesisibus bestehen, und ex omnibus Theologia partibus ac tractatibus hergenommen seyn. Der Eid aber, welchen er hiebey leisten muß, ist folgender:

Ego N. N. juro & promitto, me non velle docere aperte vel occulte hæresin, vel errorem, aut quod sit contra determinationem sanctæ Matris Ecclesiæ & approbatorum Doctorum, imo si talem scivero vel audiero, qui hujusmodi docuerit, ipsum, quam cito commode poterò, denunciabo nostræ Facultati in Erfordia.

*Secundo*, juro & promitto, quod Domino Cancellario vel vices eius gerenti, Decano & singulis Magistris eiusdem Theologicæ Facultatis reverentiam & debitum honorem exhibebo.

*Tertio*



*Tertio* juro & promitto, quod bonum hujus Universitatis & Facultatis pre posse & nosse, ad quemcunque statum pervenero, procurabo.

*Quarto* juro & promitto, quod pacem & concordiam prædictæ Universitatis, & præcipue unionem & tranquillitatem inter quatuor Facultates, & inter religiosos & seculares hic & ubique locorum, ad quemcunque gradum aut statum pervenero, servabo & fovebo.

*Quinto* inro & promitto, quod Cancellario vel Vice Cancellario hujus studii Erfordensis, qui pro tempore fuerit, fidele dabo testimonium de baccalaureis in Theologica Facultate ad gradum Doctoratus promovendis, quoties debite super hoc, loco & tempore opportuno, apte fuero requisitus.

*Sexto* juro & promitto, quod gradum Licentiz & Docturz hic receptum alibi non reiterabo, neque resumam. Sic me Deus adiuvet, & hæc Sancta Dei Evangelia: In principio erat Verbum &c.

§. XII.

Endlich folget die *Promotion in Doctorem*. Daß diese Doctores ehedem hier Magistri genennet worden sind, erhellet aus denen §. VI. angeführten Rubricis Statutorum, dergleichen auch auf andern alten Accademien gewöhnlich gewesen ist, wie es denn eben daher kommt, daß noch heut zu Tage in der Tiulaur an die Universitäten Leipzig, Franckfurth, Wittenberg und andre die Magistri denen Doctoribus vorgesezet werden. Was das Ceremoniel bey einen solchen *Theologischen Doctorat*



Doctorat betrifft, so bestehet es in folgenden 1.) An dem Sontage vor der Woche, worinne die Promotion gehalten werden soll, wird der Tag dazu bestimmet in einen kurzen Programmate, welches 12mahl an die vornehmsten Kirchen und Collegia affigiret wird. Eben den Nachmittag geschieheth eine Solenne Invitation durch den Universitäts-Secretarium, zwey Studiosos, so man Mue-  
ranten nennet, vier mit Scherpen, Degen und Feder-Büschchen ausgestaffirte Knaben, und die beyden Pedellen mit denen theologischen Sceptern: Bey einigen derer vornehmsten verrichtet der Secretarius die Einladung zum Actu mündlich, bey denen übrigen aber wird nur das Programmata ins Haus gegeben, und an die Thür geschrieben: Faa in actu Doctoratus, wobey das abbreviirte Wort Faa, Feria heissen soll, und wird darüber die Zahl des Tages gesetzt, an welchen das Docto-  
rat angestellet ist, als Faa,<sup>2</sup> wenn es Montags ist,

Faa,<sup>3</sup> Dienstags, Faa,<sup>4</sup> Mittwochs &c. So wird auch des Montags darauf der Stadt Rath mit eben diesen Solennitäten bey völliger Session durch den Secretarium mit einer kurzen Lateinischen Rede invitiret. 2) Wenn nun der Tag der Promotion erschienen, so wird des Morgends 7. Uhr auf dem Dohme zu läuten angefangen, und damit alle Stunden fortgefahren; Gegen 9. Uhren aber wird vor derjenigen Wohnung, wohin sich die  
Univerz



Universität zu versammeln hat, mit Pauken und Trompeten ein Zeichen gegeben, und solches etlichemahl wiederholet; Endlich nach 9. Uhren versammeln sich der Procancellarius, die Decani, Assesores, Professores, Doctores und Magistri aus sämtlichen Facultäten an dem Orte, wohin sie invitiret sind, und werden mit einer guten Weinsuppe, nebst einem Glas Wein und Gebäckenen, tractiret. 3.) Die Promotion geschiehet in dem Auditorio Cœlico an der Stifts Kirchen B. M. V. als wohin die Procession um 10. Uhr in folgender Ordnung geschiehet: Vorher gehen 10. bis 12. auf vorbeschriebene Art gepuzte Knaben paar weisse, unter welchen ein Paar zwey Schüsselfen mit Handschuhen, und ein andrer ein Buch, die übrigen aber Wachs-Fackeln tragen; Ihnen folgen die beyden oben erwehnte Muneranten, und ferner die beyden Pedellen in violetten Talaren mit denen Facultäts Sceptern. Hierauf gehet der Procancellarius und Promotor mit dem Candidato, welchen die Theologi in ihrer Ordnung folgen, und, wenn noch mehr Candidati sind, solche ebenfalls führen, denn kommen der Decanus, Assesores, und Professores der Juristischen Facultät, mit ihren Doctoribus, ferner Decanus, Assesores und Professores nebst denen Doctoribus der Medicinischen Facultät, und endlich Decanus mit denen Assessoribus, Professoribus und Magistris der Philosophischen Facultät. Alle gehen zwar in schwarzen Mänteln, die Professores und Assesores



res aber werden durch die Birrets und Epomides, die nach denen unterschiedenen Facultäten von unterschiedenen Farben sind, distinguir, und weil solches schon in der 5. Samml. Erford. lit. p. 751. ausführlich erzehlet worden, so will ich hier eine weitläufftige Wiederholung ersparen. 4.) So bald die Procession vor denē Graden anlanget, wird sie von der Cavade mit Paucken und Trompeten, auch Lätung derer Glocken, empfangen und im Caelico selbst wird der Anfang mit dem Veni Sancte Spiritus gemacht. Der Promotor hält so dann eine Oration, und ersuchet bey deren Endigung den Procancellarium um die licentiam promovendi, welche der Procancellarius, nach einer gleichfals vorher gehaltenen Rede, ihm concediret. Hierauf betritt der Promotor wiederum den Cathedral u. nach dem er durch den Secretarium denen Candidatis den im vorigen §. erzehleten Eid vorlesen und sie, nebst Auflegung der Finger an die Scepter, schweren lassen, so berufft er sie von dem unsern Cathedral, wo sie bisher gestanden, zu sich ad cathedram superiorem, und nimmt die Promotion gewöhnlicher massen vor, welche in Auflegung des Birrets, Umhängung des Epomidis, Gebung eines Kusses, Ansteckung eines Ringes, Ueberreichung eines erst offenen, hernach zugemachten Buches, und endlich in Anzündung derer von denen Knaben getragenen Wachs-Fackeln bestehet. Dann resolviret einer von denen Neo-Doctoribus diejenige Quæstion, welche der Promotor auf dem Pro-

grammate



grammate invitatorio vorgeleget hat. Endlich wird die ganze Handlung mit einer Oratione Eucharistica oder Dancksagungs-Rede gegen Gott, den Pabst, den Käyser, den Churfürsten zu Maynz als Cancellarium u. Nutritorem Academiae, den Stadthalter, den Procancellarium, den Rectorem Magnificum, die vier Facultäten, und zwar gegen iede besonders, und gegen die Auditores beschlossen.

5.) Im Rückwege geschiehet die Procession in voriger Ordnung, auſſer daß nunmehr der Rector Magnificus und zwey Deputati von dem Stadt-Rathe dabey sind (als welche während der ersten Oration des Promotoris durch die Muneranten und etliche Knaben, nebst dem Pedellen auf einem Wagen eingeholet werden) dabey sind, und gehet jener mit dem Procancellario, diese beyde aber führen den Decanum Facultatis Juridicæ in der Mitten. Bey dieser Procession nach Hause werden nicht nur die Glocken geläutet, sondern es gehen auch Paucken und Trompeten vor der Procession her, und die beyden Muneranten werffen die oben gedachten Handschuh unter den Pöbel aus.

6.) Nach der Zurückkunfft werden der Rector, Procancellarius, die Deputati Senatus und die Assesores Facultatis Theol. nebst denen Muneranten, Knaben und Pedellen prächtig tractiret, zu welchen Tractement der Rath durch den Syndicat-Acluarium ein Geschencke von ausländischen Wein und Bier überreichen läſſet; Gedächter Acluarium hält

Erf. Lit. Cont. 1. Samml.

B

hiebey



hiebey eine kleine lateinische Rede, welche einer von denen Munerantien in gleicher Sprache beantwortet. Die übrigen Glieder der Universität aber kehren nach Hause, und bekommen vor ihrem Weg und Bemühung ein gewisses Honorarium, als nemlich ein ieder Decanus 2. Rthlr. ieder Assessor oder Professor 1. Rthlr. desgleichen die Doctores privati in Facultate Juridica, und eben diese in Facultate Medica, wie auch die Magistri in Facultate Philosophica, iede von diesen Facultäten, ohne auf eine gewisse Zahl zu sehen, 2. Rthlr.

## §. XIII.

Die Kosten bey solcher Promotion sind ziemlich leidlich, massen vor alle diese 4 Gradus der Facultät selbst über 50 Meißnische Gulden zum höchsten nicht gezahlet werden; Ausser was bey der publica promotione in Doctorem zum Prandio und denn zum Honorario, vor die, so zum Prandio nicht eingeladen werden, aufgehet, denn hiermit haben die Promotores in dieser Facultät nichts zu thun, sondern lassen ihre Neo-Doctores lediglich davon sorgen.

## §. XIV.

Und weils ich nun einmahl auf die Promotion kommen bin, so will ich anbey ein Verzeichniß geben von allen Persohnen, welche seit der Stiftung der Academie bis hieher die würckliche Doctor-Würde allhier erlangt. Ich hoffe nicht unbilllich, manchen Liebhabern der gelehrten Historie dadurch eine Gefälligkeit zu erweisen,



weisen, die bißweilen in dergleichen Catalogis et was finden, das sie lange vergeblich gesucht haben. Und weiln diese Facultät nunmehr vor hundert Jahren eine Haupt-Veränderung erfahren, indem sie mit Eväng. Lutherischen Theologis besetzt, hernach aber wieder in den vorigen Stand gestellet worden, so will ich drey Classen verer Doctorum machen, nachdem solche vor der Veränderung, in, oder nach derselbigen promoviret haben.

## S. XV.

Die erste Classis begreiff also diejenige Doctores, welche vor der Veränderung, und also binnen 240 Jahren, nemlich von A. 1392. biß 1632. zu solcher Würde gelanget sind, deren Anzahl sich auf 122. belaufft, und sind dieselben so wohl in Lönneisens *Serie Rector. Magnif.* als in Rehfelds *Trophæo Hermet. Hippocr.* bereits gedruckt zu lesen. Weil ich aber bey Zusammenhaltung dieser beyden Verzeichnisse angemerket, wie sie nicht völlig mit einander eintreffen, so hat es Gelegenheit gegeben, zu untersuchen, woher solcher Unterschied kommen möge? Da denn endlich sich befunden, daß Lönneisen sein Verzeichniß aus der ersten Universitäts-Matricul, als an welcher ein Catalogus von denen Promotis in allen Facultäten befindlich, genommen habe; Rehfeld hingegen demjenigen Verzeichniß gefolget sey, welches in dem Statuten-Buche der Theologischen Facultät stehet. Da nun dem letztern auffser Zweifel am meisten zu trauen ist, als habe es hier auch zum Grunde gesetzt,



leget, doch anbey mit angemerckt, wo das andre Verzeichniß hauptsächlich abgeheth.

- 1.) Johannes de Kempniz, Miniliter Provincial, Saxon. Ord. Min.
- 2.) Johannes de Mynda, Ord. Miu.
- 3.) Johannes de Bercheym, Ord. Præd.
- 4.) Johannes Militis, Ord. Præd.
- 5.) Simon de Dypenheim, Ord. Præd.
- 6.) Jacobus de Bellinger, Ord. Min.
- 7.) Bartholomæus de Mantua, Ord. Min.
- 8.) Henr. de Munden.
- 9.) Thydericus Sperensfen, Ord. Aug.
- 10.) Johannes de Salveldia, Ord. Prædicat.
- 11.) Thydericus de Luneburg, Ord. Præd.
- 12.) Joh. de Alen, Ord. Aug.
- 13.) Christianus de Hyddingsdorff, Ord. Min.
- 14.) Henr. Schönefeld, Ord. Præd.
- 15.) Nicolaus de Tusca, Bohemus, Ord. Præd.
- 16.) Johannes Stephani de Calvis.
- 17.) Johannes Graneborn.
- 18.) Johannes Walthrinchusen, Ord. Præd.
- 19.) Ludolphus Meistermann.
- 20.) Gerlacus de Alsfeldia, Ord. Aug.
- 21.) Fridericus Doener, Ord. Præd.
- 22.) Nicolaus de Libra, Ord. Præd.
- 23.) Petrus Rümeland, (oder Numeland) Ord. Præd.
- 24.) Heinr. de Geismaria.
- 25.) Jacobus Kuhla.
- 26.) Gerhardus de Bercka, Ord. Serv. Mariæ.
- 27.) Bern-



- 27.) Bernhardus Rode, Ord. Præd.  
 28.) Conradus de Westhusen, Ord. Præd. A. 1423.  
 d. 2. Sept.  
 29.) Johannes Gold de Brema,  
 30.) Matthias Döring, Ord. Min. A. 1424. d. 23. Oct.  
 31.) Henricus Tocke, de Brema, A. 1426.  
 32.) Theodericus Wickmann, A. 1427. d. 15. Jul.  
 33.) Matthias Dorre, Aquisgranensis, Ord. Præd.  
 A. 1429.  
 34.) Hermannus Zachariæ, Ord. Aug. A. 1429.  
 35.) Henricus Zöster, (oder, wie er in dem Catalogo  
 der an der ersten Universitäts-Matricul stehet,  
 genennet wird, Henricus Pfalterii) Ord. Aug. A.  
 1429. d. 7. Mai.  
 36.) Johannes Brenner, Ord. Minor. d. 23. Oct.  
 37.) Johannes Wulffis, A. 1430.  
 38.) Herbordus Sacfel, de Lippia A. 1430.  
 39.) Henricus de Dyest, A. 1431. d. 9. Jul.  
 40.) Fridericus Schöne, de Noriberga A. 1431. in  
 crastino Simonis & Judæ.  
 41.) Arnoldus Egringhusen, de Hervordia A. 1433.  
 die S. Apolloniæ.  
 42.) Sanderus Elshjen, Ord. Præd.  
 43.) Johannes de Vechta, Ord. Præd. A. 1434.  
 44.) Hermannus Körner, Ord. Præd. A. 1435. d. 10.  
 Jan.  
 45.) Fridericus Molitoris, Ord. Præd. A. 1436. feria  
 2. post festum Mauritiij.  
 46.) Bernhardus Clyngen, Abbas de S. Benedicto in  
 Mantua A. 1438. d. 29. Apr.



- 47.) Andreas Brudegam, Ord. Præd. A. 1438. d. 109  
Nov.
- 48.) Bernhardus de Dulmen, Ord. Præd. A. 1439.  
d. 15. Jun.
- 49.) Gottschalcus de Meschede, &
- 50.) Thuo de Vibergia A. 1439. in crastino S. Lucae  
Evang.
- 51.) Johannes Gubermannus, (oder Guderman) A.  
1440. fer. 2. post festum Martini.
- 52.) Johannes Brilop, &
- 53.) Henricus Ludovici, Ord. Aug. A. 1443. die SS.  
Sergii & Bachi.
- 54.) Nicolaus Kircheym de Marburg, Ord. Præd;  
A. 1443. feria 3. post Catharinæ.
- 55.) Johannes Pellitz, Ord. Min. &
- 56.) Johannes Kanemann, Ord. Min. 1444. die S.  
Scholasticæ Virg.
- 57.) Petrus de Bercka, Ord. Min. &
- 58.) Nicolaus Lacman, Ord. Min. A. 1446. prid. S.  
Lucæ
- 59.) Johannes Grotz, Ord. Carmel. &
- 60.) Petrus Stotz, sj. Ord. A. 1448. in crastino S. S.  
Simonis & Judæ.
- 61.) Johannes Langediderik, de Wifnaria &
- 62.) Wernerus Verman de Lubeck Ord. Min. A.  
1453. feria 2. ante Fest. S. Mich.
- 63.) Henricus Coci, Smalcald. Ord. Aug. &
- 64.) Johannes Sartorius de Lippia, Ord. Aug. A.  
1454. in die S. S. Sergii & Bachi.
- 65.) Benedictus Stendal de Hallis. A. 1455. d. 19.  
Oct.
- 66.) Jo-



- 66.) Iohannes Ruchard de Wefalia, A. 1456. feria  
2. post Martini.  
67.) Iohannes Pylgram de Bercke, 1457. d. 23.  
Aug.  
68.) Andreas Comitis, de Arnstet, Ord. Præd. 1461.  
d. 30. Jun.  
69.) Iohannes Milbach, Erfurtensis, &  
70.) Hieronymy Sesselmann, A. 1465. de 18. Febr.  
71.) Henricus Modige, Ord. Aug. &  
72.) Iohannes de Dörsten Ord. Aug. A. 1465. die  
S. Calixti & Burchardi.  
73.) Udalricus Niffbach de Sangerhusen Ord. Min. &  
74.) Iohannes Reddituarii de Treviri, Ord. Min. it.  
75.) Nicolaus Bocholt de Lubeca, Ord. Min. A.  
1473. d. 13. Sept.

NB. In mehr erwehnten Catalogo Doctorum Theol.  
der an der ersten Univerſitäts-Matricul an-  
gehängt, ſtehet noch Georgius Numburgk A.  
1476. d. 19. Febr. welches vermuthlich Geor-  
gius Molitoris de Numburg iſt, deſſen Leben  
in der 5. Sammlung Erf. lit. p. 690. er-  
zehlet worden.

- 76.) Henricus Ferge de Staffelſtein, &  
77.) Clemens Loſſow de Brandenburg, Ord. Præd.  
A. 1476. d. 30. Jul.  
78.) Theodoricus Schmidt, de Weiſſenſee &  
79.) Iohannes Bertram de Numburg A. 1482 d.  
21. Jan.  
80.) Godefridus Biſchoff de Hemberg &  
81.) Petrus Peiz, de Herbiſoli. eod. anno d. 20.  
Maj.



- 82.) Andreas Gladiatoris de Dretda, Ord. Aug. &  
 83.) Iohannes Heimstete, Ord. Min. eod. anno. d.  
 19. Oct.  
 84.) Sigismundus de Forcheim, Ord. Carmelit. &  
 85.) Iohannes Zenfer de Paltz, Ord. Aug. A. 1483.  
 fer. 2. ante Festum Galli.  
 86.) Iohannes Bonemisch, de Lasphe, &  
 87.) Nicolaus Marquiz de Magdeborgck, Ord. Præd.  
 A. 1487. d. 19. Febr.  
 88.) Christoph Zachariæ de Vratislavia, eod. anno,  
 in crastino Cantate.  
 89.) Iohannes Schöner, Plebanus S. Georgii in  
 Wassertruending, &  
 90.) Sebast. Wiman de Oschaz A. 1490. d. 8. Nov.  
 91.) Ludovicus de Segen, Ord. Franc. &  
 92.) Paulus Carnificis de Lipsigk, Ord. Min. A.  
 1491. in crastino S. Dorothe.  
 93.) Hermannus Serges de Dorsten &  
 94.) Iohannes Roder de Saalsfeld, Ord. Min. eod.  
 d. 8. Oct.  
 95.) Iohannes Mathin de nova Ecclesia, Ord. Aug. &  
 96.) Iohannes Drolmeyer de Lych, Ord. Aug. A.  
 1493. d. 21. Oct.  
 97.) Nic Klinger, Ord. Præd.  
 98.) Iodocus Truttvetter, Ifenacensis &  
 99.) Wedego Lauch de Berincheroda, Plebanus  
 in Stollberg A. 1497. d. 14. Oct.  
 100.) Sigismundus Thomæ, Grave de Stock-  
 heim. &  
 101.) Hiltwinus Doliatoris de Bydenkap, Ecclesiæ  
 Mercatoris



- Mercatoris Plebanus, A. 1505, in crastino Can-  
tate.
- 102.) Iohannes Weneri de Dattelbach &  
103.) Iohannes Rhest, de Herbipoli A. 1505, d. 2. *Rheis*  
Jun.
- 104.) Iohannes Kells, Erphordensis, Ord. Præd. &  
105.) Caspar Ebur, Schmalkaldianus, it.
- 106.) Hermannus Schoder de Leiven Mofellanus  
A. 1510. d. 13. Febr.
- 107.) Matthæus Sturg, Frybergensis, Ord. Præd.  
1514. d. 19. Mai.
- 108.) Iohannes Lûpi, Erfurtenfis &  
109.) Iohannes Schyneman, Erff. it.
- 110.) Bartholomæus Arnoldi ex Usingen, Ord. Aug.  
A. 1514. die S. Galli.
- 111.) Iohannes Hoch, Weidanus, &  
112.) Maternus Pistorius de Ingwiler, Eccles. B. M.  
V. Erff. Scholasticus & R. Princ. Mogunt. Sigil-  
lifer. it.
- 113.) Iohannes Pileatoris, oder Hüter, Northuf, Ord.  
Serv. Mar. &
- 114.) Andreas Frowein, Erfurt, eod. anno d. 6. Nov.
- 115.) Iohannes Schnederick, Ord. Min. & *Schneiderick*
- 116.) Iohannes Lange, Erff. Ord. Aug. A. 1519. d.  
14. Febr.
- 117.) Iodocus Carolus Winshemus, &  
118.) Iacobus Theodorici Hornensis, it.
- 119.) Weichmannus Luther, Brunsvic Ord. Præd. &  
120.) Conradus Klinge, Ord. Min. A. 1550. d. 15.  
Oct.



121.) Caspar Henr. Marx, Erff. Eccles. Collegiatz  
S. Severi Canonicus & Cantor, & Parochus O-  
mnium Sanctor. &

122.) Jacobus Zeller, Ord. Aug. in conventu The-  
onis villano Ducatus Luxemburgici A. 1629, d. 27.  
Nov.

Dieses sind also die Doctores in dem ersten Peri-  
odo, wobey noch anzumercken ist, daß die Facul-  
tät in eben der Zeit eine rechte grosse *Pausam*  
*Promotionum* gehabt, massen von A. 1520. an biß  
A. 1629. und also fast in 110. Jahren keine Pro-  
motion vorgegangen ist.

§. XVI.

In die zweyte *Classe* setze ich die jenigen Do-  
ctores, welche während der veränderten *Facul-*  
*zät* solche Würde angenommen haben, und deren  
sind nur vier, als

- 1.) Samuel Zehner, Superintendens zu Schlessin-  
gen,
- 2.) Georg Grossehain, Duderstadiensis, Professor  
Theologiae in Erffurth.
- 3.) Nicolaus Zapfe, Koenigsensis, gleichfals Pro-  
fessor Theol. alhier.
- 4.) Bartholomæus Elsner, Erffurtheosis, auch Pro-  
fess. Theol. und Diaconus an der Parfüsser  
Kirche hieselbst.

§. XVII.

Es wird aber hiebey wohl nöthig seyn, dem  
begierigen Leser umständlicher Nachricht zu er-  
theilen,



theilen, wie so wohl die Aenderung ergangen, als auch hernach wieder abgestellet worden sey: Als nemlich der König von Schweden Gustavus Adolphus im October A. 1632. bekannter massen Erffurth beseket hatte, und darinne selbst gegenwärtig war, hatte man ihm unter andern vorgestellt, wie die Universität ehemals eine der Florisantenen gewesen, nun aber in grossen Abfall kommen sey, wodurch gedachter König beweget wurde, sein Wort zu geben, alles mögliche beizutragen, daß sie wieder in die Höhe gebracht würde. Zu solchen Ende nun wurden durch die von der Universität und dem Rath hiez zu verordnete Commissarien verschiedene Vorschläge auf die Bahn gebracht, deren ich in der 4ten Sammlung Erfordia lit. p. 504. seq. Erwähnung gethan. Unter solchen war der vornehmste, daß die Theologische Facultät mit Evangel. Lutherischen Theologis zu besetzen, wozu man um so viel mehr eine gute Gelegenheit zu haben vermeinete, da von denen gesamten Gliedern der damahls gewesenen Theologischen Facultät, Catholischer Religion, der einige D. Marx noch vorhanden war, die übrigen aber entweder abgestorben, oder doch aus Furcht vor denen einbrechenden Schweden sich wo anders hin retiriret. Es ließ also der Rath von erwehnten D. Marxen die Cistam Facultatis, nebst allen dahin gehörigen Kleinodien und Urkunden abfordern, und bemühte sich, die zu seiner Absicht dienende Theologos hieher zu berufen;



fen, daß sie nebst dem vorher schon gewesenen Professore Augustanae Confessionis M. Zach. Hogeln, Past. August. eine neue Facultät ausmachen sollten. Hiezu kamen nun anfänglich in Vorschlag D. Ioh. Himmelius, Prof. Theol. in Jena und D. Andreas Kessler, Prof. in Coburg, nachdem sich aber hiebey einige Hindernüsse und Schwierigkeiten finden wollten, so fiel man endlich auf D. Meyfarthen, Directorem des Gymnasi zu Coburg, auf M. Grossehain, Rectorem zu Arnstadt, auf M. Zapfen, der Philosophischen Facultät zu Wittenberg Adiunctum, und auf den hiesigen Diaconum Elsnern, unter welchen D. Meyfarth bereits im Junio A. 1633. in Erfurth angelanget, und den 11. Jul. nebst Grossehain recht solenniter eingeführet wurde, wie oben in der ersten Sammlung Erford. lit. p. 63. schon erzehlet ist: Zapffe aber kam einige Zeit darauf, nehmt. im November an; Und also bestand denn die neue Facultät insgesamt aus 5. Professoribus, unter welchen der Ordnung nach D. Meyfarth der oberste und Senior, M. Hogel aber der unterste war, wie aus denen Catalogis Lectionum in Facultate Theologica selbiger Zeit, welche man besonders zu publiciren pflegen, klar zu ersehen ist, dannenhero *Bianter in der ersten Continuation vitarum erudit. & illustr. Erfurth. p. 146.* ganz unrichtig sehet: Es sey Hogel als Senior von der ganzen Theologischen Facultät respectiret worden.



## S. XVIII.

Bei solcher neuen Einrichtung nun war die vornehmste Sorge mit, wie man die oben erwähnten alten *Statuta Facultatis* einiger massen möchte umschmelzen, und sie auf die Art, wie bey Protestantischen Universitäten gewöhnlich, einrichten. Ich sage mit Fleiß, daß man die alten Statuta nur umgeschmelzet, indem man sie zum Grund geleet, und so viel, als möglich seyn wollte, davon behalten hat. (\*) Diese geänderten Statuta wurden am Tage Lamperci A. 1633. promulgiret, doch aber nachmahls gegen das Ende des 1634. Jahres revidiret, und in einigen Punkten abermahls geändert, worauf denn ein Exemplar von dem Rectore Magnifico D. Meyfarthen, und denen vier neugesetzten Scholarchen, nebst denen Decanis und Assessoribus Facultatis Theologicæ (\*\*\*) Medicæ und Philosophicæ unterschrieben in des Raths Archiv geleet, und eine vidimirte Copie davon der neuen Facultät zugestellet wurde. Ich will dem curieusen Leser hievon abermahl nur die Rubricen hersetzen, weilm man daraus die gemachte Einrichtung einiger massen wird

(\*) z. E. zu der Abwechselung des Decani wurde der Tag des S. Hieronymi behalten, und an selbigen vom Ex-Decano eine Predigt in der Stifts Kirche B. M. V. zuhalten angeordnet, wie denn verschiedene solche Decanats-Predigten im Drucke noch vorhanden sind.

(\*\*) Mich wundert nicht unbillich, wie es müsse kommen seyn, daß kein einiges Glied von der Juristen Facultät solches Exemplar mit unterschrieben habe.



wird abnehmen können: Nehmlich nach einer  
weitläufftigen Vorrede von denen Abwechselun-  
gen der Gottes-Gelahrheit folget

*Rubrica I.* de his, quæ ad cultum divinum perti-  
nent.

II. de disciplina & morum honestate illorum, qui  
gaudere volunt Facultate Theologica,

III. de Decano & eius officio.

IV. de Conciliis in Facultate indicendis & celebran-  
dis.

V. de forma & modo recipiendi ad Facultatem The-  
ologicam.

VI. de vocatione Professorum ad Facultatem The-  
ologicam & immatulatione.

VII. de lectionibus in Facultate Theologica.

VIII. de disputationibus in Fac. Theol.

IX. de concionibus in Fac. Theol. habendis.

X. de declamationibus in Fac. Theol.

XI. de scriptionibus publicis in Fac. Theol.

XII. de promotionibus in genere, & in specie de  
conditionibus promovendorum.

XIII. de tentamine, examine, disputatione, lectio-  
ne & renunciatione Baccalaureandi, & officio  
Baccalaureati.

XIV. de tentamine, examine, disputatione, concio-  
ne & lectione Licentiandi & Doctorandi.

XV. de aula Facultatis in publico actu tum Licen-  
taturæ, tum Doctoruræ.

XVI. de Studiosis Theologiæ.

§. XIX.



Es hatte aber nur der einige Meyfarth in der Facultät den Gradum Doctoris, daher die übrigen (außer M. Hogeln, welcher sich mit seinen Alter entschuldigte) solchen anzunehmen sich entschließen mussten, und dieses gab denn Gelegenheit, einen *Actum Promotionis* anzustellen. Nun ward zwar D. Meyfarth zum Promotore constituirte, er allein aber konnte das dreysfache Tentamen, und das dreysfache Examen, welchen sich ieder Candidat, vermöge derer Statutorum, unterwerfen sollte, nicht verrichten, drum wurde der Superintendent von Ordruff D. Joh. Weber zu solchen Actibus vom Rathe mit verschrieben, und selbige im October A. 1633. mit Grosshain, Zapfen und Elsnern vorgenommen, welche Dreye auch gleich darauf, im November ihre *Lectiones cursorias* und *Licentiat-Predigten*, nebst denen *Disputationibus* hielten. Endlich kam im Februario A. 1634. noch ein auswärtiger Candidat dazu, nemlich der Schleussingische Superintendent Zehner, worauf denn am 6. Mart. die öffentlich Doctorat Promotion in der Dohm-Kirche vor sich gieng, wobey D. Brückner, auf Schwedischen Geheiß, des Procancellarii Stelle vertratt, wie solches in der *Ersfordia Literata* zweyten Sammlung p. 204. seqq. weitläufftiger erzehlet, auch das dabey angeschlagene merckwürdige Programm ganz inseriret worden, wohin ich Kürze halber den gütigen Leser verweise.

§. XX.

Doch diejenigen, so etwas weiter sahen, muthmassen



masseten gleich, daß die Veränderung nicht bestehen würde, wie denn schon der A. 1635. gemachte Pragische Friede, welchen der Rath annahm, verursachte, daß nicht nur bey der Universität, sondern auch bey der Theol. Facultät ein und andre Stücke wieder in den alten Stand gesetzt mussten werden: Also, da die beyden Stifts-Kirchen B. M. Virg. und S. Severi denen vorigen Besitzern wieder eingeräumt wurden, so konten weder die Theologischen Lectiones ferner im Auditorio Coelico, noch die vorgedachte Decanats-Predigt in der Dohm Kirche gehalten werden, sondern jene verlegte man in das Collegium majus, diese aber in die Prediger Kirche. Doch das Hauptwerck bliebe noch zur Zeit, besonders behielten die Lutheraner die Theologische Facultät, ohngeachtet der Churfürst von Maynz, Anselm Casimir, auf die Wiederherstellung gar öftters nachdrücklich dringen ließ, (\*) desgleichen auch der damalige

(\*) Nach den angenommenen Pragischen Frieden verlangte man Churfürstl. Seits, es solle der damalige Decanus D. Zapfe die Cistam und Insignia Facultaris an Valentin. Hardegen, I. U. D. und Can. Capit. S. Severi welchen, wie es hieß, das Decanat ehemals gebühret hätte, abgeben; Der Rath aber wand dargegen ein: „Hardegen sey kein Theologus, habe auch keine Electores gehabt, die ihn beständig zum Decano hätten erwählen können; So sey auch die von ubralten Zeiten her gewöhnliche Zeit der Wahl nicht vorhanden, man solle solche erwarten, und es so dann also einrichten



ge Procancellarius M. Urbanus Hein allen möglichsten Fleiß anwandte, die Reſtitution auszuwürfen, welcher letztere auch diese Vorsicht brauchte, daß er unter der Hand einige Catholische Theologos anbeschaffte, damit der Vorwurf, als ob keine Subjecta vorhanden, wegfallen möge. Inzwischen mochte auch wohl der Rath mit der Zeit einsehen, daß die gemachten Aenderungen bey einem allgemeinen Frieden wohl schwerlich bestätigt werden dürfften, daher er denn die Evang. Lutherische Theologos allmächtig wieder abgehen ließ: Denn als M. Hogel A. 1636, starb, D. Groſſehain A. 1637, nach Weimar vocirt ward, D. Meyfarth A. 1642, gleichfals starb, und D. Zapfe A. 1644, die Weimariſche Superintendent erhielt, blieben alle die Stellen ohnbesezt, daß daher der einige D. Elsner als Professor Theologiae noch übrig war.

## §. XXI.

Es geschah also die völlige Wiedereinsetzung derer Catholischen Theologorum in die Facultät erstlich A. 1649. da die Kayserliche Executions-Commission, von welcher ich bereits in der

Erf. Lit. Cont. I. Samml.

C

4. Samml.

„richten, daß das Decanat einen Catholico, der habilis  
 „und legitime electus, zukomme, so wolle ihm gesante  
 „Universität, ohnbeschadet der Rechten derer Professora-  
 „rum Augustanz Confessionis, die Cistam, neben denen  
 „Insignibus, ausantworten; Weiter könne er, der Rath,  
 „es nicht treiben, bey welchen ohnedem die Verordnung  
 „und Cassation derer Decanorum nicht siehe &c.



4. Sammlung Erf. lit. p. 513. seq. mehrere Nachricht gegeben habe, in diesen bisher streitig gewesenem Punkte folgenden Schluß abfassete: „Daß die Professura Theologica denen Catholicis Professoribus im Auditorio Cœlico, und der Evangelischen Lehre zugethanen Professoribus im Auditorio, da solche zuvor proficirt, in ea qualitate, wie sie beyderseits im A. 1624. und ante motus bellicos gewesen, ieden Theil auch künfftig ungehindert verbleiben; Das Officium Decanatus Theologicæ Facultatis weil dasselbe bey denen Catholicis ante motus bellicos und A. 1624. allein bestanden, solches auch ferner bey Catholicischen Versohnen und damahls befundenen Stande des 24. Jahres sein verbleiben haben, und die darwieder ex parte Senatus vorgegangene Neuerung hingegen hiemit abgeschafft und aufgehoben seyn solle. Es wurde auch von erwehnter Kayserl. Commission M. Ioh. Lambortus Winter, B. M. V. Canonicus und Senior, pro Decano Facultatis ex officio benennet, solcher Facultät vorgestellet, und ihm die Decanats Verwaltung würcklich aufgetragen, daher ihm der Rath die mehrmahls gedachte Facultäts-Kiste, mit denen darinne enthaltenen Mobilien, Documenten und andern specificirten Stücken wieder ausliefern mußte.

## §. XXII.

Von dieser Zeit an gehet die dritte Classis derer hier promovirten Doctorum Theologiæ, deren Anzahl bis hieher sich auf 38. erstrecket, in folgenden



der Ordnung:

- 1.) Ioh. Henr. Mörtzer, Moguntinus, Collegiatæ  
Ecclesiz S. Iohannis Bapt. Megunt Canon. Ca-  
pit. A. 1659, d. 15. Jun.
- 2.) Christian Karg, Decanus Regiscurianus & Pa-  
stor it.
- 3.) P. Nicolaus Schriem &
- 4.) P. Hilarius Gruber, uterque Lectores Theol.  
Conventus Herbipol. S. August. d. 27. Sept.
- 5.) Johannes Iodoc. Hunold, Sedis Apollol. Protono-  
tarius, Eccles. S. Severi & S. Nicolai Scholaster  
& Parochus d. 19. Oct. A. 1666.
- 6.) Conrad. Behr, Herbipol. Parochus in Kissingen  
& Ruralis Capituli Munerstadiensis in Franconia  
Decanus, &
- 7.) Ioh. Henr. Balthar, B. M. V. Canon. Capit.  
d. 16. Sept. A. 1673.
- 8.) Andreas Hunold, Colleg. Eccl. S. Severi Canon.  
Cap. &.
- 9.) P. Nicol. Gruber. Ord. Erem. S. Aug. d. 24.  
Nov. A. 1673.
- 10.) P. Christoph Schuchard, Ord. Erem. S. Augusti-  
ni & Conventus Erffurth. Prior, it.
- 11.) Ioh. Petrus Langen, Bingenſis, Eccles. Colleg.  
B. M. V. Cantor, d. 12. Nov. A. 1674.
- 12.) P. Hilarius Giffubel &
- 13.) P. Adeodatus Ulrich, Ord. Erem. S. Aug. it.
- 14.) Henric. Pape, B. M. V. Canon. Cap. ac Can-  
tor, & Eccles. S. Laurentii Parochus, d. 25. Sept.  
A. 1680.

2.

15.) P.



- 15.) P. Jacob. Stieffken, Werdinensis, Ord. S. Bened. in monte S. Petri, &
- 16.) P. Hermannus Hermann, Herbipolensis, Ord. Erem. S. Aug. it.
- 17.) P. Pancratius Wagner, Bura-Eisfeldiacus, Ord. S. Bened. Moguntia ad S. Iacobum Professus, d. 18. Oct. A. 1692.
- 18.) F. Angelus Heindtrich &
- 19.) F. Hieronym, Schuchardt, Ord. Eremit, S. August. & Theol. Professor, in Conventu Herbipolensi d. 23. Nov. A. 1693.
- 20.) Ioh. Ioach. Hahn, Fuldenfis, Protonotar. Apost. Decanus & Parochus Fuldenfis, &
- 21.) P. Maurus Stuart, Scotus, Monasterii S. Iacobi Scotorum Erfurti Prior, & Phil. Prof. Publ. d. 10. Jun. A. 1698.
- 22.) P. Maurus Bödinck, Westphalo Ridbergenfis, Ord. S. Bened. in monte S. Petri, &
- 23.) Ioh. Molitoris, Hildesienfis, S. Severi Canonic. Capit. it.
- 24.) P. Auræus Wissenbach, Hagiopolitanus, Ord. Erem. S. August. d. 17. Sept. A. 1703.
- 25.) P. Hieronymus Panton, Scotus, Ord. S. Benedict. in exempto Monasterio S. Iacobi Scotorum Ratisbonæ Professus, & Phil. Prof. Publ. Erfurt.
- 26.) P. Ioseph Stieffken, Werdinensis, Ord. S. Bened. in regali monasterio S. S. Apost. Petri & Pauli A. 1710. d. 28. Apr.
- 27.) P. Marianus Brockie, Scoto-Benedictinus ex exempto monasterio S. Iacobi Scotorum Ratisbonæ,



- na, Philos. Prof. Publ.
- 28.) P. Anselmus Gudenus, Ord. S. Dominic.
- 29.) P. Iohannes Renninger, Ord. Erem, S. Aug.  
in conventu Moguntino.
- 30.) P. Andreas Diederich, Ord. S. Benedicti in mon-  
te Petrensi, &
- 31.) Ioh. Ignatius Otto, ad S. Severum Canonicus  
Domicellaris, d. 14. Jun. A. 1719.
- 32.) Ioh. Daniel Richard. Spoenla, Can. Cap. S. Se-  
veri, d. 23. Sept. A. 1721.
- 33.) Andr. Ignatius Meyer, Clericor. secularium in  
Communi viventium Sacerdos, Elector. Mogunt,  
Consiliarius Ecclesiasticus, Iudicii Ecclesiastici Er-  
ford. Assessor, Collegiatæ Eccles. B. M. V. Ca-  
nonic. Capit. & Canonum Prof. Publ. d. 25.  
Sept. A. 1721.
- 34.) Ioh. Georg. Klinckhardt, Duderstadianus,  
Clericor. in comm. vivent. Sacerdos, S. instituti  
quondam in Seminariis Ingolstadiensis Sub-Regen-  
ti, & Pragenfi Regenti, Elect. Mogunt. Consili-  
arius Ecclesiast. & in Spiritualibus per Eichsfel-  
diam Commissarius, &
- 35.) P. Nebridius Carl, Ord. Erem, S. Aug. d. 13.  
Oct. A. 1723.
- 36.) Ioh. Christoph. Hundsd, Birekungenf. Eissfeld.  
Clericor. in comm. vivent. Sacerdos, & p. t. Re-  
gens Seminarii Pragenfis. d. 14. Nov. A. 1723.
- 37.) Ioh. Henr. Moltham, Clericor. in comm. vi-  
vent. Sacerdos, Ecclesiæ Collegiatæ ad S. Petrum  
Northenæ Canon, Cap. d. 20. Aug. A. 1724.



38.) P. Antoninus Gassmann, Geisledanus, Ord. Erem.  
S. Aug. & conventus Erfurth, Prior. d. 5. Sept.  
A. 1729.

Sonst sind auch in diesen Periodo 23. Doctores  
Theologiae, welche auf andern Universitäten pro-  
movirt, hier recipirt worden; Desgleichen haben 9.  
Candidati nur pro Licentia disputirt; Ueberhaupt  
aber ist die Zahl derer Baccalaureorum Biblicorum  
73. und derer Formatorum 68. deren Namen aber  
alle hieher zusehen mir zu weitläufftig seyn würde.

§. XXIII.

Bis hieher habe ich vom Decano, und bey der  
Gelegenheit von denen Promotionibus gehandelt,  
nun muß ich auch von denen andern Gliedern  
dieser *Facultät* etwas gedencken, welche bekant-  
ter massen *Assessores* und *Professores* heissen, und  
solche Würde erlangen, so bald sie entweder hier  
promovirt haben, oder aber als auswärtig Pro-  
moti hier recipiret worden sind. Zwar ist dieses  
mit einiger Einschränkung zuverstehen, denn ob-  
gleich die *Canonici* an denen beyden Stifftern B.  
M. V. und S. Severi insgesamt, so viel derselbi-  
gen nur promoviren wollen, gleich nach der Pro-  
motion in die *Facultät*, als Mitglieder, genom-  
men werden müssen; So ist doch in Ansehung  
derer vier sich hier befindlichen Klöster, als derer  
Benedictiner auf dem Peters-Berge, derer  
Benedictiner im Schotten Kloster, derer Augusti-  
ner und derer Jesuiten (\*) (denn die Carthäuser  
nehmen die Doctor Würde nicht an, es sey denn  
daß



daß sie vor Eintritt in die Carthausse bereits solchen Gradum gehabt, wie oben das Exempel Jacobi de Paradiso vorgekommen) eine gewisse Anzahl gesetzt, daß nemlich aus einen ieden von benamhten Klöstern mehr nicht als 2. Assessores zu gleicher Zeit seyn dürffen, es wäre denn, daß besondrer Umstände halben auf geschehene Erlaubniß auch noch der dritte zugelassen würde. (\*\*)

## S. XXIV.

Es sind also die Assessores dieser Facultät auch zugleich *Professores Theologiae*, haben aber keine Sa-

C 4

laria

(\*) Ob die Patres Collegii Societatis Jesu als Assessores Facultatis Theologicae einzunehmen sind, darüber ist A. 1657. zwischen der Theologischen und denen übrigen dreyen Facultäten ein hefftiger Streit entstanden, welchen ich in der 2. Samml. Erf. Lit. p. 193. not. (\*) kürzlich erzehlet. Conf. die 4. Samml. p. 516. Nach Ubergabe der Stadt ist ihnen solches nie weiter disputirlich gemacht worden, wie man denn überhaupt aus dieser Societat als Assessores Theol. Fac. findet P. Joh. Bettingen, P. Valent. Laurum, P. Joh. Kreihing, P. Gregor. Kolb, P. Marc. Schönmann und P. Henr. Gerard, wie dieser letzte in seinen A. 1698. heraus gegebenen Programmate selbst meldet; Solchen sind ferner noch zuzufügen P. Faustinus Itzstein, u. P. Georg Specht, beyde Rectores Collegii und hat der letztere bey seiner A. 1701. geschenehen Reception sich ausdrücklich erklären müssen, daß er vor andern Assessoribus keinen Rang verlangen wolte, indem er nicht als Pater Rector, sondern als Th. Doctor recipirt werde u.

(\*\*) Also hat iezo das Benedictiner Kloster auf den Peters-Berge drey Assessores, weil desselben Abt oder Prälat allzeit Assessor primarius Facultatis Theologicae ist.



laria und ordentlich Besoldung vor solche ihre Arbeit zugenießen, welche Beschaffenheit es von dem Anfang der Universität also gehabt. Inzwischen daß bey solcher Verfassung nicht irgend die öffentlichen Lectiones gar möchten unterlassen werden, so verordnete Pabst Bonifacius IX. Furg nach der Stiftung, daß vier *Canonicat-Stellen* nehmlich 2. bey dem Stifte B. M. V. und 2. bey dem Stifte S. Severi, nebst denen dazu gehörigen Präbenden und Renten, allezeit mit Doctoribus entweder in Theologia, oder in Jure Canonico, und, in Ermangelung derer Doctorum, mit dergleichen Licentiatis bestellet werden sollten, welches eben die *Præbenda Universitati incorporata* oder Lectoral-Præbenden sind, davon die 13 Rubrica Statutorum Univerf. handelt. (f. s. Saml. Erf. lit. p. 663.) Da mit auch diese Präbenden Professores zu einen unermüdeten Fleiße noch mehr aufgemuntert würden, so suchte die Universität A. 1396. bey dem Pabst Bonifacio IX. an, nur benahmte Professores dahin zu privilegiren, daß selbige so wohl von Erlegung derer Gelder, welche sonst die Canonici bey dem Eintritt in ihre Canonicate zur Fabric zu zahlen verbunden sind, befrevet bleiben, als auch alle und jede Einkünfte und Nutzen mit geniessen möchten, ohnerachtet sie ihre Horas, gleich andern Canoniceis, wegen ihrer Lectionum, nicht abwarten würden; Worinne der Pabst sich auch willfährig bezeigete, und deshalb eine eigne Bulle am 5. Jul. A. 1396. an die Universität ausfertigte, welche



welche also zu gleicher Zeit mit der in der zweyten Sammlung p. 185. angeführten Bulle, wegen Veränderung des Universitäts-Cancellariats, ausgefertigt worden ist.

## §. XXV.

Und weiln die jetzt gedachte Bulle ganz unbekant, und nur neulich erstlich aus dem Archiv aufgesuchet worden ist, anbey aber die ganze Stiftung mehrgemeldeter Präbendarum Universitatis incorporatarum in sich hält, und folglich so wohl zu Bekräftigung dessen was ich angeführet habe, als zu Erläuterung der vorberührten 13. Rubricke derer Statuten höchst nöthig ist, so will ich solche hiebey völlig einrücken :

**BONIFACIUS Episcopus, Servus Servorum**

Dei, dilectis Filiis, Rectori & Universitati Studii Erford. Moguntinæ Dioeces. Salutem  
& Apostolicam benedictionem.

**I**N suprema Dignitatis specula, licet immeriti, disponente Domino, constituti, dignum censemus & debitum, ut personis literarum studiis insistentibus, per quæ divini nominis & Fidei Catholicæ cultus protenditur, justitia colitur, tam publica, quam privata res agitur, geritur utiliter omnisque prosperitas humanæ conditionis augetur, favores gratiosos, & oportunæ commoditatis auxilia liberaliter impendamus. Dudum cum felicis recordationis Urbanus Papa VI. prædecessor noster, autoritate Apostolica statuisset & etiam ordinasset, ac concessisset, quod in oppido Erfordienfi Moguntinæ Dioe-



celis de cætero esset literarum studium generale in qualibet licita Facultate, ipsumque Studium ac Doctores, Magistros aliosque graduatos, nec non Scholares & Ministros pro tempore degentes ibidem diversis Privilegiis & indulgentiis decorasset; Nos ut Studium prædictum eo semper de bono in melius susciperet incrementum, quo major ibidem esset numerus regentium in Facultatibus suis, & uti idem regentes eo promptius ad hujusmodi laudabile exercitium excitarentur, quo ex hoc pro expensarum incumbentium supportandis oneribus eis liberalius provideretur, auctoritate apostolica per nostras litteras statuimus & etiam ordinavimus, quod duo cum duabus in Beata Maria, & duo Canonicatus etiam cum duabus præbendis in S. Severi Erford. dictæ dioecesis Ecclesiis, in quibus quidem Ecclesiis certus Canoniorum numerus habetur & distinctio Præbendarum, quos, postquam hujusmodi litteræ in eodem studio forent publicatæ, ex tunc qualitercunque, tam ea extra Romanam curiam, quam successive alia qualibet vice per cessum vel decessum seu privationem, aut aliam quamvis dimissionem illos pro tempore obtinentium vacare contingeret, singuli videlicet Canonicatus & Præbendæ hujusmodi cum plenitudine juris Canonici ac omnibus Juribus & pertinentiis suis, singulis personis idoneis, quæ tamen in sacra pagina Magistri, aut in Canonico iure Doctores, si ibidem forent, alioquin in defectum forsitan Magistrorum & Doctorum hujusmodi, seu eorum aliquorum in pagina aut iure hujusmodi Licentiatæ



centiata forent, quas Rector et Universitas dicti Studii pro tempore existentes ad hoc ducerent nominandas, etiamsi qualibet personarum ipsarum unum, duo, tria vel plura aliud vel alia beneficium seu beneficia Ecclesiasticum seu ecclesiastica cum cura vel sine cura obtinerent, per dilectos filios, Abbatem Monasterii Montis Sancti Petri Erfordens. & Praepositum Sancti Petri Frizlarvens. ac Decanum Sancti Petri Fecheburgens. Moguntinae Dioec. Ecclesiarum, seu duos vel unum eorum, qui ipsarum litterarum perpetui executores forent, quibusque super hoc earundem litterarum tenore mandatum dedimus & etiam potestatem, dicta autoritate apostolica conferrentur & de illis etiam provideretur eisdem, & quod praedicta persona, quibus iidem Canonatus & praebendae collati forent, ut praefertur, postquam ad eorum possessionem essent admissa, statim eorum perciperent cum integritate proventus. Quod si, dilecti Filii, Capitula earundem Ecclesiarum, vel quivis alii, ad quos id pertineret, huiusmodi proventus dictis personis ministrare recusarent, praefati Executores recusantes huiusmodi ad integre ministrandum dictos proventus personis praefatis compellere deberent atque possent, & quod personae praedictae, postquam huiusmodi Canonatus & Praebendas adipiscerentur, in ea Facultate, in qua Magistri vel Doctores aut Licentiati existerent, in praedicto studio continue regere tenerentur, pro ut in ipsis litteris plenius continetur.

Cum autem sicut exhibita nobis nuper pro parte  
Vestra



Vestra petitio continebat, in statutis & consuetudinibus dictarum Ecclesiarum caveatur expresse, quod si qui pro tempore ad Canonicatus & Præbendas in iisdem Ecclesiis vacantes recipiuntur, si in Beatæ Mariæ, triginta duarum, si vero in Sancti Severi Ecclesiis prædictis fuerint, ut præfertur, recepti, quindecim Marcharum argenti puri, vel circa, summam communiter inter singulos Canonicos Capitulares in iisdem Ecclesiis residentes, & etiam alias juxta consuetudines prædictas distribuendam solvere tenentur, quodque fructus, redditus & proventus Canonicatum & præbendarum ipsarum Ecclesiarum quasi in distributionibus quotidianis, quæ duntaxat illis, quæ singulis Canonicis in Ecclesiis ipsis divinis officiis intersunt, dari consueverunt, consistunt; pro parte vestra nobis fuit humiliter supplicatum, ut cum Magistri, Doctores seu Licentiati hujusmodi propter lecturam ordinariam hujusmodi horis nequeant interesse, super hoc vobis providere de benignitate Apostolica dignaremur.

Nos igitur cupientes, quod studium ipsum felicibus semper proficiat incrementis, hujusmodi supplicationibus inclinati, Vobis autoritate Apostolica tenore præsentium indulgemus, *ut Doctores, Magistri & Licentiati hujusmodi, quos in eisdem Ecclesiis ad hujusmodi Canonicatus & præbendas pro tempore vacantes vigore dictarum litterarum nostrarum Vobis & dicto studio concessarum recipi contigerit, ad solutionem aliquam hujusmodi statutorum & consuetudinum prætextu de cætero Capitulis seu*  
*Canonicis*



Canonici ipsarum Ecclesiarum faciendam non tenentur, & nihilo minus propter profectus publicos, quos exinde venturos esse speramus, vos amplioribus utilitatibus benigne prosequi intendentes, ut Magistri, Doctores & Licentiati, qui in eisdem Ecclesiis prædictarum litterarum vigore ad Canonicatus & Præbendas iam forsitan recepti, vel qui in illis de cetero recipi contigerit, ut præfertur, quique in legendo vel studendo in studio præfato legitime occupantur, hujusmodi quotidianas distributiones, aliaque emolumenta quæcunque Canonicatum & Præbendarum, quos eos in ipsis ecclesiis pro tempore contigerit obtineri, cum ea integritate perinde libere percipere valeant, cum quæ illos exciperent, se singulis horis hujusmodi personaliter interessent, Vobis eadem autoritate concedimus præsentibus. Non obstantibus præfatis statutis & consuetudinibus ipsarum ecclesiarum, ac omnibus aliis, quæ in dictis nostris litteris volumus non obstat. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire; Siquis autem hoc attemptare præsumserit, indignationem omnipotentis Dei & beatorum Petri & Pauli Apostolorum eius se noverit incursum. Datum Romæ apud sanctum Petrum III. Non. Jul. Pontificatus nostri Anno septimo.

S. de Aquila

Jo. de Canenarys

(Bonifacius P. P.  
VIII.)

Jo. de Bononia

H. Berughos.

§.XXVI.



## §. XXVI.

Da nun diese Canonicate und Präbenden vermöge der Stiftung nur *Doctoribus* und *Licentiatibus* in *Theologia* und *Jure Canonico* zu Theil werden sollten, es sich aber in dem XVI. Seculo bißweilen zutrug, daß dergleichen Persohnen nicht vorhanden waren, und folglich diese der Universität zukommende Präbenden andern gegeben wurden, von welchen der gesuchte Entzweck nicht erhalten werden konnte, so wurde A. 1544. von gesamter Universität beschlossen, daß man, in Ermangelung derer Doctorum und Licentiarum, auch die *Baccalaureos* in *Theologia* und *Jure Canonico* zu solchen Präbenden zulassen sollte, wenn selbige angelobeten, daß sie, sobald als möglich, einer höhern Gradum annehmen wollten, wie das desfalls gemachte Statutum oben bey der 13. Rubric, der Statuten p. 663. angefüget worden ist. (\*)

## §. XXVII.

Zeßiger Zeit sind nur noch zwey von solchen

---

(\*) Ich kan nicht umhin, hier mit anzuführen, was ich wegen der Lectoral-Präbenden bey den Stifte S. Severi in einer geschriebenen Chronic. gefunden, überlasse aber die genauere Untersuchung, wie weit solche Nachricht gegründet, dem hierinne curiösen Leser; Die Worte lauten folgender massen; „A. 1438. vertrug der Rath die Universität



chen Præbenden im Gange, die andern beyden  
aber sind im vorigen Seculo eingezoget worden:  
Denn

„Universität mit dem Stifft Severi derer zwey Cano-  
„nicat-Stellen wegen, die daselbst zwey Doctores oder  
„Licentiat in Theologia oder Jure gehörten, denn weil  
„sie solcher Stellen ihre Præbenden vor Besoldung vor  
„ihre Arbeit rechneten, so wollten sie nicht wie andre  
„Canonici bey dem Antritt 14. Marc Silber ( thun  
„98. Gulden ) in das Stifft zu ihren Bau entrichten ;  
„Das Stifft aber beschwerte sich darüber. Der Rath  
„legte sich drein, der Klage abzuhelfen und dem besor-  
„glichen Unfleiß derer Professorum vorzukommen, und  
„gab dem Stiffts-Capitul erst eine Vicarey bey der Ca-  
„pelle auf seinen Rathhause, die in honorem B. Mari-  
„æ Virg. gestiftet war worden, und hatte sie damahl  
„der Pfarrer zu St. Georg, Nic. von Gotha, auf sein le-  
„benlang in Besitz, also, daß dieselbe mit allen ihren  
„Renten nach des Pfarrers Tode, oder nach seiner Auf-  
„lassung, so das Stifft mit ihm deshalb sich abfinden  
„würde, alsbald des Stiffts Fabrice seyn und ewig da-  
„bey bleiben: Doch aber gleichwohl von ihren Renten  
„so viel vom Stiffte an jene Capelle noch jährlich an-  
„gewendet solle werden, daß jede Woche drey Messen  
„mit einen Officianten bestellet solle werden; Auch soll-  
„te das Stifft die Incorporirung dieser Vicarey zur  
„Fabrica des Stiffts auf seine eigne Kosten selber al-  
„lein suchen. Darnach ließ der Rath dem Stiffte noch  
„darzu erblich zuschreiben ein Haus, daß das Stifft  
„hatte in der Launen Gasse, wo man nach der Gera  
„hienab gehet, und jährlich auf Michaelis ein Hund  
„Pfennige in gemeiner Stadt Brücken-Umt giebt, und  
„damahl 6. Marc verschoffete, doch also, daß sich der-  
„jenige,



Denn da vor diesen bey Ieden Stifte wohl 15. bis 16. Canonici unterhalten worden, nachgehends aber die Einkünffte und Renten durch die Kriegs-Läuffte und andre schwere Zeiten dergestalt geschwächet worden, daß bey Ieden Capitul nicht mehr als 9 Stellen im würclichen Stande haben bleiben können, so ist so wohl bey dem Stiffte R. M. V. als bey dem Stiffte S. Severi eine von solchen Präbenden mit Bewilligung des Churfürstens Johannis

„jenige, dem es das Capitul verkauffen würde, nicht auch  
 „erblich, sondern nur auf seinen Leib dran schreiben las-  
 „sen, und Lehnrecht geben sollte. Über das sollte es  
 „der Rath auch bey Otto Ziegleren dahin bringen, daß  
 „er das Capitel Severi an das neue Hauß, das von  
 „ihm auf N. Kammern leere Hoffstädte erbauet worden  
 „erblich an die Lehn schreiben möchte, doch mit eben sol-  
 „cher Bedingung, wenn es einmahl vom Capitel wie-  
 „der verkaufft würde, es wieder zur Lehn, wie bey den  
 „vorerwehnten Hausse bey dem Brücken-Amte, käme,  
 „und wer es denn kauffte, sollte 30. Mark jährlich  
 „verschossen, und darneben dem Erbherrn den Erbzing  
 „gleichfalls geben. Endlich verpflichtete sich das Ca-  
 „pitul, daß alle die Höffe und Güter, die dasselbe, oder  
 „dessen einiges Glied hätte, und zuvor schoß- und dienst-  
 „bar gewesen, oder seyn sollten, auch forthin der Stadt  
 „Dienste leisten sollten. Die Canonici, so den Ver-  
 „gleich eingiengen, und den Freytag nach St. Valen-  
 „tin-Tag die Obligation-Schriefft ausstelleten, waren  
 „Nilsen Schultheiß, Decanus, Caspar Zwickau Cau-  
 „tor, Wilhelm Bilich, Otto von Stotternheim, Canutus  
 „von Arusha, Johann Zuchß, Johann Boden und noch  
 „sechs andre.



nis Philippi eingezogen worden, und besitzen vor-  
 iego die noch gangbaren Præbenden *Zr. D. Zu-*  
*nold*, als Decanus B. M. V. und *Zr. D. Otto*,  
 als Canon, Cap; S. Severi.

## §. XXVIII.

Zum Beschluß will ich noch eine kurze Nach-  
 richt von denen jetzt lebenden Herrn *Asses-*  
*ribus* offterwehnter Theologischer Facultät hinzu-  
 fügen, derer vor dieses mahl Neune sind, und in  
 der Ordnung also folgen:

- 1.) Reverendiss. Dn. *PLACIDUS*, *Abbas Regalis*  
*Monasterii S. S. Apostolor. Petri & Pauli, Ord.*  
*St. Benedicti &c.* ist Assessor Primar. (\*) Von sei-  
 nem Leben ist bereits in der dritten Samml.  
 Erford. lit. p. 383. seqq. gehandelt worden.
- 2.) Dn. D. *HIERONYMUS Schuchardt, Ord.*  
*Eremitar. S. Augustini, Provincie Rheni & Sue-*  
*via Ex-Provincialis*, ist dieser Zeit Senior Fa-  
 cultatis, und zu Zeiligenstadt auf dem Eichs-  
 Erf. Lit. Cont. I. Samml. D (\*) selde

(\*) Daß die Prälaten dieses Benedictiner-Klosters Asses-  
 ses Primarii Facultatis Theologicae sind, solches ist bey  
 dem 26. S. angemerket worden; Wie denn des nur er-  
 wehnten Herrn Prälatens seine beyden Antecessores des-  
 falls auch zu Rectoribus Academiae erwühlet worden sind,  
 denn 1.) Adamus Dahlen, welcher im 71. Jahre seiner  
 Würde A. 1681. verstorben, hatte A. 1674. den Acade-  
 mischen Scepter zwey Jahr geführt 2.) Nicolaus de  
 Gouverneur aber, welcher A. 1705. im 23. Jahre der ge-  
 führten Prälatur, und 83. Jahre des Lebens, Todes ver-  
 blichen, hat von A. 1692. an das Rectorat drey Jahr,  
 und das Prorektorat zwey Jahr verwaltet.



felde A. 1661. den 6. Febr. geboren. Er begab sich A. 1680. zu Würzburg in dem Augustiner Orden, wurde A. 1685. Priester. Von der Zeit an hat er in unterschiedlichen Klöstern, als zu gedachten Würzburg, Laugingen, Costnig, und Maynz, theils als Lector, theils als Magister Novitiorum gelebet, wie er denn A. 1693. da er Lector Theologiae zu Würzburg war, den Gradum Doctoris auf unserer Academie erhalten. Endlich kam er in hiesiges Kloster A. 1718. und ward anfangs etliche Jahr lang Prior, dann *Rektor Provincialis*, nachmals aber *Prior Provincialis*, daß er also die Rheinische und Schwäbische Provinz auf sechsthals Jahr regiert.

3.) Da. D. JOSEPHUS Stieffken, Ord. St. Benedicti in monasterio regali Professus und Capitularis Senior, wie auch Protonotarius Apostolicus, ist A. 1671. den 7. Aug. geboren zu Werden, einer am Ruhrfluß in der Grafschaft Marck gelegenen, und dem dasigen Reichs-Abt nebst dem Territorio subjecten Stadt; Der Vater, Gottfried Stieffken, war ein Bürger und Kauffmann desselbigen Ortes, und die Mutter, Christina Wallenney, von gleichen Herkommen. Den ersten Grund im Studiren legte er bey denen Patribus der in seinen Vaterlande berühmten Benedictiner Abtey, begab sich hierauf gen Düsselдорff, wo er die Humaniora weiter fortsetzte, und dann auf Münz-



Münster, woselbst er die Philolophie bey den Jesuiten hõrete. Endlich kam er nach Erfurth, und wurde A. 1691. von dem Prälaten Nicolao in den hiesigen Benedictiner-Orden aufgenommen, in welchem er auch das Jahr darauf Profession thät. Er hõrete hierauf von neuen die Thomistische Philolophie bey dem P. Petro Friderici, und die Theologie bey seines Vaters Bruder, P. Iacobo Stieffken, Th. D. und Professore, welche beyde ejusdem Ordinis Professoren allhier waren. Im Jahr 1698. empfing er die Priester-Weihe, und wurde gleich darauf von dem Abt zu Gerode auf dem Eichsfelde, in seinem Kloster die Philolophie zu lesen, verlanget. Nach zwey Jahren kehrete er von dar zurück nach Erfurth, blieb aber gar kurze Zeit allda, indem der gefürstete Abt zu Fulda ihn, in seinem Convent St. Salvatoris die Theologiam Scholasticam und Moralem zu profitiren, begehrete. Zu Fulda brachte er in solchen Berrichtungen gancker fünf Jahre zu, setzte nachmals gedachtes theologisches Dociren sowohl in dem hiesigen Kloster auf acht Jahr, als in der Abtey seiner Vaterstadt 4. Jahr rühmlich fort, wie er denn an allen diesen Orten mit Lehren sowohl, als öffentlichen Disputationibus, vielen Ruhm erworben. Hierbey befanden seine Obern vor gut, daß er in der Theologie promoviret wurde, dannenhero er A. 1709. nach gehaltener Disputation de virtutibus



tibus & peccatis &c. Den Baccalaureatum biblicum und formatum, und das Jahr darauf, nach gehaltenener Inaugural-Disputation, den Gradum Doctoris auf unserer Academie erlangte. Sonst ist er auch acht Jahr *Magister Novitiorum*, und fünf Jahr bey dem hiesigen *Convent Prior* gewesen; Gleichwie er 2. Doctores und 10. Baccalaureos creiret, auch bey der theologischen Facultät iezo zum fünfftenmahl das *Decanat* verwaltet, und dieses letztern wegen ist auch sein Portrait dieser Sammlung vorgesezet worden. In übrigen findet sich der Autor gegenwärtiger Arbeit verbunden, hiebey nebst schuldigen Danken öffentlich zu rühmen, daß er der ungemeynen Humanité und Willfährigkeit dieses Hrn. Decani fast das meiste zu dancken habe, was in vorhergehenden von der theologischen Facultät ist erzehlet worden.

- 4.) Dn. D. *MARIANUS BROCKIE*, Ord. *S. Benedicti in monasterio S. Iacobi Scotorum*, Theol. & Philos. Prof. Publ. ist ums Jahr 1689. zu *Edenburg* in *Schottland* gebohren, wiewohl seine Eltern eigentlich in der Provinz *Angus* gewohnet. Ohngefehr im 16. Jahre seines Alters kam er in Deutschland, und studirte in dem berühmten *Schotten-Kloster zu Regensburg*, wo er auch A. 1708. Profession that. Im Jahr 1714. nachdem er das Jahr vorher die *Priester-Weih* erlanget, wurde er in das *Schotten-Kloster nach Erfurch* zu gehen befesht.



befehliget, allwo er in eben dem Jahre am 7. Nov. unter dem Decanat P. Hier. Pantons den *Magister Titul* annahm. Anfangs vertrat er im Leben die Stelle des abwesenden P. Mauri Swarts, bis er A. 1717. den 3. Jun. als *Professor* und *Affessor* selbst in die *philosophische Facultät* einrückte. Gleich darauf, nemlich am 29. Jul. disputirte er inauguraliter de *characteribus sacramentalibus*, und wurde das folgende Jahr am 14. Jul. öffentlich in *Doctorem Theologiae* promoviret. A. 1720 erhielt er das *Priorat* in dem hiesigen Schotten-Kloster, wurde aber A. 1727. auf Regenspurg abgeruffen, seit welcher Zeit er nun zum andernmahl in Mission nach Schottland gegangen ist, (welche Abwesenheit eben verursachet, daß man nur eine kurze, und in denen ersten Stücken etwas ungewisse Nachricht von seinem Leben hat geben müssen.) Unterdessen sind sowohl in der theologischen, als philosophischen, Facultät beyde Stellen ihm noch vorbehalten worden. Ausser denen vielen *Disputationibus*, die er gehalten hat, sind von ihm folgende beyde *Schriften* ans Licht gestellet worden: 1.) *Ars philosophice loquendi, sive Logica vocalis scientiarum Philosophicarum institutiones & elementa complectens, in modum scholae accommodata & in usum studiosae iuventutis ventilata.* Francof. & Lips. 1717. in 12. 16. Bogen. 2.) *Examen Theologicum Doctrinae Quaesnellianae, quo aequitas & iustitia*



*tia Constitutionis dogmaticæ Unigenitus demonstratur* &c. Erf. 1720. in 8. 20. Bogen. Dieses letztern Werckes geschicht sowohl in denen *Actis Eruditorum* m. Sept. 1720. als in Hrn. D. Zeumanns *Pocile* T. II. l. i. n. VIII. p. 84. seqq. Erwähnung.

5.) Dn. D. ANDREAS Diederich, *Ord. St. Benedicti in montis Petri Monasterio Regali Professor & Capitularis*, ist geböhren zu Beverungen an der Weser im Bisthum Paderborn A. 1685. den 8. Oct. und waren die Eltern Herrmann Diederich, Raths. Cammerer allda, und Ursula Bühren. Seine ersten Studia trieb er bey denen Jesuiten zu Paderborn, gieng hierauf nach Erfurth, und wurde A. 1705. den 1. Nov. von dem Hrn. Prälaten Placido in vorgedachten Benedictiner-Kloster zum *Nozitat* gelassen, woselbst er ferner am 21. Nov. des folgenden Jahres Profession that. Gleichwie er aber bereits zu Paderborn die Philosophie absolviret, also hörte er über den ersten Theil der *Summæ D. Thomæ Aquin.* bey dem Hrn P. Amando Schellen, ieziger Zeit Prälaten auf den St. Jacobs-Berge in Mäynß, die übrigen Theile der Theologie aber bey obenerwehnten Hrn. P. Ioseph Stieffken, unter welchen letztern er auch *pro utroque gradu Baccalaureatus disputirete*, und endlich A. 1719. d. 14. Jun. von D. Joh. Molitoris, Can. Cap. S. Severi die *Doctor-Würde* erhielt. Noch vorher aber



aber war er A. 1713 Priester worden, hatte sich auch A. 1715. bey der hiesigen philosophischen Facultät, nach der gewöhnlichen Redens-Art, *nostrificiren* lassen, indem er vorher den Magister-Titul zu Paderborn empfangen. Von solcher Zeit an hat er verschiedenemahl sowohl die Philosophie, als Theologie, und das Jus Canonicum nicht nur denen Religiosen, sondern auch andern Studiosis, theils in dem Kloster Auditorio, theils in dem Auditorio unter der Boineburgischen Bibliothek gelesen, desgleichen einige Disputationes publicas gehalten. Ausser andern geistlichen Aemtern aber, die er geführet, ist er auch etliche Jahre *Magister juniorum* gewesen, und wird nunmehr nechstens das *Decanat* bey der Facultät zum drittenmahl übernehmen, wozu der Autor zum voraus ergebenst gratuliret, und wünschet, daß er künfftig gleichfalls, wie bey dem andern Decanat A. 1729. geschehen, eine öffentliche Promotion halten möge.

- 6) Da. D. IOHANNES IGNATIUS OTTO, Collegiata Ecclesia ad S. Severum Canonicus Capitularis, ist A. 1693. zu Erfurth geboren, allwo der Vater, Johann Georg Otto, Rathsch-Cämmerer gewesen. Nachdem er den Grund in humanioribus in seiner Vaterstadt geleyet, begab er sich A. 1709. nach Prage, um die Philosophie allda zu hören, welche er auch A. 1712. mit einer Disputation absolvirete, und im



gedachten Jahre noch nach Mäyng gieng; doch verfügte er sich A. 1713. zum andernmal nach Prag, hatte aber die Fatalité, daß er die um solche Zeit sich daselbst ereignende Pest mit aushalten mußte, nach deren Endigung er A. 1714. wieder in Erfurth anlangete, und in dem Augustiner-Kloster den *Cursum Theologiae* binnen fünf Jahren endigte, da er denn A. 1719. als er noch *Canonicus Domicellaris* bey dem Stift S. Severi war, den höchsten Gradum in Theologia, (nebst denen beyden vorhergehenden Hrn. Professoribus Theol. erlangete,) und endlich A. 1721. nach dem Tode D. Ioh. Molitoris, ad S. Sev. Can. Cap. & Cantoris, die *Leetoral-Prabende* bey mehrgedachten Stifte erhielt.

- 7.) Dn. D. IOH. RICHARD DANIEL SPOENLA, *Ecclesiae Collegiatae ad S. Severum Canon. Capit. & Scholasticus, nec non Iudicii Ecclesiast. Assessor*, ein Sohn des um hiesige Stadt wohlverdienten ehemahligen Stadt-Schultheißens Joh. Michael Spoenla, und Helenen Lucretien von Ehrencron, welcher A. 1691. geboren worden. Seine erste Unterweisung hatte er bey denen P. P. Soc. Jesu allhier, hörte hierauf den *Cursum Philosophicum* im Schotten-Kloster bey P. Mauro Stuart, begab sich ferner nach Fulda, und tractirte daselbst *Philosophiam* und *Theologiam* bey 4 Jahren lang. Nach seiner Zurückkunft wurde er Anno 1712. am  
Stift



Stifte *S. Severi Canonicus Capitularis*, und ließ sich A. 1720. gefallen den *Gradum Magisterii* anzunehmen; Das Jahr darauf erhielt er den 23. Sept. die *Doctar-Würde*, gleichwie er in eben den Jahre bey gedachten Stifte *Cantor*, und endlich A. 1730. *Scholasticus* worden ist.

- 8.) Da. D. IOHANN. CHRISTOPH. Zunold, *Ecclesia Collegiata B. M. V. Canonicus Capitularis & Decanus*, ist geboren zu Birckungen auf dem Eichsfelde A. 1690. den 12. Jan. Er absolvirte die *Studia humaniora* und Philosophie zu Heiligenstadt A. 1708. und wand die folgenden vier Jahre auf den *Cursum Theologiae speculativae, Moralis, Polemicæ und Juris Canonici* zu Bamberg, welchen er A. 1712. mit einer *Disputation ad Tit. de Constitur.* beschloß, da er schon zuvor, nemlich A. 1710. den *Gradum Magisterii* bekommen hatte. A. 1715. gieng er auf die *Kaysert. Universität Wien*, und hörte daselbst *Collegia Juris Civilis*, welche er A. 1716. zu Prag fortsetzte, und zugleich in dem *Seminario Clericorum secularium in commune viventium* den geistlichen Stand annahm. Nachdem er auch A. 1717. den 25. Apr. *Priester* worden, wurde er den 18. Jul. *Pfarrer* zu Schurtenitz im Leutmeritzer Kreise in Böhmen, welches Amt er bis zum 15. Jan. A. 1721. versehen, da man ihn wiederum auf Prag zum *Regente* des gedachten *Seminarii* berief. In dieser Station besuchte er A. 1723. sein Vaterland,



terland, und kam im Rückwege den 10. Nov. nach Erfurth, da er auf Zureden guter Freunde sich auf einmal resolvirte, den *Gradum in Theologia* mit zu nehmen, zu dem Ende wurde er den 12. Nov. *Baccalaureus biblicus* und *formatus*, und, nach der am 15. Nov. gehaltenen *Inaugural-Disputation*, den Tag darauf *Doctor*. Als er nachgehends A. 1726. oben gedachter *Herrn Clericorum in Böhmen Praeses* worden, gieng er in eben dem Jahre in gewissen Angelegenheiten nach Wien, wo er bey *Er. Kayserl. Majestät* Audienz hatte. A. 1728. wurde er *Protonotarius Apostolicus*, und that das folgende Jahr eine Reise in Holland; nach der Zurückkunft erhielt er Anno 1730. den 1. Mart. die durch den Tod *D. Andr. Ignatii Meyners* erledigte *Lectoral-Prabende* an dem hiesigen *Collegiat-Stift B. M. V.* vermöge welcher er als *Professor Juris Canonici* am 26. Sept. seine *Prælectiones Canonicas* anfieng, und den 28. in das *Capitulum Ecclesiae Marianae* trat. Noch vorher, nemlich den 25. Jul. ward er *Affessor* bey dem *Erz-Bischöflichen geistlichen Gerichte* allhier, desgleichen am 11. Sept. zum *Praeside supremo* seines geistlichen Instituti erwehlet. Endlich wurde er A. 1731. den 10. Sept. zum *Decano* bey mehrgemeldeten *Collegiat-Stift B. M. V.* ernennet, und den 27. darauf gewöhnlicher massen installiret. In übrigen ist man diesen *Hrn. Dechant* ebenfals höchlich ver-



verbunden vor ein und andre gütig ertheilte Nachrichten, die dem Autori bey gegenwärtiger Arbeit wohl zu statten kommen sind.

- 9.) *Dr. D. ANTONINUS Gäßmann, Ord. Eremitar. S. Augustini Conventus Erfurthensis Prior,* ist zu Geißlede auf dem Eichsfelde A. 1688. den 8. Febr. geboren, und gieng A. 1708. zu Erfurth im Augustiner-Orden, da er das folgende Jahr auf solches Kloster Profess thät. Nachdem er nun A. 1712. Priester worden, kam er noch in eben dem Jahre als Lector Philosophiæ nach Laugingen, und ferner, als Magister Novitiorum und Lector Philosophiæ zugleich, Anno. 1715. nach Oberndorff im Schwarzwalde. Im Jahr 1718. wurde er auf der Universität Dillingen *Baccalaureus Biblicus & formatus*, und das folgende Jahr Professor Theologiæ zu Freiburg in der Schweiz; Laß aber hernach A. 1723. die Philosophie zum drittenmal zu Hagenau im Elsas, bis ihm A. 1725. die Theologie zu Landau im Elsas zu profitiren anbefohlen ward. Von dar gieng er A. 1726. als Magister Novitiorum und nochmaliger Lector Philosophiæ nach Rappersweil, endlich aber A. 1728. kam er als *Prior* in dem hiesigen Convent, und empfieng das Jahr darauf von *Hrn. P. Andrea Diederich die Doctor-Würde.*

ER-



ERFORDIÆ LITERATÆ  
CONTINUATÆ

oder

Der Fortsetzung des gelehr-  
ten Erffurths,  
Erster Sammlung,  
Sectio II.

Von denen durch Schriften bekannt  
gewordenen Gelehrten,  
Welche vor diesemahl sind :

I.  
IOHANNES ZACHA-  
RIÆ,

Ord. Eremit. S. Augustini, Theologiæ Doctor &  
Professor Publicus.

§. I.

**E**ch führe hiermit abermahl einen Ge-  
lehrten aus Erffurth auf, von welchen  
man weniges finden wird, ohnerachtet  
er in ein Stück der Historie gehöret, welches  
sonst wohl bekant ist. Daß er auch von Geburt  
ein Erffurthener sey, setzet *Trübemius* ausdrück-  
lich, und mit ihm *Guil. Eifengrein* in *Catal. test. ve-*  
*rit. ad A.* 1413. *P. Benign. Sichrowsky* aber in *Schola*

Ægi.



*Egidiana compendiosa* Tom. III. nennet ihn *Helvetum*, einen Schweizer; Wer von beyden Theilen Recht habe, kan ich nicht sagen, sondern muß nur melden, daß unser Zachariae, ohne Beyfügung seines Vaterlandes, unter dem Rectorat Theodori de Jass. in die Universitäts-Matricul als so eingetragen worden: *Johannes Zachariae, Theologia Professor*: von seiner Promotion aber belehret der *Catalogus Theologorum alibi promotorum & hic receptorum*, daß er zu Bononien in Italien die *Doctor-Würde* angenommen habe.

## S. 2.

Durch seine Gelehrsamkeit erlangte er bald vieles Ansehen, wie er denn, nebst dem Professore Decretorum D. Conrad. Thus, (welcher hernach A. 1409. zum ersten Ordinario auf Leipzig berufen worden,) im Anfang des 15. Seculi auf unserer Universität am berühmtesten gewesen ist. Es muß aber seine Geschicklichkeit nicht geringer gewesen seyn, als die Gelehrsamkeit, massen ihn der Stadt-Rath A. 1410. in einigen Angelegenheiten sogar nach Rom an den Päpstlichen Hof gesendet, auf welche Gesandtschaft, wie ein Erfurthisches Chronicon anmercket, 521. Schoeck gegangen sind. Das allermerkwürdigste von ihm ist, daß er von hiesiger Universität A. 1415 auf das bekannte *Concilium* zu Costnitz, wo Johann Hussens Lehre untersucht werden sollte, mit geschickt worden, auf welchen Concilio er mit Hussen etliche mahl sehr hefftig soll disputi-



spütiret und ihn endlich zum Stillschweigen gebracht haben, wie ihn denn Trithemius nennet: *Virum ingenio subtilem & disputatorem acutissimum, qui in Concilio Constant. disputando contra hæreticos magnifice laudatus fuerit.* Und aus dieser Ursache ist er nicht nur Hussomastix genennet worden, sondern er soll auch von dem Pabste, oder vom Concilio, zur Belohnung seiner guten Dienste und Bemühung eine geweihte goldene Rose empfangen haben, dergleichen doch sonst nur hohen Häuptern verehret wird, welche Rose D. Zachariz mit grossen Ehren am Barret getragen, wie man ihn denn noch also abgemahlet findet, auch dergleichen auf seinen Leichen-Steine, dessen ich hernach erwehnen will, gesehen wird.

S. 3.

Insbondre aber gedencet D. Luther in dem VI. Jenischen Theile p. 498. einer Unterredung, welche unser Zachariz mit Hussen auf den Concilio soll gehabt haben, und führet er dabey an, daß er solche Nachricht von dem General-Vicario des Augustiner-Ordens, D. Johanna Staupizen empfangen, der sie aus dem Munde seines Antecessoris im General-Vicariat, D. Andr. Prolis gehöret habe. Die Umstände davon sind folgende: Als sich Huss zu Costnis in seiner Herberge und Freyheit noch befunden, hätten ihn manche Fremde besuchet, um ihn von seiner Rettung zu bringen, unter solchen wäre auch D. Zachariz gewesen, der bey solcher Gelegenheit Hussens



sens Bibel, welche er mit aus Böhmen gebracht, durchblättert, und ohngefehr den Spruch Ezech. XXXIV. 10. Ecce ego ipse super pastores gesunden, wo die Worte beygefüget gewesen: Et non populus; Weil nun Huf allezeit darauf bestanden, man müsse ihn aus der Schrift überweisen; wenn er sollte nachgeben, so habe sich D. Zachariz diesen Ort gemerckt, und daher bey der nächsten Session des Concilii mit Hussen von der Gewalt des Pabstes zu disputiren angefangen, und zum Beweis, daß Gott allein, nicht aber die Menschen einige Macht über den Pabst hätten, vorberührten Spruch angeführet. Nun habe zwar Huf geläugnet, daß die Worte: Et non populus, dabey stünden, weiln sich aber Zachariz auf seine eigne Bibel beruffen, und, als man dieselbige aus seiner Herberge holen lassen, die Sache also befunden worden, so habe man Hussen satzsam überroiesen zu seyn vermeinet, ohnerachtet er dargegen eingewendet, daß in andern Bibeln davon nichts anzutreffen sey. Ob hievon in denen Actis Concilii Constantiensis etwas zu finden sey, will ich andern zu untersuchen überlassen, iezo aber nur noch dieses hinzufügen, daß etliche in denen Gedancken stehen, es habe D. Zachariz erwehnte Bibel des Hussens mit sich nach Erfurth genommen, und sey es eben dieselbige, so annoch in unserer Universitäts-Bibliothek in duodez auf Pergament geschrieben, aufbehalten wird: Allein da in derselben bey dem angeführten Orte

dis



die Worte : Et non populus, nicht stehen, so ist leicht zu schliessen, daß dies eine ungegründete Tradition sey.

## S. 4.

Sonst führet obenerwehnter P. Sichrowsky von unserm D. Zachariæ an, daß derselbige nach der Zeit *Provincia Saxonica Archimoderator*, auch *Capituli generalis Astensis Praeses* gewesen und A. 1488. gestorben sey; doch dieses letztere ist wohl ein Druckfehler, indem auf seinen Leichen-Steine, der noch in der Evangel. Augustiner-Kirche allhier vor dem Altar zu sehen ist, stehet, daß er A. 1428. die *Iacobi*, oder den 25. Jul. gestorben. Auf gedachten Leichen-Steine ist sein Bildniß in Stein gehauen, mit einer Rose auf den Barret, um welchen herum eine Schrift ist, die man aber nicht ganz lesen kan, indem der obere Theil des Steines von dem Antritt auf dem Altar, der untere Theil aber durch das Geländer um den Altar bedeckt wird, doch ist das Jahr und Tag des Todes gar wohl zu lesen. Nach der Zeit sind noch drey Zachariæ, nemlich die drey Zach. Hogelii in solches Grab geleyet worden.

## S. 5.

Von seinen Schrifften meldet P. Sichrowsky: *Vivit adhuc in immortalis nominis sui fama apud eruditor, quibus plura reliquit ingenii sui monumenta, nedum in Magistrum sententiarum, sed & in Scripturam Codices novendecim.* Trithemius aber giebt uns folgenden Catalogum von seinen Schrifft:



Schriften, daß er nehmlich geschrieben habe:

- 1.) *Super sententias libros IV.*
- 2.) *In Genesin librum unum.*
- 3.) *In Exodum librum unum.*
- 4.) *In Leviticum librum unum.*
- 5.) *In Epistolas Pauli libros XIV.*
- 6.) *Sermonum variorum librum unum.*

II.

## VICTORINUS STRIGELIUS.

Theol. Doct. & Prof. Publ.

S. I.

**S**ezes wegen vieler gehaltenen Streitigkeiten berühmten Theologi Leben und Schriften sind bereits von andern, und noch im vorigen Jahre in einer gelehrten Dissertation: *Historia vitae & Controversiarum Vict. Strigelii*, welche 10. Bogen stark, und unter dem Präsidio Hrn. D. Christian Eberhardt Weismanns, Theol. Prof. und Superintendentens zu Tübingen gehalten worden, weitläufftig ausgeführet, daß ich eine vergebliche Arbeit verrichten würde, wenn ich mich hierbey aufhalten wollte, zumahl, da er nur eine kurze Zeit in Erfurth zugebracht. Dannenhero mag gnug seyn, zu gedencken, daß er A. 1524. zu Kauffbeuren, in Schwaben, geboren, in Freyburg und Wittenberg studiret, zu Erfurth, Jesu

Erf. Lit. Cont. I. Samml.

E

na



na, Leipzig und Heidelberg dociret, und an den  
 letztern Orte A. 1569. im 45. Jahre verstorben.

§. 2.

Was seinen Aussenhalt in Erffurth ins beson-  
 dre anlanget, so ist er A. 1547. unter dem Recto-  
 rat Henning Hopfens also eingetragen: *Victori-  
 nus Strigel de Kauffburen Magister Witteberg.* und  
 hat er in dem Sachsen-Collegio sowohl Philoso-  
 phiam, als Theologiam gelehret. Daß er aber  
 zum Professore hieher beruffen worden sey, wie in  
 gedachter Disputation §. 3. stehet, davon habe, zum  
 wenigsten an unsern Orte, keine Spur antreffen  
 können; Vielleicht gründet sich diese Nachricht  
 auf Dresseri Worte, welche in seiner Rhetorica  
 p. m. 439 befindlich, woselbst er die Stadt Erffurth  
 lobet, und unter andern seht: *Habuit etiam nuper  
 viros doctos, qui Grace & Latine Literas feliciter  
 docuerunt & Theologiam professi sunt: inter quos  
 precipui sunt Mart. Lutherus &c. &c. Victorinus  
 Strigelius, Theologia & humanioris literatura Pro-  
 fessor felicissimus.* Doch dieses beweiset noch nicht,  
 daß er eben in Erffurth Professor gewesen sey;  
 und wenn man auch die Worte nur von Erffurth  
 nehmen wollte, so kan das Wort Professor so viel  
 bedeuten, daß er hier Collegia gelesen habe. Doch  
 dem sey wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß er  
 sich nur ein Jahr in Erffurth aufgehalten, und  
 von dar A. 1548. zum Professore Theologiae nach  
 Jena beruffen worden.



## III.

WOLFGANGUS RATI-  
CHIUS,

Didacticus.

## §. 1.

**S**chwerachtet dieser Mann mit seiner Didactica, oder neuen Lehr-Art, die Sprachen und Künste in einer kurzen Zeit deutlich und gründlich zu fassen, bey vielen Höfen und Universitäten, auch an andern Orten in Teutschland, ein grosses Aufsehen zu seiner Zeit gemacht hat, so ist doch sein Name nach dem Tode dergestalt vergessen worden, daß kein einiger Biographus, welches sehr zuverwundern ist, seiner Erwähnung thut. Weilen denn selbiger die letzten Jahre seines Lebens in Erfurth zugebracht, auch hieselbst sein Ende gefunden, so will ich von seinen Leben und Schriften eine kurze und meinen Vorhaben gemässe Nachricht geben, in der Hoffnung, daß mancher Liebhaber der Gelehrten-Historie auch an dieser Lebens-Beschreibung sein Vergnügen finden werde.

## §. 2.

Es war nemlich Ratichius A. 1571. Den 18. Octobr. zu Wilster, einer Stadt im Herzogthum Holstein, ohnfern Glückstadt, geboren. Der Vater, Andreas Ratich, und die Mutter,



ter, *Margaretha Kofin*, waren ehrliche Bürgers-Leute, welche diesen ihren Sohn bey erlangten Jahren auf das *Hamburgische Gymnasium* schickten, woselbst er eine geraume Zeit verblieb, und sich sodann auf die *Universität Kofock* begab, wo er sowohl in der *Philosophie*, als *Theologie*, vor andern den bekanten Theologum *D. Simon Pauli* hörte. Nun hatte er sich zwar vorgefetzt, dereinst einen Lehrer in der Kirchen abzugeben, weils er aber seiner schweren Sprache halber solchen Zweck zu erlangen sich nicht wohl getrauet, entschloß er sich endlich, alle seine Zeit und Arbeit auf die *Erfindung einer leichten und bequemen Lehr-Art in Künsten und Sprachen* zu wenden, weils er hierinne viele Fehler sowohl in hohen, als niedrigen Schulen, gefunden zu haben vermeinete; Wie er denn nachmahls ganzer 37. Jahr mit solchen Wercke beschäftigt gewesen ist.

## S. 3.

Indem er sich nun in denen nöthigsten Sprachen und Wissenschaften gnug gefetzt zu seyn erachtete, so legte er sich mit besondern Fleisse auf das *Hebräische*; und in der *Mathest* was gründliches zu lernen und zu sehen, gieng er nach *England* und *Holland*, wie er denn in *Amsterdam* allein sich ganzer 8. Jahr beständig aufgehalten, auch daselbst von einem gebohrnen Araber das *Arabishe* erlernet. Endlich da er seine vorhabende Lehr-Art gnugsam überleget und eingerichtet



zu haben vermeinete, so offerirte er zuerst seine Dienste dem Welt-bekanten Prinzen von Oranien, *Mauritio*, war auch in seinen Antrage in so weit glücklich, daß ihm der Prinz eine ansehnliche jährliche Pension reichen zu lassen versprach, wofern er seine Bemühung ledig und allein der lateinischen Sprache widmen wollte. Allein Raticius meinte, daß sein Vorhaben hiedurch in gar zu enge Gränzen eingeschlossen würde, drum bedankte er sich vor die ihm angebothene Gnade, und begab sich nach Straßburg und Basel, woselbst, wie auch an andren Höfen und Städten, er seinen Vorschlag kund machte, auch bisweilen nicht ungeneigtes Gehör fand.

## S. 4.

Als nun wegen der Wahl und Krönung des Kayfers *Matthias A. 1612.* zu Franckfurth am Mayn ein Reichs-Tag angestellet worden, dünckte dies Raticio etne bequeme Gelegenheit, seinen Kram, daß ich so reden mag, auszulegen. Zu dem Ende übergab er bey der Reichs-Versammlung ein Memorial seiner neuen Lehr-Art halben, gleichwie eben dieselbige von dem Straßburgischen Theologo D. Joh. Lippio nach aller Möglichkeit *privatim* recommendiret wurde. Und gewißlich, es hatte dieser Antrag bey verschiedenen anwesenden Reichs-Ständen gar gute Würckuna: Der Pfalzgraf *Wolffgang Wilhelm* zu Neuburg schenckte Raticio zu Beförderung solches Wercks 500. Gulden, sich davor eine da-



zu dienliche Bibliothek anzuschaffen; Der Landgraf zu Hessen-Darmstadt aber, Ludovicus der Getreue, überschickte gemeldetes Memorial an den Stiefischen Theologum D. Christoph. Helvicum, sein Bedencken und Gutachten davon einzuholen, wie D. Schuppianus in der Vorrede seines Tractats vom Schul-Wesen, P. II. Operum p. 83. erzehlet. Helvicus hielt den Vorschlag vor nicht unpracticabel, um aber eine genauere Einsicht darinnen zu bekommen, so ließ er sich, nebst noch einen andern Professore zu Giessen, Joachimo Jungio, von Raticchio selbst darinnen umständlich unterrichten, wiewohl beyde vorher einzeln, und nachgehends den 12. Nov. A. 1613. zusammen, sich schriftlich reversiren mußten, die Raticchianische Kunst und Handgriffe niemand zu offenbaren, worauf denn A. 1614. dieser beyden Professorum kurzer Bericht von der *Didactica* oder *Lehr-Kunst* *Wolfg. Raticchii*, darinnen er Anleitung giebt, wie die Sprachen, Künste und Wissenschaften leichter, geschwinder, richtiger gewisser und vollkommlicher, als bishero geschehen, fortzupflanzen seynd, zu Jena in Druck heraus kam.

§ 5.

Es war aber der Ruf von Raticchii *Didactica* unter andern auch an dem Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Hofe erschollen, und weiln die dasige verwittwete Herzogin Dorothea Maria, eine Tochter Fürst Joachim Ernst von Anhalt,



halt, eine grosse Liebhaberin der Gelehrsamkeit und derer Gelehrten war, so hatte dieselbige nicht nur A. 1613. einen Convent einiger Gelehrten zu Erfurth veranlasset, um von der Sache zu deliberiren, sondern sie communicirte auch deshalb mit verschiedenen gelehrten Leuten selbiger Zeit, als mit dem Chur-Sächsischen Ober-Hof-Prediger D. Hoe, mit D. Menzero in Giessen, und Jacobo Martini in Helmstädt, sonderlich aber mit denen Jenaischen Professoribus, Grawero, Brendello, Gualthero und Wolffio, welche letztern A. 1614. ihr schriftliches Bedencken in Druck gaben unter dem Titul: Bericht von der *Didactica* oder Lehr-Kunst *Wolfg. Raticchii*, darinnen er Anleitung giebt, wie die Sprachen gar leicht und geschwinde können ohne sonderlichen Zwang und Verdruss der Jugend fortgepflanget werden; In welchem anzugleich auf etlicher nichtige und vergebliche Einrede geantwortet wird. Jena in 12. Worbey vorerwehnter Bericht der Siesischen Professorum auch zu finden ist. Hierauf berief gemeldete Herzogin Raticchium nach Weimar, und ließ sich, nebst ihrer Prinzeßin Schwester Anna Sophia, in der lateinischen Sprache unterrichten. Wie man denn den Eifer, den dieselbige vor die Beförderung dieses neuen Methodi gehabt, unter andern auch daraus abnehmen kan, daß sie bey ihrem A. 1617. erfolgten Tode 2000. Gulden dazu legiet, ohnerachtet zu selbiger Zeit Raticchius



tichius nicht mehr in Weimar sich befunden, sondern nach Franckfurth, und ferner auf Augsburg gegangen war, weil sich an beyden Orten grosse Hoffnung zu erwünschten Fortgang seines Vorhabens hervor that, die aber nicht zur Erfüllung kam.

## S. 6.

Nach der Herzogin Todte nahm derselbigen ältester Prinz, Johann Ernst, die Parthie Raticii, und vermochte seinen Vetter *Ludovicum*, den Fürsten zu Anhalt Cöthen, dahin, daß er denselben A. 1619 in seine Residenz aufnahm, und eine schöne Buchdruckerey zu sechserley Sprachen anlegte, wozu der Fürst die Schrifften mit grossen Kosten aus Holland kommen ließ. Raticius bediente sich der Gelegenheit, und machte Anstalt, daß darinne verschiedene Schrifften, die er zu seiner Lehr-Art brauchen wolte, gedruckt wurden. Aber auch diese Glückseligkeit dauerte nicht lange, indem die Fürstliche Gnade und Beystand wieder aufhörete, und Raticius Cöthen verlassen muste. D. Meyfarth, in unten anzuführenden Programmate, giebt zur Ursache an, weil der Fürst zu Felde gegangen; Aus denen *Actis Raticianis* aber erhellet, daß er in Ungnade kommen sey, und die Buchdruckerey verlassen müssen, so daß ihm auch seine Bücher vorenthalten worden, die er erst A. 1629. auf Intercession Herzog *Ernesti Pii* in Gotha verabfolget bekommen.

## S. 7.



## §. 7.

A. 1620. langte unser Raticchius in Magdeburg an, und that bey dem Rath seines Absehens wegen Vorstellung, er fand auch gütige Gönner und Beförderer an dem Pastore und Scholarcha, M. Andr. Cramern, und an dem Stadt-Secretario, Joh. Angelo Werdenhagen, welche den Rath dahin vermochten, daß er am 2. Nov. A. 1620. Raticchii halber ein öffentliches Ausschreiben ergehen ließ, (welches, nebst obengemeldeten Berichten der Siesischen und Jenaischen Professorum, und andern hieher gehörigen Piecen A. 1621. zu Magdeburg, 15. Bogen stark heraus kommen, aber sehr rar ist, indem die meisten Exemplaria in der Magdeburgischen Verheerung untergeaangen.) Es sügte sich aber, daß währender Zeit des Aufenthalts Raticchii, der Rath besorget war, einen Rectorem bey das Gymnasium, an des Krancken und abgelebten Rectoris Gönge Stelle, zu vociren, wozu denn M. Cramer und Werdenhagen ihren Raticchium auf das nachdrücklichste recommendireten; dem ohnerachtet aber wurde Sigismundus Evenius von Halle dahin beruffen, welches zu grossen Widerwillen und Verdriesslichkeiten Gelegenheit gegeben, sowohl zwischen Evenio und Cramern, in der Controvers de Theologia irrogenitorum, als zwischen Evenio und Raticchio, da dieser jenen A. 1622. belangte, er habe in dem Methodo linguarum compendiola seine Didacticam, ohne seinen Namen nur zu nen-



nen, zum Grunde gelegt. Und also hörte auch hier die Hoffnung zu reulliren auf.

## § 8.

Gleichwie er aber oben gedachter massen an der Anhaltischen Prinzeßin Annen Sophien eine fleißige Schülerin gehabt hatte, also hatte er zugleich durch seine Lehr-Art sich bey ihr in solche Gnade gesetzt, daß er noch nach langen Jahren die Wirkung davon zu genießten hatte; Denn da diese Prinzeßin nach der Zeit an den Schwarzburgischen Grafen, Carl Günthern, zu Rudolstadt war vermählet worden, so beredete sie ihren Gemahl, daß er Raticium zu sich kommen ließ, und wohl versorgete, sie aber bedienete sich ahermal seiner Information. Sebastian Schröter, ein Erfurthischer Professor Ebr. Lingua. erzehlet in einem *Programmate* A. 1648. darinne er seine *Lectiones* anzeigt, daß in der Nachbarschafft eine gelehrte Fürstin gewesen, welche von Raticio Ebräisch gelernet, und zu ihrer Übung das erste Buch Moses besonders Ebräisch drucken lassen, da sie denn täglich mit verschiedenen Rätthen, Secretairen und andern Liebhabern solcher Sprache in ihren Gynæceo zusammen kommen, auch selbst den Anfang zu lesen und exponiren gemacht, die andern aber nach der Ordnung gefolget. Einst habe sich zugetragen, daß der Spperiarendent in andern Angelegenheiten nach Hofe kommen, da eben die Fürstin ihr gewöhnlich Exerctium gehabt, dannhero er in der Versammlung einen Sitz und ein



ein Exemplar in die Hand nehmen müssen; Als ihm nun die Ordnung betroffen, er aber nicht fortfahren können, so habe die Fürstin ihn zurecht wissen wollen, aber befunden, daß er das Buch verkehrt halte, worüber ein Gelächter entstand, und der Superintendent sich bald darauf zu Tode gegrämet, weil er hiedurch alle vorher gehabte Reputation eines gelehrten Mannes verlohren. Diese Historie scheint also an dem Hofe passiret zu seyn. Doch dem sey wie ihm wolle, Ratichius fand auch hier seine Neider und Feinde, die sein Vornehmen vor Betrügereyen, ungegründete Gedancken und alberne Einfälle ausgaben, worunter auch nunmehr D. Hoe war, der in einem Schreiben vom 29. Octobr. A. 1626. die Didacticam völlig verwarff.

## §. 9.

Es lehrte sich aber diese gelehrte Dame hiers an nicht, ja sie ließ sogar von ihrer Gewogenheit gegen Ratichium nichts nach, ohnerachtet sowohl Herzog Wilhelm zu Weimar, als Herzog Ernst zu Gotha, fernerhin mit ihm und seiner Lehr-Art nichts wollten zu thun haben. Und obgleich auch A. 1630. der Todt ihres Gemahls dazu kam, so unterhielt sie ihn doch, und zwar anfangs auf dem Schlosse Cranichfeld, und nachmals zu Erfurth, nebst seinem Mitarbeiter Matthia Briccio. Endlich als die Schweden in diesen Landen sich aufhielten, recommendirte sie denselben auf nachdrücklichste bey dem Schwedischen Reichs-Canz-



Canzler Graf von Ochsenstirn, wodurch selbiger bewogen wurde, denen beyden Erffurthischen Burgemeistern, D. Brücknern und Stephan Ziegler, wie auch dem Prof. Theolog D. Meyfarthen, die Didachcam Raticianam nochmals zu untersuchen, Commission zu geben, welche Commissarii auch im Quartiere Grossen Sonnenmerda den 15. Mart. A. 1634. gemeldetem Canzler eine weitläuffrige schriftliche Relation überreichten. Doch die Kriegs-Troublen sowohl, als Raticii Unfall und Todt verhinderten, daß auch hiedurch die neue Lehr-Art öffentlich eingeführet zu werden das Glück nicht haben konte.

S. 10.

Erwehnter sein Todt geschah A. 1635. den 27. Apr. da ihn der Schlag im 64. Jahre des Lebens zum drittenmal gerühret, und der erste Unfall ihn bereits zwey Jahr vorher betroffen gehabt: Denn A. 1633. am 12. Mart. wurde er durch einen Schlagfluß an der Zunge sowohl, als an der rechten Hand gelähmet, daß er sein Geheimniß D. Meyfarthen, als einen besondern guten Freunde, so gern er auch, dem Bezeigen nach, gewollt, weder mündlich noch schriftlich, hat entdecken können; Daher erwehnter Meyfarth in dem Leichen-Programmate die Klage führet: *Facet ergo extinctus, jacent opera nondum absoluta, hominem expectant caelestibus donis affluentem, qui supremam illis inducat lineam.* Der entseelte Körper wurde den 30. Apr. in Begleitung der Academie



demie, auf Kosten seiner offterwehnten grossen Wohlthäterin, in die Parfusser Kirche zur Erden gebracht.

## S. II.

Der curieuse Leser wird vielleicht wünschen zu wissen, worinne dann die Raticchianische neue Lehr. Art eigentlich bestanden habe: Allein da er selbige, wie wir gehöret, so viel nur möglich gewesen, geheim gehalten hat, so ist nicht zu verwundern, daß keine vollkommene Nachricht davon vorhanden ist. Inzwischen läset sich doch einiger massen schliessen, worauf das Haupt- Werck hat ankommen sollen, wenn man sowohl die Berichte derer Viessenischen, und Genaischen Professorum, als auch Evenii methodum compendiosam linguarum zu Hülffe nimmt, zumahl da dieses Scriptum, nach Raticchii eignen Beständnis und Klage, solche Didacticam soll zum Grunde ge- leget haben; Mein Vorhaben aber leidet nicht, mich hierinnen aufzuhalten. Zwar findet sich beyrn Morhorff in Polyhist. T. I. l. 2. c. X. §. 28. p. 488: seqq. eine Beschreibung davon, doch es scheint dieselbige nicht hinlänglich und vollkommen gnug, wenn man sie mit dem conferiret, was erwehnte Scriptores davon haben. Desgleichen hat der vorige Rector des Gothaischen Gymnasii Gottfr. Vockerodt in einem A. 1724. herausgegebenen Programmate, welches von Sigism. Evenio handelt, ein und anders von Raticchio beygebracht, und sonderlich geurtheilet, warum sein gutes Vorhaben  
der



den erwünschten Fortgang nicht gehabt, noch haben können, unter andern sagt er: *Ipse obfuit successibus consiliorum suorum, dum nunquam desistit desiderare & efflagitare, quae vulgari hominum captui & rerum, quas in usu habemus, actui repugnant.*

## §. 12.

Die Schrifften, welche Raticius, um selbige zu seiner Lehr-Art zu gebrauchen, in der Cöthenischen oberwehnten angelegten Buchdruckerey hat drucken lassen, sind folgende:

- 1.) *Encyclopadia pro Didactica Raticii. A. 1619. in med. 8.*
- 2.) *Allunterweisung nach der Lehr-Art Raticii. 1619.*
- 3.) *Allgemeine Sprach-Lehre. 1619.*
- 4.) *Leser-Büchlein für die angehende Jugend nach der Lehr-Art Raticii. 1619.*
- 5.) *Grammatica Universalis pro Didactica Raticii, 1619.*
- 6.) *La Grammaire Universelle pour la Didactique de Ratiche. 1619.*
- 7.) *Compendium Grammaticae Latinae ad Didacticam Raticii. 1620.*
- 8.) *La Grammatica Universale per la Didattica, 1620.*
- 9.) *Griechische Sprach-Ubung. 1620.*
- 10.) *Compendium Logicae ad Didactic. 1621.*

II.)



II.) Kurzer Begriff der Verstand-Lehre zu der Lehr-Art. 1621. Christian Thomae sius gedencket dieser Logic in der Vorrede der Einleitung zu der Vernunft-Lehre p. 17. seqq. und führet eine weitläufftige Probe an von denen ins Deutsche übersetzten Terminis technicis,

Alle diese Schrifften sind in median-octav gedruckt, und bestehen in wenigen Bogen, sind auch sehr selten anzutreffen, wie denn in der vortrefflichen Fürstl. Gothaischen Bibliothek kaum drey davon zu finden sind. Ich habe aber die Communication derselben dem in re literaria wohl bewanderten Hrn. Pastori in Mattstatt bey Jena, M. Caspar Bindern zu dancken, welcher sie insgesamt selbst besizet, auch sonst viel gelehrte und besondere Nachrichten von diesem Manne hat, daß zu wünschen wäre, es möchte seine ausführliche Nachricht von *Wolffg. Raticchio* und dessen *Didactica*, so aus XIV Capiteln bestehen soll, und wovon er den Entwurff mir gütig zugeschiekt, nechstens ans Licht treten.

## S. 13.

Schließlich wird man obengedachter massen nirgends das Leben Raticchii antreffen, ausser in dem Leichen-Programmate, welches der damalige Rector der Erffurthischen Universität D. Meyfarth in anderthalben Bogen publiciret, wiewohl es auch kurz genug abgefasset ist. Die Acta Raticchiana



na|aber sind in der Hoch, Fürstlichen Gothaischen  
Bibliothec anzutreffen.

## IV.

# CHRISTOPH. SCHLEU- PNER US,

Theol. Doct. & Superintend. General. Herbipol.  
postea in civitate nostra Exul.

## S. I.

**S** Er war geboren den 19. Sept. A. 1566. zu  
Drumsdorff im Marggrasthum Culm-  
bach, allwo sein Vater Cyriacus Schleupner,  
Pastor; der Großvater, Dominicus Schleup-  
ner, aber anfangs ein Canonicus zu Breslau, her-  
nach der erste Evangelische Prediger zu St. Se-  
bald in Nürnberg gewesen. Nachdem er die  
Schulen zu Gold = Cronach und zu Hof im  
Reigtlande besuchet, gieng er A. 1583. auf Wit-  
zenberg, muste aber daselbst grosse Armuth und  
Dürfftigkeit erfahren, und sein Brod meisten-  
theils mit Schreiben verdienen; Unterdessen er-  
hielt er sich doch auf solcher Universität bis ins  
vierdte Jahr, da ihn endlich ein Fieber ins Va-  
terland zurück zu kehren nöthigte, anbey aber den  
Weg zu seiner Beförderung machte, denn er  
war kaum da angelanget, so wurde er A. 1587.  
zum Diaconat zu Gseß, und zwey Jahr her-  
nach als Diaconus nach Baryth beruffen.

S. 2.



S. 2.

Es trug sich aber A. 1598. zu, daß die Land-  
 Stände in Steyermark von denen Witten-  
 bergischen damaligen Theologis, Humanio, Ley-  
 fero und andern verlangten, sie möchten ihnen  
 einen tüchtigen Theologum, an ihres verstorbe-  
 nen *Pastoris* zu Graiz und *Inspectoris* D. Wilh.  
 Zimmermanns Stelle zu schicken, auch selbigem  
 den Gradum Doctoris, falls er ihn nicht hätte,  
 auf ihre Kosten ertheilen. Weiln nun unser  
 Schlepner mit diesen Theologen, als seinen eh-  
 mals gewesenem Lehrern, beständig Brieffe ge-  
 wechselt, und sie ihm also kannten, so hielten sie  
 ihn zu solchen Amte geschickt, und machten ihn  
 in erwehnten Jahre, eben an seinen Gebnrths-  
 Tage, zum Doctore. Doch dies vermeinte grosse  
 Glück machte ihn gewisser massen unglücklich und  
 dienstloß, denn weiln der Kayser die Evangeli-  
 sche Religion in solchen Landen nicht ferner dul-  
 ten wollte, so konte er sein Amt nicht antreten,  
 sondern mußte bis ins andere Jahr im *Exilio*  
 leben, während der Zeit er zwar von denen erwehnt-  
 en Land-Ständen einige Wart-Gelder empfing,  
 die aber zu seinen und der Seinigen Unterhalt  
 nicht hinlänglich waren.

## S. 3.

Endlich da alle Hoffnung verschwand, zu seinen  
 Amte in Graiz zu gelangen, nahm er den Ruff  
 zur *Superintendur* nach Hildesheim A. 1600.  
 im Julio an, und stund selbiger sieben Jahr rühm-

Erf. Lit. Cout. I. Samml.

F

lich



lich vor, bis er A. 1607. im Junio von dem Grafen von Mannsfeld zum *General-Superintendenten in Eisleben* verlanget wurde, da er viele löbliche Ordnungen angerichtet; doch konte er auch hier nicht länger denn fünf Jahr bleiben, massen Marggraf Christian von Barenth ihm zum *General-Superintendenten seiner Lande* begehrete, welches er, als ein Landskind, nicht ausschlagen durffte. Solche wichtige Stelle trat er A. 1612. im Junio an, wurde auch gleich darauf von gedachten Marggraffen zum *Hof-Prediger und Beichtvater* erwöhlet, wozu noch A. 1617. das *Pastorat* und die *Special-Superintendur zu Barenth* kam, wiewohl er beyde letzte gedachte Bedienungen wieder aufgeben muste, als der Marggraf, wegen vorgegangenen Feuers Brunst, nebst der Hoffstadt und Cangeley auch das *Consistorium nach Culmbach* verlegte.

## §. 4.

Von Culmbach wurde er A. 1625. im Majo nach der Stadt Hof verordnet, die Pfarr und *Superintendur* daselbsten, und zugleich von Hauff aus das *Generalat* und *Directorium* des Fürstlichen *Consistorii* zu verwalten, allwo er nebst schweren Kranckheiten auch einen grossen Brand Schaden erleiden muste. Endlich als der König von Schweden das Bisthum Würzburg eingenommen, setzte er ihn A. 1632. im Majo zum *General-Superintendenten und Directore* des *Consistorii* allda, und hielt er am Pfingst-Feste seine erste



erste Predigt in der Jesuiten Kirche, versah auch solches Amt bis A. 1634. da er, nach Ankunfft der Kaiserlichen Armee in Francken, den 4 Sept. weichen muste. Und da unser Euffurth um selbige Zeit eine allgemeine Zuflucht derer durch den Krieg Vertriebenen war, so begab er sich ebensfalls hieber, und pflegte diesen Ort sein *Parthum* und *Pellam* zu nennen; genoss auch bey der Universität, Rath und Ministerio viele Liebe und Hochachtung, wozu seine erbauliche Predigten, die er zuweilen ablegte, ein grosses beytrugen; Daß er aber Professor Theologiae allhier gewesen, wie ihn Joh. Friedr. Heckelius in *Sciagraphia Theologor. Evangelicor. Historiæ Universalis* p. 16. nennet, solches ist ohne allen Streit ein Irrthum.

S. 5.

Gleichwie es ihm aber sehr nahe gieng, daß er A. 1635. den 16. Jan. seine Eheliebste einbüßten mußte, da er schon bey so hohen Jahren und in der Fremde sich befand; Also halff solcher Todesfall seines eignen Lebens-Ende mit befördern, als welches er am 10. Aug. A. 1635. an einen Stück-Flusse im 69. Jahre erreichte, und wurde er solenniter zum Predigern in das Chorbegraben, wobey der Diaconus Alberti die Leichens-Predigt hielt, über *Math. XXV, 21. 22. 23* Ey du frommer und getreuer Knecht &c. In was vor Ansehen und Hochachtung er bey der hiesigen Universität gestanden, ist unter andern daraus abzunehmen, daß ihm *D. Großhain* im fol-

S 2

gens



genden 1636. Jahre, an dem Tage, daran er gestorben war, eine Parentation gehalten, zu welcher der Rector Magnificus D. Kennemann in einen besondern Programme gesamte Universität einlud. Jetztgedachtes Programm meldet, daß an unsern D. Schlepner sonderlich drey Stücke zu bewundern, nemlich 1.) daß er sich Zeit seines Lebens niemahln berruncken, welches auch nicht möglich gewesen, indem ihn seine Mutter von Kindes Beinen an zum Wassertrinken gewöhnet, so daß er keinen Wein im Mund genommen, auffer wenn er das heil. Abendmahl genossen. 2.) Rühmet Kennemann von ihm, er habe eine ungemeine Fertigkeit und Gabe besessen, iedermann einen guten Rath zu ertheilen, wie er denn nicht nur in Consistorialibus, sondern auch in andern politischen Sachen eine treffliche Erfahrung gehabt, und daher bey aller Gelegenheit gar geschickte und gelehrte Discurse zu führen gewußt. 3.) Lobet er, daß Schlepner die Lehren unserer Christlichen Religion nicht in die Scholastischen und Metaphysicalischen Wörter eingekleidet, sondern dieselben deutlich, nach Art derer alten Theologen, vorgetragen habe.

## S. 6.

In übrigen hatte er sich zwar viermal verheyrathet, aber aus keiner Ehe Kinder erhalten. Sein Vierdtes Eheweib war Anna Margaretha, Johann Gümbleins, Brandenburgischen Hof- und Ehe-Gerichts-Secretarii Tochter, welche

er



er sich A. 1621. antrauen lassen, die aber auch, erwehnter massen, vor ihm mit Tode abgegangen; Sie wurde auf Academische Art in die Prediger Kirche beerdiget, ohne daß er die geringsten Kosten abtragen düßfen, wie er selbst rühmt in der Vorrede des Buches vom ewigen Leben, und hatte D. Menfarth, als Rector Magnificus, ein Programm bey solcher Leiche verfertiget, dergleichen auch bey der Beerdigung D. Schleupners selbst, von ihm geschehen ist.

§. 7.

Man findet also das Leben dieses Mannes sowohl in dem erwehnten Programmate, als auch bey der ihm gehaltenen Leichen-Predigt, die seinen Tractat vom ewigen Leben beygefüget ist; In dieser letztern werden folgende Schrifften von ihm erzehlet:

- 1.) *Theophania*, Gespräch einer gläubigen Seele mit Gott.
- 2.) *Schola Danielis*, daß ist, vier Christl. Schul-Predigten aus der Historien, und von den Schul-Jahren des heil. Propheten Daniels zu St. Andrea in Hildesheim gehalten. Leipzig 1613. in 8. 15. Bogen.
- 3.) *De quadruplici methodo concionandi, rationem diversimode formatarum concionum, quæ potissimum in ecclesiis divinitus ministerio D. Lutheri repurgatis in usu sunt, exponens.* Editio prima A. 1608. Editio tertia auctior Lipsiæ 1613, in 8. 16. Bogen.



- 4.) *Harmonia Evangeliorum & Epistolarum dominicalium a festivalium, ita concinnata, ut uterque textus genuino & literali sensu inviolato ad certum thema quoddam, vel confines questiones una serie redigatur atque brevi exegesi explicetur.*  
Lipl. 1614. in 8. 1. Alph. 10. Bogen ii. 1617.
- 5.) *Confutatio Desiderii Christiani de erroribus Missæ.*
- 6.) *Widerlegung Zuberischer Irrthumb wider D. Recken.*
- 7.) *Creug. Musica.*
- 8.) *Sterbens-Gedancken aus dem Gesang: Wenn mein Stündlein vorhanden ist.*
- 9.) *Tractat wider das Gluchen.*
- 10.) *Vier Jubel-Fest-Predigten vom Steigen und Fallen des Pabstthums.*
- 11.) *Christliche Leich- und Trost-Predigten. Erster Theil, Leipzig 1619. in 4. 3. Alph. 1. Bogen, bestehend aus 24. Predigten.*
- 12.) *Christliche Leich- und Trost-Predigten Anderer Theil. Leipzig 1624. in 4. 3. Alphab. 16. Bog sind 25. Leichen-Predigten.*
- 13.) *Einweihungs-Predigten der Kirchen, Altars, 2c. zu Bateyth.*
- 14.) *Elias ἑρπετοβάμων. das ist, die schöne Historie von des Heil. Propheten Elia Himmelfarth, voller heilsamen und anmuthigen Lehren, welche sich auf die andächtigen und tröstlichen Sterbens-Gedancken, von der frölichen Himmels-*



mellarth der Christ, Glaubigen ziehen, in 14.  
 Predigten. Leipzig 1621. in 8. 1. Alph. 10. Bog.  
 15.) *Harmonia vet. Testam.* Pars 1, Norib. 1632. in  
 Folio.

16.) *Pöstilla Evangelica.* in fol.

17.) *Schwanen-Gesang*, das ist tröstlicher  
 Bericht von der herrlichen Freyheit und  
 unaussprechlichen Freude der auserwehl-  
 ten Kinder Gottes im ewigen Leben;  
 Wobey auch die ihm gehaltene Leichen-Predigt  
 und Epicedia. Nürnberg. 1635. in 12. 16. Bogen.  
 Dieses Tractätlein hat er kurz vor seinem En-  
 de verfertigt, es ist aber erst nach seinen To-  
 de im Drucke heraus kommen.

§. 8.

Sonst führet Witte im *Diario biograph.* auch  
 noch von seinen Schriften an:

- 1.) *Chronicon Culmbacense.*
- 2.) *Vaticinia de Luthero & ejus reformatione.*
- 3.) *Elogia B. Lutheri.*
- 4.) *Supplicia in oses Lutheri.*
- 5.) *Explicationem libri Ruth.* Norib. 1632. in 8.
- 6.) *Medullam Sacramentorum baptismi & cœna  
 Domini.*
- 7.) *Orationem de studii theologici difficultate.*

Von welchen allen aber ich nicht ein einiges zu  
 Gesichte habe bekommen können.

§. 9.

Ausser denen vorgedachten Schriften, in wel-  
 chen man von seinen Leben umständliche Nach-  
 richt



richt findet, handeln auch kürzlich von ihm Erherus in theatro Eruditor. Witte in diario und das Gelehrten Lexic. n. Doch ist in meiner Erziehung abermal verschiedenes beygebracht, welches man in keiner von denen angeführten Schrifften finden wird.

V.

## D. GEORG. GROSS- HAIN,

Concionator sulicus Saxo-Vinariensis & Consistorii supremi Assessor, antea Prof. Theol. Erfurth.

§. 1.

**S**lette nicht die geschickte Feder des vorge-  
meldeten Hrn. M. Binders in einer A. 1723.  
herausgegebenen Diatriba Historico-Ecclesiastica  
de vita & meritis D. Georg. Grosshainii &c. von  
dem Leben dieses gedenkens-würdigen Mannes  
einige Nachricht aufgesetzt, so würde, ausser dem  
Namen, wenig von ihm bekant seyn. Ich will  
also nach Anleitung solcher Diatribæ seine Lebens-  
Beschreibung und Schrifften kürzlich anführen,  
und dasjenige, was bey der Erfurthischen Sta-  
tion desselbigen, in Ermanglung hinlänglicher  
Nachricht, entweder übergangen, oder versehen  
worden, verbessern und ergänzen, bis wohl-er-  
wehnter Hr. Auctor, der gemachten Hoffnung  
nach



nach, solche seine Schrift selbst übersehen, und vermehrer herausgeben wird.

## §. 2.

Sein Geburths-Ort war Duderstadt, eine bekante Stadt auf dem Eichsfelde, woselbst er A. 1601. von Evangelischen Eltern, deren Namen und Stand nicht zu finden ist, entsprossen. Diejenigen Scribenten, welche seine Schriften anführen, pflegen mehrentheils seinen Namen unrecht zu schreiben, indem sie ihn bald Großheim, bald Großhün, bald Grotsehain, bald Großhann nennen, er selbst aber hat sich sowohl Großhain als Grotsehain geschrieben. Ob er in seiner Vaterstadt, oder anderswo die Schule besuchet, findet sich keine Nachricht, so viel aber ist gewiß, daß er in Jena studiret, auch daselbst vermuthlich den Gradum Magisterii erlanget, massen man von ihm ein paar Disputationes, als *Spicilegium theorematum hebraicorum*, und *de nobilitate*, findet, welche er A. 1627. als Präses daselbst gehalten. Nicht minder hat er das Jahr darauf eine theologische Disputation, *de natura Photinianismi* unter D. Joh. Himmellii Präsidio, vertheidiget.

## §. 3.

Von Jena wendete er sich nach Wittenberg, und hielt alda im October. A. 1629. unter Pauli Röbers, Präsidio, eine Disputationem Theologicam, unter dem Titul: *Disputatio synoxygen de distinctionis Jesuitarum inter justificationem primam*



*nam & secundam vanitate*, welche er als ein Stipendiat denen gesamten Grafen von Schroarzburg dedicirte, und vielleicht zu der darauf erfolgten Beförderung sich die Bahn gemacht hat, denn Olearius in der Historie von Arnstadt p. 171. meldet, es sey Großhain A. 1630. den 30. Jul. von Wittenberg nach Arnstadt zum Rectorat an der Schule beruffen worden. In solcher Schule docirte er mit grossen Ruhm, und zog viele wasckere Leute, unter welchen der berühmte Jenaische Theologus D. Joh. Musæus war, der auch nachmals A. 1634. in Erfurth unter ihm disputiret. Es scheinet auch, als ob er hieselbst zum Predigt-Amte ordiniret worden, massen ich eine Disputationem Philologico Græcicam von ihm gefunden habe, die er A. 1633. im Februario gehalten, auf welcher er sich S. S. Ministerii Adjunctum & Scholæ Rectorem geschrieben, dergleichen auch auf der jetztzuverwehrenden Disputation stehet.

## S. 4.

Als nun A. 1633. die in vorigen schon mehrmals beschriebene Veränderung bey hiesiger Universität vorgieng, und man sonderlich die theologische Facultät mit Evangel. Lutherischen Professoribus zu besetzen bemühet war, so vocirte man unsern Großhain in solcher Absicht von Arnstadt auf Erfurth, welcher denn im Junio zum Abschied eine Disputation *de tropis* hielt, die er nur gemeldeten Grafen dedicirte, und wurde er nach seiner Ankunfft in Erfurth, nebst D. Mey-

- farthen



farrhen, am 11. Jul. solenniter eingeführet, bey welchen Actu Groshain anfangs eine Predigt in der Dohm-Kirche hielt, sodann der Syndicus D. Norinberg in Namen des Raths die Vorstellung that, D. Nennemann aber sich in Namen der Universität bedanckte. Es wurde ihm also die *Professio Augustana Confessionis* aufgetragen, welches aus denen Lections-Catalogis selbiger Zeit klar zu sehen, als worinnen er seine *Lectiones publicas* ordentlich über die Augspurgische Confession angezeiget hat. (\*) Unbey disputirete er sehr fleißig, wie aus seinen unten anzuführenden *Catalogo Disputationum* erhellen wird, wiewohl er wegen derer damaligen schlimmen Zeiten seine gehaltene *Disputationes* nicht allezeit hat können drucken lassen, sondern manche nur schriftlich ventihren müssen, daher man solche vergeblich im Drucke suchet. (\*\*)

da

(\*) Sagittarius im Zist. Bericht von der Profess. Theol. A. C. p. 15. erzehlet zwar, daß Groshain erst A. 1635. nach Hogels Todte die *Professionem Aug. Conf.* erhalten habe, es scheint aber seine Nachricht nicht richtig zu seyn: denn obsehon Hogel vor berührter Aenderung Prof. Aug. Conf. gewesen ist, so mag er doch muthmaßlich solche Professur gleich bey der Aenderung an Groshain abgetreten haben, indem aus denen Lections-Catalogis A. 1634. und 1635. erhellet, daß nicht Hogel, sondern Groshain über die Augspurg. Confession publice gelesen; wie dies auch aus der folgenden Note noch mehr bestärcket wird.

(\*\*) In der Disput. de mortuor. resurrectione catholica th. 1. setzt er: *Quid nostræ ecclesiæ de præcipuis Christianæ*



Da er auch den zur Professur nöthigen Gradum nicht hatte, und die neuangelegte Facultät eine Promotion vorzunehmen entschlossen, so war Großhain mit unter denen Candidatis, zu welchen Ende er im Octobr. A. 1633. nebst denen andern beyden Professoribus Theologiæ, Zapfen und Elsner, von D. Meyfarthen, und den zu solchen Examine verschriebenen Superintendenten von Ordruf, D. Joh. Webern, examiniret wurde, wie solches oben schon ausführlich erzehlet worden. Er hielt hierauf am 3. Octobr. die bey solchen Promotionibus auf protestantischen Universtitäten gewöhnliche Doctorats-Predigt in der Dohm-Kirchen, und dann die darauf folgende Woche hindurch seine lectionem cursoriam vom Urim und Thummim, nicht weniger kurz hernach seine laudatorial-Disputation, die mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. In dem folgenden 1634. Jahre am 2. Mart. erlangte er, nebst noch dreym andern Candidatis, öffentlich die Doctor - Würde, wie gleichfalls das oben in der zweyten Sammlung p. 205. inserirte Programma ausführlich bezeiget.

S. 5.

fianz fidei ac religionis articulis sentiant, non semel haecenus publicis in Aug. Conf. institutis disputationibus ostendi: Cum enim illam superioribus annis pro publicis lectionibus ad mandatum inclusi magistratus explicavi, (hieraus erhellet ja klar, daß er gleich anfangs Prof. Aug. Conf. müsse gewesen seyn, denn die Disp. ist A. 1636. gehalten.) ac subinde ea, quæ cum auditoribus communicabam, itidem sub publicarum Disputationum (Nü. non tamen excusarum) incudem revocavi. &c.



## §. 5.

Im Ausgange des 1637. Jahres erhielt er von Herzog Wilhelm IV. in Weimar eine Vocation zur Hof- Prediger, und Confessorial- Assessor- Stelle, die er annahm, aber nicht lange verwaltete, sintemal er am 5. Sept. A. 1638. im 37. Jahre seines Alters mit Todte abgieng. Irret also so Pfefferkorn in der Thüring. Chronic. p. 300. wenn er ihn unter die Weimarischen Superintendenten zehlet; Noch mehr aber M. David Herrmann, der ihn in der Vorrede der erklärten Hand- Bibel p. 27. zum Hof- Prediger in Krannichfeld machen will. Im Ehestand hatte er sich zu Arnstadt begeben, wo er A. 1631. im Aprill Marien Dorotheen Rhostin geheyrathet.

## §. 6.

Seine verfertigte Schrifften sind folgende:

1. *Janitor Theologiae*, h. e. tractatus de principio fidei christianæ complexo primo & ultimo. Erff. in 4to. welchen er dem Schwedischen Reichs- Cangler Grafen von Oyenstirn dediciret.
2. *Præcursor orthodoxi homologetici*. Erff. in 8. Worinne er die Præcognita Aug. Confess. vortræget.
3. *Commentatiuncula, cur Apostolus Jacobus dicatur scriptor*. Erff. in 12.
4. *Diatriba de catholica Judæorum conversione*. Jena 1637. in 4. 10. Bogen. Sie ist entgegen



- gen gesetzt einer Schrift: Vortrab der erwünschten Wiederbekehrung der Juden, welche A. 1635. zu Franckfurth heraus kommen.
5. *Evangelische Spruch-Postille*, darinne vieler Biblischen Sprüche Dispositiones nach der Ordnung der gewöhnlichen Sonn- und Fest-Tags Evangelien abgefasset befunden werden. Jena 1655. und wiederum 1658. in 4. Erster Theil derer Sprüche zum Sontags-Evangelien, 3. Alph. 13. Bogen. Andrer Theil zum Fest-Evangelien, 1. Alph. Großhains Wittwe und Kinder haben solche Herzog Wilhelmen dedicirt, und sich bedancket, daß er zu ihrer Unterhaltung eine jährliche Provision gemacht.
6. *Epitome hermenevtices ad S. S. interpretationem potissimum accommodata*. Jenæ 1657. in 8. D. Baiser recommendirt solches Werk in *Compend. Theol. posit.* p. 172.
7. *Zauf-Postilla*. Gotha 1668. in 8. Ich weiß aber nicht, ob vielleicht dies eben die erwähnte *Spruch-Postille* sey.
8. *Leichen-Predigt auf den Todt des Königs in Schweden Gustavi Adolphi* den 16. Jun. A. 1633. gehalten.
- 9.) *Abriß der hohen Schulen von der Israelitischen Academie*, so vor des Tempels Erbauung zu Abel gewesen; und bey Abtretung des Decanats in der theologischen Facultät auf der Universität Erfurth, am Tage  
Hie:



Hieronymi A. 1635. altem Gebrauch nach in der Prediger Kirchen erklärt. Erf. 1635. in 4. 7. Bogen.

10. Sonst hat er auch Willens gehabt *Prodiege-  
sin translat. Bibl.* heraus zu geben, wie er selbst  
setzt in Disp. de cultu div. Enochi c. III. Sect. 1.  
c. 1.

§. 7.

Ausser dem hat er sehr viele *Disputationes* in  
Erfurth geschrieben; ich will diejenigen, so mir  
bekant sind, nach Ordnung derer Jahre, da sie  
gehalten worden sind, hieher setzen:

- A. 1633. d. 1. Nov. Disp. Theol. qua demonstratur,  
quod Pontificii, sicut de religiosa invocatione  
errant, ita quoque idololatriam suam necessario  
deserere & nobiscum rectius credere, veriusque  
orare debeant.
- A. 1634. d. 22. Febr. Theses Calvinianis quibusdam  
oppositæ.

*Im Mart.* Apologetica Disp. 1. in qua Ger-  
manica B. Lutheri versio, Rom. III. 27. de fide  
coram Deo SOLUM justificante adversus ratiunc-  
ulas Georg. Holzaji defenditur.

*Im Majo:* Disp. Apologetica IV. quæ locum  
de fide justificante Hebr. XI, 1. vindicat. die 2.  
und 3. sind zwar gehalten, aber nicht gedruckt  
worden.

d. 26. Jun. Academico Theologicum ἀγώνισ-  
μα, quo errores, quos Pontificii in loco de ec-  
clesia favent, ventilantur.

*Im*



*Im Sept.* Disput. Apologetica, in qua Germanica B. Lutheri versio adversus Georg. Holzajum, Jesu. Ingolst. defenditur in causa de cultu divino Enochi ex Gen. IV, 26. 100 Masæus Respondens gewesen.

*d. 1655. im Jan.* Disp. Apologet. in qua germanica B. Lutheri versio defenditur in *πρωτευαγγελίω* de benedicto mulieris semine Christo ex Gen. III, 15.

*d. 28. Febr.* Disputat. Theolog. qua *ὡς ἐν τύπῳ* demonstratur, quod Pontificii, sicut circa religiosam invocationem errant, ita errorem suum distinctione inter *λατρείαν*, *θελείαν* & *ὑπερθελείαν* incurrere minime possint, ac propterea suam idololatriam deserere debeant.

*d. 18. Apr.* de persona Christi.

*d. 19. Jun.* Disputationum Theologicarum de quatuor novissimis prima & quidem de morte.

*d. 10. Jul.* Quæstiones de Scriptura sacra.

*d. 10. Oct.* *Ἀποδείξεως* theologicæ, qua demonstratur, neminem secundum pontificiam religionem posse salvari, pars prior.

*d. 31. Octobr.* de angelis in communi & de angelis in bono confirmatis in specie.

*d. 1636. d. 16. Jan.* Brevis & modesta Apologia ex XX. articulo Aug. Conf. repetita, & novæ quorundam adversariorum ACCUSATIONI, qua Exangelicas Ecclesias, ac si bona opera prohibeant, accusant, non nisi veritatis amore opposita.

Im



*Im Februario, Disp. Theol. συναγωγικῆ*  
de Christianismo.

*d. 27. Febr. de angelis tertia, & quidem de Angelis Apostatis in specie.*

*Im Majo: Apologia Articuli XXI, Aug. Conf. super dicto Jobi V, 1, in qua, cum veritas cœlestis de non religiose invocandis vel Angelis vel Sanctis demortuis, tum quoque σωφροσύνη hermeneutica B. Chemnitii, modeste a Bellarmini accuſatione vindicatur.*

*d. 10. Sept. Apologia Artic. II. A. C. super c. V. & seqq. Matthæi, de peccato sua natura mortali, ubi fere simul totus Christianismus depingitur, & peccati natura a Bellarmini ερεσδοζία defenditur.*

*d. 10. Nov. Apologia Artic. XXI. A. C. super dicto Dan, XII, 2, de mortuorum resurrectione catholica.*

*d. 25. Nov. Consilium pacis ex Dan. IV, 24.*

*d. 9. Dec. Consilium & solatium pro oppressis & miseris ex cap. VIII. & IX. Ecclesiastæ.*

*d. 23. Dec. Proparaceve eucharistica ex 1. Cor. XI, 28.*

*A. 1637. d. 21. Jan. Ecclesiæ novi Testamenti gloria ex 1. Tim. III, 15.*

*d. 11. Febr. Sanctificatio jejunii ex Joel. II, 12, 13. 14.*

*d. 18. Mart. Petra Petri & omnium fidelium ex Matth. XVI, 18.*



d. 1. April. Gratia justificationis ex Rom. III,  
23-30.

d. 15. April. Pœnitentiæ suscitabulum Macca-  
bzum, ex 2. Maccab. XII, 4. seqq.

d. 6. Maj, Gloria bonorum operum ex Eph:  
II, 10.

d. 15. Jul. σκιαγραφίας de imitatione Christi  
ex Matth. XVI, 24. seq. pars una.

d. 5. Aug. Lapis εικονολατρίας propheticus ex  
Daniele c. II.

## §. 8.

Gleichwie aber aus dieser Erzählung erhellet,  
daß Großhain mit unter die vornehmsten Apolo-  
geten, welche Lutheri teutsche Übersetzung der  
Heil. Schrift vertheidiget haben, gehöre; Also  
ist eben derselbige auch mit unter der Zahl  
derer Theologorum gewesen, welche auf Her-  
zog Ernstens, in Gotha, Verordnung und Be-  
fehl die 3. Schrift kürzlich erklärer, wor-  
aus das Weimarische Bibel-Werck erwachsen.  
Zwar sind die Nachrichten darinne unterschieden,  
indem einige ihm die Erklärung des Evangelistens  
Matthäi, andere aber des Prophetens Jeremiä  
und derer Klag-Lieder, belegen, ja einige wollen  
gar, daß ihm in solcher Arbeit der Weimarische  
General-Superintendens M. Joh. Kromayer be-  
gestanden: Es hat aber mehrmals angeführter  
Hr. M. Binder in der Diatriba S. 13. klärllich er-  
wiesen, daß Großhain vor sich allein die Weis-  
sagung und Klaglieder Jeremiä ausgelegt  
habe,



habe, welche wohlgerathene Erklärung gleichfalls einen Beweis seiner Geschicklichkeit abgeben kan.

## IV.

## DAVID CRUSIUS,

Phil. & Med. Doctor, & Civit. Erford,  
Proconsul.

## §. 1.

**S**icht Grimme, wie in dem Gelehrten-Lexico  
stehet, sondern Crimnitschau, ein in  
Meissen, zwischen Altenburg und Zwickau gele-  
genes Städtgen, ist der Ort seiner Geburth, (\*)  
welche am 29. Jan. A. 1589. geschehen. Der Va-  
ter, Johann Crause, war ein angesehenener Bür-  
ger des Ortes, wie denn das Crausische Ge-  
schlecht daselbst sehr alt, und vom Kayser Rudol-  
pho II. gar mit einem besondern Wappen begna-  
diget worden; Die Mutter aber, Maria, war  
Blasii Müllers, eines gleichfalls vornehmen Bür-  
gers Tochter, und Schwester des bekannten A-  
stronomi M. Eob. Müllers. Anfangs besuchte  
er die Schule in seinem Vaterlande, an wels-  
cher M. Abrah. Faber Rector war, nachgehends  
thät ihn der Vater nach Zwickau, und endlich  
A. 1602. auf das Gymnasium in Erfurth, weil

G 2

er

(\*) Bitte, aus welchen solches Lexicon dieses genommen  
hat, nennet ihn auch nicht Grimmensein, sondern Grim-  
nitsensein, wiewohl es sollte heißen Crimnitsensein.



er hieselbst das Heydische oder Crimmitschawische Familien-Stipendium genießten sollte.

## S. 2.

Während der Zeit, da er das Gymnasium unter dem damaligen Rectore Kennemannen besuchte, ließ er sich A. 1603. bey der Universität immatriculiren, und trat zwey Jahr darnach die Academischen Lectiones an, die er, und zwar in der Logie bey Prof. Rätio, in der Ethic und Oratorie bey Prof. Lindano und im Griechischen bey Prof. Mockero, desgleichen in Theologicis bey D. El. Silberschlagen hörte. Weil er aber die Arzneykunst zu seinen Haupt-Studio ersehen, und um selbige Zeit hier keine Gelegenheit etwas darinne zu thun war, so verfügte er sich A. 1606. nach Jena, zu die berühmten Medicos D. Jac. Flachium, D. Phil. Jac. Schrütern und D. Ant. Varum von dar er A. 1607. wieder auf Erfurth kam, und von dem Decano Fac. Phil. Herm. Lindano, nebst sechs Candidatis, die *Magister*-Würde öffentlich erhielt. Inzwischen damit er sich in der Medicin recht fest setzen möchte, so besuchte er fünf berühmte Universitäten nach einander, als Leipzig, Wittenberg, Marburg, Giessen und Straßburg, und gieng endlich A. 1609. nach Basel, allwo er von D. Jacob Zwingern den *Doctor*-Zut empfieng.

## S. 3.

Nachdem er in seinem Vaterlande wieder angelanget war, verheyrathete er sich A. 1610.



zu Bozna, in Meissen, und fieng die Praxin all-  
da zu treiben an, weiln ihm aber allezeit Erffurth  
ungemein wohlgefallen hatte, so entschloß er sich,  
solches zu seinen beständigen Sitze zu erwehlen.  
Zu dem Ende gieng er noch in vorgedachten Jah-  
re hieher, und gerieth durch das Glück und Fleiß  
in kurzen in gar grosse Kundschaft, daß ihn nicht  
nur die vornehmsten in der Stadt, sondern auch  
der Adel auf dem Lande, ja gar Fürsten und  
Herrn zu ihrem Medico gebrauchten, wie er denn  
bey denen beyden Herzogen zu Sachsen  
Johann Ernst den Aeltern und Bernharden, bey  
dem Landgraffen zu Hessen Mauricio, bey  
dem Fürsten Augusto zu Anhalt, bey denen bey-  
den Grafen zu Schwarzburg, Günthern und  
Anton Heinrichen, bey dem Grafen zu Gleis-  
chert, Philipp Ernstem, und noch vielen andern  
wegen oftmals verrichteten glücklichen Curen in  
grossen Gnaden und Ansehen gestanden.

## §. 4.

Das Glück wollte ihm ferner sowohl, daß er  
auch auswärts verschiedene ansehnliche Beför-  
derungen hätte haben können: massen ihn nicht  
nur vorerwehnter Herkog Johann Ernst von  
Sachsen, und Fürst August von Anhalt, sondern  
auch selbst der Churfürst zu Sachsen, Johann  
Georg, zum Leib-Medico verlangten; so erhielt  
er auch zwey Vocationes zur Professione Medica,  
nach Giessen und nach Rinteln; Allein sei-  
ne Liebe zum Privat-Leben, die er offft durch den



bekanntem Vers ausdrückte: *Alterius non sit, qui suu esse potest*, machte, daß er alle diese vortheilhafte Gelegenheiten ausschlug, die ein anderes mit beyden Händen ergriffen hätte. Unterdessen konte er doch nicht vor sich bleiben, sondern wurde fast wider seinen Willen (\*) zu öffentlichen Ehren-Ämtern gezogen, als man ihn A. 1634. durch einhellige Wahl zum dritten Rathsherrn Meister, und dann ferner A. 1637. zum Ober-Schloß-Herrn erwählte, in welchen beyden Ämtern er das Zeugniß eines redlichen und unpartheyischen Mannes, der das gemeine Beste selbst mit Aufsehung seiner eignen Gesundheit gesucht, erhalten hat. Wie denn in seinen Lebens-Lauffe ausdrücklich angeführet wird, daß er wegen der damaligen immerfort währenden elenden Zeiten und schweren Kriegs-Laufften in solche Corae und Bekümmerniß gerathen, daß seine Kräfte augenscheinlich abgenommen, bis er am

(\*) Es scheint, als hätten die Professores und Doctores um selbige Zeit sich überhaupt nicht sehr nach den Rathsherrn Stande gesehen, denn in der so genannten Formula Concordia oder Restaurations-Brieffe de A. 1633. ist unter andern dieser ausdrückliche Punct: „Daß wenn ein Professor deswegen, daß er zugleich Bürger ist, um seiner Stadt Wohlfarth und zu seiner Person sonderbar tragenden Vertrauens willen in dem Rath gewählt würde: So sollte er wider seinen Willen dar ein sich zu begeben nicht genöthiget, sondern mit seiner auf die Freyhelt gegründete Entschuldigunge ge- bührlich gehöret und dabey gelassen werden.“



am 8 Jul. A. 1640 von einem starcken Fleck-  
Sieber überfallen worden, welches den 15. dar-  
auf ihm in den 51. Jahre seines Lebens das En-  
de gemacht.

S. 5.

Im Ehestande hatte er sich A. 1610. den 11.  
Jul. begeben, mit des Bürgermeisters in Borna,  
Johann Hellrigels Tochter, Helena, die ihn  
auch überlebet, und erst A. 1655. gestorben ist. In  
solcher Ehe hat er 5. Söhne gezeuget, von wel-  
chen bey seinem Tode nur noch zwey am Leben  
gewesen, Rudolph und Wolfgang, welcher  
letztere Medicinæ Doctor und Professor allhier ge-  
wesen, auch den Academischen Scepter fast 7.  
Jahr geführet, und A. 1658. gestorben, s. Erf. lit.  
2. Samml. p. 192. seq. und 3. Samml. p. 376.

S. 6.

Wegen seiner Schriften ist folgendes anzu-  
führen:

- 1.) *Theatrum morborum Hermetico-Hippocraticum,*  
*seu methodica morborum & curationis eorundem*  
*dispositio: multis elegantissimis problematis ac*  
*hermetica medicina flosculis illustrata.* Erf. 1615.  
in 8. 15. Bogen. Es ist am Ende beygefügt  
sein Consilium Medicum an D. Kennemann, in  
welchen er dessen allzustrenge Diæt nicht billiget.
- 2.) *Theatri morborum Hermetico Hippocratici Pars*  
*posterior.* Erf. 1616. in 8. 20. Bogen. Aus  
dem vorgesehten Carmine graulatorio D. Ken-  
nemanns sieht man, daß der Autor, weil er



von dem alten Schlandrian abgegangen, sich viele Feinde und Neider gemachet.

3.) *Methodica Physica Peripatetico-Hermetica delineatio, qua Aristotelis sensa cum Hermetica Philosophia placitis aut conciliantur, aut solidis naturae fundamentis confutantur.* Erf. 1516. in 8. 12. Bogen.

4.) Sonst wird in seinem Lebens-Lauffe gerühmet, daß er neben der Medicin sich auch der Polymathie beflissen, und durch fleißiges Lesen, sonderlich derer Juristischen, Historischen und Politischen *Autorum*, auch eigene Erfahrung eine treffliche Wissenschaft erlanget, welches seine hinterlassene *Scripta Historico-Politico-Juridica* bezeugen; Ich habe aber, vieler Bemühung ohnerachtet, bis dato kein einiges gesehen, doch führet Hr. Prof. Stolle in der Anleitung zur Historie der Medicinischen Gelahrtheit p. 274. an: es habe ein gewisser Freund in Jena von diesem *Crusio* eine geschriebene *Deduction* in Händen, darinnen sehr wohl erwiesen werde, daß Erfurth keine *Municipal Stadt* sey.

S. 8.

Das Leben unsers *Crusii* findet sich bey dem ihm von D. *Elsonern* über *Matth. IX. 12. 13.* gehaltenen *Leichen-Predigt*, ingleichen in dem *Leichen-Programmate*, welches D. *Tobias Lagus* anschlagen lassen. Sonsten aber gedencen auch seiner *Witte*, im *Diar. Biograph.* das *Gelehrten-*

*Lexi-*



Lexicon und Hr. Prof. Stolle an angeführten Orte, aber nur mit ganz wenigen. Und meiner zwar ietzterwehnter Hr. Professor, es sey in Wittens Diario kein Wort von diesem Manne anzutreffen, welches richtig ist, wenn man nur das Diarium nachschlägt; Es ist aber A. 1691. *Diarii biographici Tomus II.* zu Riga heraus kommen, darinnen p. 50. das von Crusio ist, worauf das Gelehrten Lexicon sich beziehet.

VII.

## IOHANNES IACOBUS WITTIGIUS.

Medic. Doct. & ejusd. Facult. Assessor.

§. I.

Seine Eltern waren *Vitus Wittich*, ein Apotheker, und die Mutter, *Anna*, auch eines Apothekers, *Jacob Meißmanns*, Tochter, und ist er A. 1634. den 30. May in *Erffurck* geboren worden. Ob er nun gleich im neunten Jahre seinen Vater verlor, so hielt ihn doch die Mutter zu studiren an, und vertrauete ihn sonderlich *M. Tob. Brelbergers*, Rectoris an der *Parfüsser Schule*, Aufsicht, inzwischen, da der Vater und Großvater Apotheker gewesen, so war sie entschlossen, ihn auch solche Profession erlernen zu lassen, und schickte ihn in der Absicht A. 1649. nach *Berlin*. Hier stund er nun zwar seine Lehre binnen fünf Jahren ordentlich aus, es fiel ihm aber öfters bey, daß sein Vater sowohl, als sein Pathe

§ 5

D. Job.



D. Joh. Niesfeld, ihn in der Kindheit vielfältig ermahnet, er sollte einst Medicinam studiren, welche Erinnerung so viel würckte, daß er solches noch zu bewerkstelligen sich vorsetzte.

## §. 2.

Zu dem Ende suchte er seine Studia wieder hervor, und gieng A. 1654. nach Königsberg in Preussen, brachte es auch durch unermüdeten Fleiß dahin, daß er A. 1656. zwey öffentliche Disputationes unter M. Henr. Bassenio und D. Mich. Nurocken rühmlich halten konte. Und da ihm die Mutter A. 1657. nach Hause beruffen, gab er auch dem Vaterlande eine Probe seiner wohlangewandten Zeit, indem er unter D. Eccard Zeichners Præsidio, de cordis usu & constitutione, disputirete. Hierauf that er eine Reise nach Zolland, und hielt sich sonderlich zu Leiden auf, schiffete ferner nach Engelland, und von dar zurück nach Franckreich, da er seinen Heimweg durch die Schweiz nahm, und zu Basel A. 1661. nach gehaltenener Inaugural-Disputation, die den Titel führte: Prægnans Hippocratica ex Aphor. IV, 1. V. 29. von D. Eman. Stupano den 12. Febr. zum Doctor creiret wurde, woben die Medicinische Facultät ihn noch darzu zu ihren *Assessore* annahm.

## §. 3.

Nach seiner Zurückkunft genosß er gleiche Ehre von der Medicinischen Facultät in Erfurth, daher er A. 1662. den 22. Jan. seine *Lectiones publicas de studioforum vita sana* durch ein öffentlich

Pro-



Programma fund machte, solche auch mit einer Rede *de futuri literati requisitis* anfieng. In eben diesem Jahre nahm ihn auch die Academia Leopoldina Naturæ Curiosorum als ein Mitglied ein.

## §. 4.

Im folgenden 1663. Jahre verheyrathete er sich an des Superintendentens in Franckenhausen M. Henr. Eilemanns Tochter, Annen Esther; Er wurde aber gleich an dem Tage der Copulation, war der 4. May, von einer starcken Maladia überfallen, die täglich dergestalt zunahm, daß er sich endlich am 9. Mai von Franckenhausen auf Erffurth bey grosser Schwachheit bringen ließ, und einige Tage darauf, nemlich am 17. Mai. da er noch nicht völig 30. Jahr alt war, Todes verblich.

## §. 5.

Ausser denen gemeldeten *Disputationibus* hat er noch eine kleine Schrift von drittehalben Bogen hinterlassen, die den Titel führet: *Thematica, s. Historiarum Aegrotorum exoticarum classis prima, in gratiam τῶν Φιλιζτηῶν recensita*. Erff. 1662. in 4. Er hatte zwar auch bey seiner Aufnahme in die Societatem Nat. Cur. versprochen, einen Tractat de Pazonia zu schreiben, welcher aber wegen seines frühzeitigen Todes nicht zu Stande kommen.

## §. 6.

In übrigen giebt von ihm keine Nachricht das Leichen-Programma, so der damalige Rector



ktor Magnif. Joh. Lamb. Winter verfertigt, deßgleichen Wierre in seinem Diario, und die Ephemerid. Nat. Curios. A. 1671.

## VIII.

## P. JOHANN KREIHING,

Collegii Soc. Jesu Erford, Rector.

## §. 1.

Er war von Deventer in denen Niederlanden bürtig, und trat ums Jahr 1616. in Jesuiter Orden, da er denn endlich in dem Collegio zu Bamberg Rector worden. A. 1650. kam er nach Erfurth, und wurde den 19. Febr. unter Urbani Heuns Rectoratu, als Philosophiæ Magister und Collegii Soc. Jes. Rector, in die Universitäts- Matricul eingetragen, auch am 13. Mai. von der Theologischen Facultät als ein Mitglied eingenommen, worüber aber bey der Universität grosser Lermen entstanden, wie ich bereits in der 2. Samml. Erf. lit. p. 193. erzehlet habe. Sein Rectorat alhier verwaltete, er bis A. 1653. da er nach Würzburg geruffen, und vom Churfürsten zu Mayntz, Johann Philippo, zum Reichsvater erwehlet wurde, wo er A. 1670. d. 27. Apr. im 75. Jahre des Lebens, und 54. Jahre seines angenommenen Ordens, verstarb.

## §. 2.

Seine hinterlassene Schrifften sind, so viel mir bekant ist, folgende:

- 1.) *Poemata Apocholasmatica, sive otiosorum exercitia.*



*citationum libri VI, Epigrammatum 3, Elegiarum*

2. *Miscellaneorum 1. Auctiores & correctiores.*

Herbipoli A. 1659. in 12. Bog. Welches

Scripti ich in der 4. Samml. Erf. Lit. p. 580.

gedacht habe.

2.) *Catholische Layen-Theologie vom Fasten.*

Jungolstadt A. 1653. in 12.

3.) *Emblemata Ethico Politica carmine explicata.*

S. 3.

Es gedencfen seiner Witte im Diario und das  
Gelehrten-Lexicon aus Des Alegambe Bibliotheca  
Scriptorum Soc. Jesu, und aus Andreæ Bibliotheca  
Belgica; Und weisn er sich nur eine kurze Zeit in Er-  
furth aufgehalten, so habe ihn auch nur kütz-  
lich berühren wollen.

IX.

## D. JOHANNES JACOB. AVIANUS.

Camerae Imperial. Spirensis Assessor,

antea

Civitatis Erford. Syndicus primarius.

S. 1.

**S**inter denen ehemals sehr berühmt gewesen  
Erfurthischen Familien ist die Avianische  
nicht die geringste gewesen, und hat solche ein gan-  
zes Seculum hier geblühet. Der Groß-Vater  
unseres Aviani war D. Petrus Avianus, Med. Prof.  
und Kayfers Caroli V. Leib-Medicus, welcher we-  
gen



gen seiner, dem Kayser im Türcken-Kriege geleisteten guten Dienste A. 1545. mit seinen Nachkommen im Adelsstand erhoben worden. Der Vater hieß, *Christoph. Avianus*, und war bey hiesiger Stadt Raths-Meister; die Mutter aber, *Martha*, eine Tochter *Jacob Bergers*, gleichfalls bey hiesiger Stadt Ober-Vierherrens. Diese Eltern wurden durch seine Geburth am 7. Julij A. 1635. erfreuet, und ließen sich eysrig angelegen seyn, denselben wohl zu erziehen: Zu dem Ende wurde er in die *Michaelis-Schule* geschickt, und ins besondere der Aufsicht des zeitigen Rectoris *M. Henning Otto Lautens* anvertrauet, nachmals A. 1649. in das *Raths-Gymnasium* versetzet, da er nebst denen öffentlichen Lectionibus auch die Privat-Unterweisung des Pastoris zu *St. Mich. M. Jac. Jsgens* genöß; bis er A. 1652. bey Prof. *Herbord Justo Böttchern* die *Moral und Politic* zu hören vor tüchtig befunden worden.

## §. 2.

Als er solcher Gestalt in seinem Vaterlande einen guten Grund geleet, gieng er A. 1654. auf *Jena*, und fand daselbst die trefflichsten Lehrer in der Rechts-Gelahrtheit, als *Ahasver. Fritschens*, *Georg Adam Struben*, *Ernst Friedrich Schrötern* und *Joh. Christoph. Wexium*, die er drey ganzer Jahre hörete, und dann wieder auf *Leipzig* sich verfügte, allwo er unter Anführung des Syndici *Laurent. Henrici* seine Collegia wiederholte. So bald diese Arbeit zu Ende war,

ber



beliebte ihm zum zweytenmal auf Jena zu gehen, wo er mit Erlaubnis der Juristen-Facultät Privat-Collegia zu lesen anfieng, auch eine Disputation de donatione ante nuptias hielt. Inzwischen, weil ihm nicht unbekant war, was das Reisen einen Gelehrten vor Nutzen bringen könne, so nahm er A. 1660. eine Reise in die Niederlande vor, hielt sich sonderlich zu Utrecht und Leiden auf, gieng ferner durch Holland und Seeland nach England, und nahm von dar auf dem Rück-Bege einen Theil von Franckreich mit, desgleichen den Ober-Theil der vereinigten Niederlande, darinne er besonders Francker und Gröningen besuchte, und endlich A. 1661. wieder nach Hause kam.

## §. 3.

Gleich nach seiner Zurückkunft trug ihm der Rath die *Professionem juris* auf, weswegen er sich zu Jena examiniren ließ, und A. 1661. den 9. Sept. als Juris Doctorandus in einem Programmate seine *Lectiones publicas in Regulas juris* anzeigte, auch noch in eben dem Jahre pro *Licentia* disputirte. Ja man hatte ein solches Vertrauen auf seine Person und Geschicklichkeit gesetzt, daß man ihm so gar das wichtige Amt eines *Syndici*, und dazu *primarii*, anvertrauete, in welchem er aber bey denen bald darauf erfolgten unglücklichen Zeiten des unruhigen Pöbels gar viel Verdruß und Travailen ausstehen müssen, daß er auch endlich am 18. Sept. A. 1663. seiner Sicherheit wegen sich



sich heimlich aus Erfurth zu begeben ge-  
nöthiget war. Die Umstände seiner Retira-  
de sind merckwürdig, denn als er am gemeldes-  
ten 18. Sept. fast die ganze Nacht vorher mit  
Schreiben und Affairen der Stadt zu gebracht,  
und gegen Morgen sich ein wenig auf das Bette in  
seiner Stuben geleet, so dünckte ihm, da er kaum  
eingeschlummert war, er höre iemand ruffen: ret-  
te dich! Hierüber erwachte er, sahe sich allent-  
halben um, und fand nichts, daher legte er sich  
wieder nieder, es begegnete ihm aber dieses noch  
zweymal, weshalb er schloß, es müste der Pö-  
bel etwas wider ihn im Sinne haben. Da nun  
gleich darauf ein guter Freund ihm die Nachricht  
brachte, daß sich etliche wider ihn verschworen,  
und den Anschlag gemacht hätten, ihn entweder  
auf öffentlicher Strassen zu ermorden, oder in  
das ärgste Gefängniß zu setzen, so machte er sich  
davon, und siehe, er war kaum wea, so brach des  
Pöbels Raserey aus. Seine Zuflucht nahm er  
nach Gundersleben im Schwarzburgischen,  
und schrieb von dar aus einen merckwürdigen  
Brief am Rath, zur Entschuldigung seines Aus-  
tretens, dessen vornehmste Puncte in der Nach-  
richt von Erfurth p. 163. seqq. zu sehen sind.

## S. 4.

Er fand aber gar bald anderweitige Beför-  
derung, indem er A. 1665. Professor Juris zu Jena  
wurde, und daher von dem berühmten Savoy  
sich



sich den Doctor-Hut aufsetzen ließ. In dem Programmate, womit er seine Lectiones in gedachten Jahre um Ostern publicirte, rühmt er sonderlich des Churfürstens von Maynz, Johann Philippi Gnade, und setzt, quod acres invidorum suorum morsus cunctos fregerit, discussit, dissipaverit. Er blieb aber nicht lange zu Jena, sondern wurde A. 1666. im Merz von Herzog Ernesto Pio zum Rath und *Präsidenten* des *Consistorii* nach Gotha beruffen; welche Stellen er bis A. 1680. bekleidet, da er bey dem Herzog Alberto zu Coburg geheimder Rath und Cangler wurde. Endlich gieng er als *Affessor* des Kayserl. Cammer-Gerichts nach Speyer, und starb kurz vorher, ehe dieser Ort A. 1688. von denen Francken verwüstet worden.

## §. 5.

Von seinen hinterlassenen Schrifften sind folgende:

- 1.) *Illustrae Controversia Academica hoc seculo inter excelsa ingenia agitata.* Jenæ 1665. in 4.
- 2.) *Job. Sirauchii Dissertationes theorico practicae ad universum jus justinianicum privatum, prioribus longe auctiores, summoque studio revisæ & in Jenensi Academia iterum publice ventilata a Job. Jac. Aviano.* Francof. ad Viadr. 1682.
- 3.) So hat er auch verschiedene *Dissertationes* geschrieben, als: *de jure sigillorum, de circumstantiis, veterum juris interpretum distinctiones approbatas, distinctiones magistrales improbatas &c.*



## §. 6.


In übrigen habe ich sein Leben nirgends als in *Zeumeri vitis Professorum jurium Jenensl.* und im Gelehrten *Lexico* angetroffen, doch aber auch hier, was die Erfurthische Station betrifft, verschiedenes hinzu gethan.

## X.

## WULFF BROCKTORF,

Eques *Holsatus*, *Hæreditarius* in *Wensin*, *Garz*  
& *Rollstorff*.

## §. 1.

 A dieser treffliche Cavallier sich ehemals bey gar jungen Jahren auf unserer Universität besonders hervor gethan, und seine ausnehmende Gelehrsamkeit gezeigt hat, so kan ich nicht umhin, ihm auch einen Platz in dem gelehrten Erfurth einzuräumen, und sein ruhmwürdigstes Exempel andern vom Adel zur Nachfolge vorzustellen. Er war nemlich im *Zollsteinischen A. 1650.* im Jenner geboren, und kam im 21. Jahre seines Alters auf hiesige Universität, in deren *Matricul* er am 31. Maj. *A. 1670.* von dem Rectore *Gudeno* eingetragen worden. Er besuchte sonderlich die Collegia des berühmten *Jcti. Joh. Schmideli*, und seines gelehrten Hofmeisters, *Daniel Butneri*, von *Minden*, aus *Westphalen*, der den Titel eines *Professoris Juris Publici Extraord.* auf  
ansee



unserer Academie bekam, und mit grossem Zulauff Collegia hielt. (\*)

## §. 2.

Die Zeit seines Aufenthalt gab er öffentliche Proben seines grossen Fleisses und Gelehrsamkeit, indem er A. 1671. sowohl eine selbst gefertigte schöne Dissertation, de jure armorum & armandiarum, unter Schmideli Præsidio, wohl vertheidigte, in welcher Disputation ihm der Fürst von Nassau Fridericus, der damals hier ins dritte Jahr studirt, selbst gratuliret; sondern auch den bekanten Tractat schrieb: *Nucleus Juris Justiniani Pandectarum, seu selecta juris privati super universum jus justinianicum, secundum ordinem Pandectarum, exercitationibus VII. in Electorali Academia Erfurtensi publice proposita. Adjectus triplex index, primus Autorum, secundus titulorum, tertius rerum*

H 2

S

(\*) In denen gelehrten Zeitungen A. 1732. p. 732. wird von unsern Brocktorff angeführt, daß er A. 1671. auf der Universität Erfurth öffentliche Lectiones in der Rechts-Gelahrheit gehalten, welche die Studiosi mit vollen Hauffen zu besuchen nicht gemangelt. Gleichwie ich aber hiesiges Orts hievon nicht die geringste sichere Nachricht habe einziehen können, auch glaube, daß, wenn die Sache sich so verhalten, die hiesigen Professores in denen Carminibus gratulatoriis, welche vor dem Nucleo Pandectarum Brocktorffii stehen, solches zu rühmen nicht würden übergangen haben, da sie sonst viel lobwürdiges von ihm anführen; Also mutymasse, ob vielleicht diese Lectiones publicæ seines Hofmeisters Gelegenheit gegeben, davor zu halten, als ob er selbst hier Collegia gelesen habe.



*S verborum*, Erfurti A. 1673. in 4. 2. Alph. 14. Bogen. Die gemeldeten 7. Disputationes, woraus das Werk bestehet, sind A. 1671. und 1672. von ihm gehalten, und zwar die ersten drey, nebst der sechsten unter Schmideli Præsidio, die vierdte unter Joh. Andr. Rödero, die fünffte unter Joh. Maur. Gudeno, und die siebende absque Præside, nachmals ist das Werk A. 1673. mit einen vollenkommenen Titel und Registern versehen worden.

S. 3.

A. 1672. im Junio verließ er unsre Universität mit dem Vorsatz, eine Reise nach Frankreich und Italien zu thun, hielt auch noch in eben dem Jahr auf der väterlichen Holsteinischen Universität Kiel eine Disputationem Juridicam sine Præside, de Fide. Und nachdem er lange Zeit sehr wichtigen Aemtern vorgestanden, ist er endlich im Septembr. A. 1732. im 83. Jahre des Alters als Königl. Dänischer Geheimder Conferenß und Land-Rath, wie auch Ritter des Ordens von Dannebrog, Erbherr auf Nöehr, Wensien, Sierhagen, Campen, Beckhof und Bechmunda 2c. Todtes verblieben, und sein Leichnam den 17. Sept. zu Kiel beigesetzt worden. Hr. Prof. Sebast. Kortholt in Kiel, faßet in einen lateinischen mit Anmerkungen erläuterten Gedichte, welches er auf diesen Todes-Fall verfertigt, das was mit unsern Brocktorff in Erfurth passirt ist, also zusammen:

Incluta Mularum sedes Erfordia, Gera

Quam velut Aonium flumen inundat aquis,

In-



Ingenii excessura fidem documenta capacis  
 Audiit: hic juvenem Te stupere senes,  
 Hic oculos in Te doctos convertit & ora:  
 Solvit in elogium quilibet illa TUUM.  
 Auribus & calamis cives Te dicta Magistro  
 Excipiunt: memori mente reposta manent.  
 Hic animos aptas armis, hic *Jura* tueris  
*Armorum*, & belli Te simulacra juvant,  
 Prælia inexpertis quæ non fugienda videntur,  
 Queis nihil expertis dulcius esse solet,  
 Nec mora: *Cæsarei* Te *juris Nucleus* orbi  
 Commendat culto, quo caruisse nequit.

## XI.

## ESAIAS CROMHARD,

J. U. D. Dicafterior. Electoral. Advocatus Ord.

## S. I.

**S**ehr löblich thun diejenigen Gelehrten, welche ihren Lebens-Lauf selbst aufsetzen, denn wenn solcher erst nach ihrem Tode von andern zusammen gesucht werden muß, geschieht es gar leicht, daß eine und andre merckwürdige Umstände weg bleiben, hergegen manche unrichtige Nachrichten mit unterlauffen. Unser D. Cromhard hat sich auch hierinne wohl vorgeesehen, da er sein Leben eigenhändig aufgeschrieben hinterlassen hat, woraus ich dem Leser, was zu meiner Absicht nöthig, kürzlich mittheilen will. Er wurde, nebst einer Schwester, Anna Catharina, am 19. Febr. A. 1648. in Erfurth zugleich gebohren, und  
 hat



hatte zwar ehrliche Eltern, die aber nicht viel Mittel besaßen: Der Vater, Loreng Cromhardt, handelte mit Knöpfen, und die Mutter, Catharina, war eine gebohrne Weidenhainin. Inzwischen wandten sie doch allen möglichen Fleiß und Kosten auf dessen Erziehung, und schickten ihn in die Schule zu St. Andrea, aus welcher er, da er 12. Jahr alt war, ins Gymnasium versetzt wurde, und in solchen, nebst dem Rectore Hogeln, Boccium, Starcklopfen, Neubauern, Cravium und Phil. Jac. Spindlern hörte, bey dem letztern aber auch zugleich Privat-Unterweisung hatte.

## §. 2.

Nachdem ihm schon A. 1661. die Mutter, und A. 1664. der Vater mit Todte abgegangen waren, er aber im Vaterlande nicht vieles zu verdienen hatte, so entschloß er sich, mit einiaen seiner Lands-Leute, welche ihr Glück gegen Norden suchen wollten, fortzugehen, zumal da er in Schweden und Lieffland nahe Bluts-Freunde hatte. Diesemnach trat er gedachte Reisse im Junio A. 1667. an, und gieng zuerst auf Stockholm, seiner Mutter Bruder, Johann von Weidenhain, Königl. Schwedischen Appellations-Rath und Assessorum des Hof-Verichts daselbst, anzusprechen, er traff aber nur die Wittwe, eine gebohrne von Grieffbach mit sieben Söhnen an, und hielt sich einige Zeit bey ihnen auf, schiffete sodann nach Reval in Lieffland, und besuchte 12. Meilen da-  
von



von in Esthen seiner Mutter zweyten Bruder, Christian Weidenhain, welcher bey der St. Catharinen Kirche im District Wirland Pfarrer war.

S. 3.

Von der Zeit an hat er sich in Lieffland zehn ganzer Jahre aufgehalten, und sein Brod mit saurer Mühe durchs Informiren suchen müssen. Anfanglich kam er bey dem Obrist-Lieutenant, Otto Johann von Uxkül, wo er einen jungen Herrn, von Rosen, 2. Jahr lang unterrichtete, auch mit ihm nach Narva in Ingermanland reisete. Eben so viel Zeit blieb er hernach bey des Obristen Rebinders beyden Söhnen und Enckel von Boye. Hierauf nahm ihn A. 1672. im Febr. der Obrist-Lieutenant Detlof von Hauenschild mit sich zum Informatore vor seinem Sohn nach Dinamünde, wo er Commendant war, weiln aber der Ort wegen Einlauffung des See-Wassers sehr ungesund, so konte er nicht länger als ein Jahr da dauren. Dannenhero begab er sich A. 1673. nach Riga, und hatte bey dem Syndico Paul Brockhaussen eine gute Condition, indem er bey seiner Kinder-Information sich auf die Rechts-Gelahrheit zu legen die schönste Gelegenheit fand, weiln sein Hospes ihn mit guten Rath und Büchern an die Hand gieng. Diesen Ort verließ er A. 1675. im Julio, und reisete zu Wasser nach Pernau, und von dar zu Lande wiederum in Esthen, wo er bey dem Rittmeister, Johann Georg von Uxkül, noch zwey Jahre informirte.



mirere, bis er endlich nach Reval kam, und sich bey denen zweyen Advocatis, Friedr. Heiligendorf und Willibald Medern, welche vorgedachten seiner Mutter Bruders Töchter zur Ehe hatten, der Praxi halber sich noch einige Zeit aufhielt.

## S. 4.

Er langte also A. 1677. im Julio in seiner Vaterstadt wieder an, und da er bis anhero bloß ein *avrodidaxtos* in der Jurisprudenz gewesen, so wollte er sich nunmehr auch einer mündlichen Unterweisung bedienen, worzu er denn den damals in Erfurth lehrenden Eliam Schneegass, (dessen Schriften unter den Nahmen Antonii a Mara bekannt sind,) erwehlete, und nachdem er verschiedene Collegia bey ihm gehöret, endlich zur Praxi schritte, nachdem er A. 1682. den 19. Febr. in die Zahl derer ordentlichen Advocaten angenommen worden, wobey er das *Notariat* nöthig zu seyn erachtete, und solches A. 1685. von D. Petri von Hartensfels erhielt. Bey der Universität aber wurde er unter D. Meiers Rectorat A. 1684. den 4. Apr. zum *Secretario* bestellet, und, als man A. 1691. wieder eine Universitäts-Bibliothek anzulegen anfing, zum *Bibliothecario* ernennet, wiewohl er dieses letztern halber, weil wegen des geringen Bücher-Vorraths auch wenig zu thun war, jährlich nur ein halbes Duzend Thaler zum Honorario hatte; Doch als hernach die treffliche Boineburgische Bibliothek der Universität vermacht wurde, setzte ihn der Hr. Reg. Rath von Bells



Bellmont zum Vice-Bibliothecario, da er denn ein jährliches Salarium von 60. Rthlr. zu genießen hatte.

§. 5.

Seine Promotion betreffend, so disputirte er A. 1694. den 21. May, unter des Regierungs-Raths Matthiz Præsidio, *de transactionibus*, pro Licentia, und wurde von eben demselben den 24. May im Juristischen Auditorio öffentlich zum Licentiaten creiret; Die Doctor Würde aber hat er erst A. 1718. den 7. Oct. von dem Hrn. Reg. Rath Zenzel erhalten, da er schon 70. Jahr alt war. Und kurz darauf, nemlich A. 1719. den 21. Jul. resignirete er das Secretariat, wie er auch hernach A. 1729. mit dem Bibliothecariat that, seit welcher Zeit er nicht viel mehr ausgegangen, sondern alle seine Zeit mit Lesung geistlicher und anderer Schriften zugebracht, (Denn er hatte das Glück, daß ihm die Augen beständig gut geblieben.) Endlich nachdem die Kräfte des Leibes sich nach und nach ausgezehret, starb er alt und Lebens-satt am 11. Dec. A. 1732. im 85. Jahre, und wurde des Nachts in der Parfüsser Kirche beerdiget.

§. 6.

Im Ehestand hat er sich zwar dreymal gegeben, bey seinem Tode aber nur eine Tochter aus der andern Ehe hinterlassen: Das erstemal heyrathete er A. 1683. Annen Dorotheen, des Pastoris Schenckens in Berlstadt Tochter, welche in eben dem Jahre, nebst einen Töchterlein,

H 5

an



an der Pest starb. Hierauf trat er A. 1692. in die andere Ehe, mit D. Leichners Wittwe, (s. Erf. Lit. 3. Samml. p. 442.) und verlor die selbige A. 1716. den 30. Sept. Endlich ließ er sich A. 1718. den 11. Octobr. mit D. Eysels hinterlassenen Wittwe (s. Erf. Lit. 2. Samml. p. 303.) trauen, die ihn überlebet hat.

S. 7.

Er war im übrigen ein fleißiger und unermüdeter Mann, der alle Stunden, so er von denen ordentlichen Verrichtungen abbrechen konnte, aufs Studiren wandte; Unter andern findet man in seiner Bibliothek verschiedene Autores, über welche er mit grossen Fleiß und Gedult richtige und ausführliche Register verfertiget hat. Die Schriften aber, die er heraus gegeben, sind folgende:

- 1.) *Ab Imperatoribus, Regibus ac Principibus gloriosissima memoria concessa Academiis, earumque Magistratui atque Civibus Prærogativa, potestas & privilegia, proposita atque exhibita in Joh. Jac. Seischen, J. U. D. quondam n. n. supremi Dicasterii Wurtembergici Advocati, Resolutione Juridica Quæstionis: Habeatne Magnus Dominus Rector & inclytum Academiae Consilium vi Authent. Habita C. Ne fil. pro patre, merum imperium? Quam cum Præfatione, notis marginalibus, atque additionibus correctius edi curavit E. C. L. Erf. A. 1698. in 4. 7. Bog.*
- 2.) *Compendium Juris Feudalis, Civilis, Matrimonialis & Criminalis. Kurzer Auszug derer*  
Lehn-



Lehn, Gemeinen, Kayserlichen Ehe, und Veinlichen Rechten, mit bewährten Rechts-Gründen, sonderlich derer neuen Jctorum Andleri, Brunnemanni, Carpzovii, Gastelii, Havomanni, Hoppii, Mevii, Schilteri, Struvii, Stryckii &c. vermehret, auch mit einen richtigen Indice rerum oder Materiarum verbessert, woben auch ein accurater Index Titulorum Juris Civilis, Feudalis & Canonici, woraus Sedes Materiarum Juris zu erkennen, angefüget. Aufs neue revidirt und zum Druck überlassen durch El. Cromhard, U. J. D. Franckf. und Leipz. A. 1732. in 8. 2. Alph. 6. Bog. Es ist solches Clammeri promptuarium juris, welches Cromhard schon A. 1708. unter dem Titul: Clammerus redivivus heraus gegeben hatte.

- 3.) So hat er auch auf seine eigene Kosten Joh. Christoph von Uffenbach, Kayf. Reichs-Zof-Rath, A. 1700. in fol. hier wieder auflegen lassen, wiewohl auf den Titul Prag und Wien stehet.
- 4.) Nicht minder ist in seiner Bibliothek eine Fortsetzung einer alten geschriebenen Chronick, die er eigenhändig continuiret, vorhanden, welche seinen letzten Willen nach in die hiesige Ministerial-Bibliothek kommen soll.

XII.

M. JOHAN. WILH. THEODOR  
LEICHNER,

Dicafterior, Electoral, Advocatus Ordin.

§. 1.



## §. 1.

Nachdem dieser geschickte Mathematicus wegen der Auflösung einer in denen gelehrten Zeitungen dieses Jahres Num. XL. p. 360. vorgelegten Aufgabe oder Frage, welche Auflösung er N. XLVII. p. 415. einrücken lassen, in eine kleine Streitigkeit gerathen, wie aus eben diesen gelehrten Zeitungen N. LXII. p. 546. und N. LXXI. p. 629. zu ersehen, und nun darüber verstorben ist, so habe vor gut erachtet, sein Leben, so viel als mir selbst und andern guten Freunden davon bekannt ist, hier gleich mit einzurücken. Seine Geburts-Stadt ist unser Erfurth, wo er A. 1682. eben am heil. Pfingst-Feste an das Licht der Welt getreten: Zum Vater hatte er den berühmten Medicum D. Eccard Leichnern, (dessen Leben in der dritten Samml. Erford. Lit. p. 436. erzehlet worden ist,) welchen er aber im achten Jahre des Alters durch den Todt einbüßete. Anfangs hatte er zu Hause Præceptores, nachmals wurde er von der Mutter in die Rauffmanns-Schule geschickt, in welcher er unter dem Rectore M. Stengern so gut zunahm, daß er schon im Herbst-Examine in das Gymnasium befördert werden konnte; Und in solchem hielt er sich fünf Jahr auf, unter dem Rectore Hogeln, und denen Professoribus Förstern, Wollenhaupten, Trillern und andern, da er denn A. 1699. im Herbst die Academischen Lectiones anfieng.

## §. 2.



§. 2.

Nun hatte ihn zwar die Mutter bey einer schweren Krankheit, so ihn in der Kindheit überfallen gehabt, der Theologie gewidmet, er vermeinte aber, durch ein solches Gelübde keinesweges verbunden zu seyn, vielmehr hatte er beschloffen, denen Fußstapffen seines Vaters nachzugehen, und die Medicin zu ergreifen. Zu dem Ende, und nachdem er einige *Collegia Philosophica* bey gedachten Stenger, als zugleich Professore Academico, gehöret hatte, fieng er alsbald den *Cursum Medicum* bey D. Just. Velti an. Währenden solchen fügte sich, daß dessen Sohn, Caspar Heine. Vesti, einigen guten Freunden Sturms Mathematische Tabellen privatissime zu erklären anfieng, da denn unser Leichner mit darunter war. Ob nun gleich dieses Collegium nicht zu Ende kam, sondern gar bald wieder ins Stecken gerieth, so hatte er doch hierdurch einen Geschmack von der Mathematic bekommen, welcher bey ihm ein heftig Verlangen nach mehrern erweckte, ja ihn so weit brachte, daß er in dieser Wissenschaft vor sich allein weiter zu gehen den Entschluß faßete. Dannenhero eröffnete er solche seine Absicht seinen Vetter, dem damaligen Professore Mathematicum D. Jobo Ludolffo, und ersuchte ihm zugleich um des Cartesii mathematische Schriften, die er zu seinen Zwecke am dienlichsten zu seyn erachtete: Ludolff verwunderte sich über solchen Antrag, und gab ihm zu verstehen, daß das keine Bücher vor einen



einen Anfänger wären, inzwischen weil er inständiger anhielt, so gewährete er ihn seiner Bitte. Und da wandte er denn einen bey dergleichen Jahren ungewöhnlichen Fleiß und ausserordentliche Gedult auf die Lesung dieser Schrifften, daß er nicht ruhete, bis er alles vor sich selbst begriffen, ausser daß er sich dann und wann bey angeführten Ludolff einige Erläuterung geben ließ; Auf solche Art gieng er immer weiter fort, und erlangte in allen Theilen der Mathematic eine gar gründliche Erkänntniß, ohne sich einiger mündlichen Unterrichtung zu bedienen.

## S. 3.

Ob nun gleich die Arzney-Kunst sein Haupt- Studium seyn sollte, wie er denn nach geendigten und nachmals wiederholten Curflu in öffentlichen Disputationibus sich gar oft als Opponens hören ließ, so nahm doch die Liebe zur Mathesi täglich mehr zu, daher er dieser auch mehr Zeit zuwandte als jener, ja er war fast entschlossen, sich ledig auf die Philosophie zu legen, weshalben er A. 1707. um Ostern bey einer öffentlichen Promotion unter gedachten Prof. Stengers Decanat sich den *Magister-Titul* geben ließ, auch das Jahr darauf eine Mathematische Disputation de Circulo hielt, und mit dergleichen Collegiis der hiesigen studirenden Jugend zu dienen den Anfang machte. Weils sich aber die Liebhaber darzu gar einzeln einstellten, so entschloß er sich, sein Glück in Jena zu versuchen, und gieng A. 1709. im Herbst dahin,  
ber



bekam auch von dem Professore Mathematicum Hambergern die Erlaubniß, privatissime zu lesen, ohne daß er sich vorher deßfalls hatte müssen daselbst abfinden. Aber es wollte ihm auch hier nicht nach Wunsch gehen, drum verließ er A. 1710. um Ostern diese Universität, und verfügte sich nach Leipzig, von dar er im folgenden Jahre in sein Vaterland zurück kehrte.

S. 4.

Bisher hatte er aus der Erfahrung gelernt, daß die bloße Mathematic ihm nicht allzuglücklich seyn wollte, und weil er bey der Medicin wegen Mangel derer Demonstrationum so wenig Vergnügen fand, daß sie ihm fast zuwider zu seyn schien, so legte er sich auf die Rechts-Gelehrtheit, und durchwanderte, ohne jemand's Anführung und Hülffe, alle Theile derselben in kurzer Zeit, daß die, so mit ihm umgiengen, sich deßfalls verwundern mußten. Bald darauf ereignete sich gar eine vortheilhafte Gelegenheit, auch in der Praxi alles, was nöthig war, einzusehen, denn der damalige Tribunal- und Cammer-Gerichts-Advocat, und iegige Hof-Rath, in Berlin, Hr. Rud. Friedr. von Ziegler, verlangte von hier einen Landsmann, der ihm bey seiner überhäufften Arbeit mit an die Hand gehen könnte: Weil nun unser Lechnern ihm etwas verwand, auch ehedem sein Schul-Camerad gewesen, so verfügte er sich A. 1715. nach Berlin, und hielt sich allda 2. Jahr auf, da er denn in denen Neben-Stunden sich sowohl derer schönen Bibliothekken, als des Umganges derer gelehrten Männer Hrn. la Croze, Kirchs, Jablonsky und anderer wohl zu bedienen wußte. Er würde auch von dar so bald nicht zurück gekehret seyn, wo ihn nicht der Tod seiner Mutter A. 1717. hiezu genöthiget hätte. Inzwischen hatte er sich feste vorgesetzt, so bald nur möglich, wieder dahin zu gehen, welches sich aber bis ins Früh-Jahr A. 1720. verzog, als zu welcher Zeit er erst seinen Rückweg auf Berlin nahm, doch fand er die Umstände vor sich diesmal nicht so, wie er gemeinet, daher er in eben dem Jahre gegen Michaelis wieder in Erffurth ankam.



## S. 1.

Von der Zeit an hat er beständig in Erfurth gelebet und seine Zeit mit Verfertigung allerhand Juristischen Disputationum, mit opponiren bey denenselbigen, und mit einigen Collegiis Mathematicis privatissimis zugebracht. Zwar erhielt er A. 1721. die Advocatur bey denen sämtlichen Churff. Mayntzif. Dicasteriis ohne sein Suchen, auf Vorschpruch eines gewissen Patrons, welche er aber so wenig genuset, daß er auch seine eigne Sachen andren zu führen übergeben hat, und seit der Zeit keinen einigen Proceß, außer einer Defension eines Inquiliten, die ihm ex officio anbefohlen worden, übernommen hat: Denn seine Mathematicischen, sonderlich algebraischen Speculationes, womit er den Kopf beständig angefüllet hatte, ließen ihn nicht zu, sich um Rechts-Händel zu bekümmern, vielweniger sich deshalb mit andern herum zu zancken.

## S. 6.

Sein Lebens-Ende überfiel ihm plötzlich im 52. Jahre seines Alters am 31. Jul. dieses 1733. Jahres Abends nach 7. Uhren, denn da er seine Auswärterin, sich bey einem guten Freunde melden zu lassen, ausgeschiedt, so fand sie ihn bey ihrer Zurückkunft auf dem Bette todt liegend, nachdem er 4. ganzer Jahre in einen elenden und fräncklichen Zustande sich befunden. Zwar hatte er sonst gar eine gute und dauerhaffte Natur, außer daß man aus seiner schwachen Stimme, schweren Othem und fast beständigen Husten muthmassete, es müsse die Lunge schwach und angewachsen seyn; Endlich A. 1729. im Junio außerte sich bey einen gelinden zufälligen Fieber ein Lungen-Geschwür, welches mit gewaltsamen Husten außbrach, wie solches der häufige Fortgang erst mit Blut vermengter, hernach eiterichter riechender Materie gnugsam anzeigte. Und da sahbe es schon gar gefährlich mit seinem Leben aus, daß ihm auch die Medici verspielt gaben, daher er vor sich gleichsam eine desperate Cur, wie er sie selbst nennete, ansteng, denn da ihm noch von vorigen Zeiten bekant, daß die Myr-

rhen



ren sonderlich der Fäulung widerstünden, so brauchte er diese hitzige Sache wöchentlich 2. bis 3. mal, eine halbe Quente, gepulvert, gleichwie er den starcken Husten mit Milche, worinne weisse Pimpinell-Wurzel gesotten, linderte, durch welche Mittel er so viel erhielt, daß er noch ganzer 4. Jahr immer studiren und ausgehen konte, bis endlich die Lunge so tief verderbet, daß die sich täglich mehrende Materie bey Abnahme der Kräfte nicht mehr abgeführt werden konte. In übrigen ist er unverheyrathet gestorben, denn da er sich A. 1709. in ein Ehegeldbniß eingelassen gehabt, solches aber zurück gegangen, so hat er sich nach der Zeit nie wiederum zu einer Heyrath entschliessen können.

§. 7.

Daß er in der höhern Mathesi eine grosse Wissenschaft gehabt, wird ihm ein ieder, der die Sache verstehet, und ihm gekannt hat, zugestehen müssen, und sind davon sowohl in denen lateinischen Actis Eruditorum, als in denen Dreslauer Sammlungen einige Proben vorhanden; Auch kan zu einem Beweisse dienen, daß er eben die Unrichtigkeit der Quadraturæ circuli, davon in Erf. Lit. 3. Samml. p. 289. Erwähnung geschehen, dem Erfinder gezeigt. Sein größtes Vergnügen war, Aufgaben von solcher Art entweder vorzutragen, oder aufzulösen, und hielt er seine Ausrechnungen hierinne so untrüglich, daß er deswegen oftmals Wettern dem Gegentheile antrug, wie auch bey der Anfangs erwehnten letzten Streitigkeit geschehen ist. Ja, als Paul. Matth. Doria Duplicationis cubi demonstrationem A. 1730. zu Venedig herausgegeben, ließ er durch des Hrn. General-Feld-Marchal Grafen von Schulenburg Secretarium, Hrn. Joh. Friedr. Wernern, dem Hrn. Doria anbietzen, falls solche seine demonstratio a posteriori richtig sollte befunden werden, so wolle er ihm 600. Rthlr. zahlen; würde sie aber unrichtig seyn, so sollte ihm der Erfinder so viel Gold geben, als der Cubus duplicatus an Gewicht würde mehr und weniger wiegen, als angegeben worden: Zu dem Ende sollte ein cubus von Golde nach des Doria Belieben und



Angeben fertiget, und gewogen, dann hernach ein cubus duplicatus gleichergestalt aus Golde fertiget werden *ic.* Doch es ist die Wette nicht zu Stande kommen. Sonst hat er auch mit denen berühmtesten Mathematicis unserer Zeiten Briefe gewechselt, als mit denen Hrn. Hof-Rath Wolfen, Bernoulli, Hermann, Haussen, Richtern und andern: Durch den Brief-Wechsel aber, den er mit D. Buddeo und Hrn. Prof. Langen in Halle gehabt, hat er sich fast in einen übeln Verdacht gebracht, als er an diese beyden Theologos die Zweifel einschickte, so ein guter Freund von ihm wegen der geoffenbahrten Religion hegen sollte, als worauf das Epimeton cuidam revelatae religionis empetra oppositum in Hrn. Prof. Langens Hist. Eccl. V. T. p. 971. seqq. und eben desselben Erzählung in dem Historischen Vorbericht bey seiner Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolfianischen Systemate Metaphyl. p. 16. seqq. zielen; Doch die, so ihn genau gekennet, wollen versichern, daß er vor seine Person hierin unschuldig gewesen, indem er bloß die Commission hiervon, als ein Liebhaber von solchen Streitigkeiten, übernommen habe.

## §. 8.

Was die von ihm fertigten Schriften betrifft, so hat er, ausser dem was denen Actis Eruditorum, und den Supplementis der Breslauischen Sammlungen, wie gedacht, einverleibet ist, nichts im Drucke hinterlassen, als den Traakt: Die entlarvete und in ihrer wahren recht heßlichen Gestalt sich zeigende Rüdigerische Philosophie, zur Steu-er der Wahrheit und rechtmäßiger Vertheidigung der von sothaner Affter-Philosophie beeinträchtigten Ehre rechtschaffener Philosophorum, auch Zurkehrbringung der durch selbige verführten *ic.* Erf. u. Leipz. A. 1727. In 4. 6. Bog. darinne er D. Rüdigers Meinung von der conversione propositionum, und von der denen Mathematicis abgesprochenen ratiocinatione ideali untersucht; wie er denn überhaupt ein grosser Feind von dieser Philosophie, und off Willens war, sowohl den Sensum veri & falsi, als die Phy-  
sica



scam divinam (die er nur Physicam bovinam zu nennen pflegte,) dieses Philosophi ausführlich zu wiederlegen, so aber so wenig ins Werk gerichtet worden ist, als die versprochene Fortsetzung gedachten Tractats, und die unvergessliche Rechen-Kunst, zu welcher er sich in denen gelehrten Zeitungen A. 1731. N. LXXX. p. 708. seqq. u. A. 1732. N. XXXIX. p. 345. seqq. verbindlich gemacht. So finden sich auch in denen Leipziger Mes-Catalogis verschiedene Titul von Büchern, so er heraus geben wollen, doch ist keines davon an das Tages Licht kommen. In übrigen hat er eine ziemliche zahlreiche und mit verschiedenen schönen Büchern versehene Bibliothek hinterlassen, welche wohl nechstens verauktioniret werden dürfte.



## Anhang

Von einigen auf der Universität vorgefallenen Merckwürdigkeiten.

**S** ist in der fünfften Sammlung der Erfordernis Literatæ p. 750. seq. von derjenigen Zwistigkeit, welche zwischen der Universität und E. Hoch-Edlen Rathe wegen Verriegelung und Inventurung der Verlassenschaft des Prof. Stengers vorgefallen, einige Erwähnung geschehen; Da nun diese Streitigkeit durch ein gnädigstes Rescript eines Hochwürdigen Dohm-Capituls zu Maynz, sede vacante, entschieden worden ist, und aber die Sache zur Historie der Universität zuförderst mit gehöret, so habe solches Rescript hierbey einzurücken, nöthig erachtet, welches folgender massen lautet:

J 2

De-



Dechant und Capitul des Erz hohen  
Dohm-Stifts zu Magng,

Unsern gnädigen Gruss zuvor,  
Ehresam und Hochgelahrte, liebe Herren.

Was Rector und Consilium Academicum zu  
Erfurth sowohl, als der dortige Rath occasione  
derer zwischen beyden Theilen auf Ableben des  
ehemaligen Professoris Philosophiae Wolckmar  
Stengers, puncto consignationis dessen Verlass-  
enschaft fürgefällenen Differentien und Colli-  
sionen unterthänig angebracht, und ihr, der  
Stadt-Schultheiß und beyde Regierungs-Rä-  
the, Streit und Wincop, darauf zu seiner Zeit  
gutächelich berichtet habt, ein solches ist uns ge-  
bürend referiret worden, und ergeheth darauf  
unser Befehl hiermit, ihr hättet beyden Theilen  
behörig zu publiciren, welchergestalten, so viel  
den Stengerischen Casum betrifft, es zwar bey  
der, sowohl an Seiten der Universität, als auch  
des Stadt-Raths beyderseits würcklich gesche-  
henen Consignation und Inventirung der Sten-  
gerischen Verlassenschaft, nicht weniger auch  
bey der von dem Professore Stenger in vivis be-  
sehenen Anordnung und Bestellung eines Vor-  
munders über seine nachgelassene Kinder in so-  
weit zu belassen, dahingegen ietztbesagter Vor-  
mund bey dem Foro Academico die Vormunds-  
Pflichten, als auch hiernächst rationes Tutele  
Siedoch in übrigen ohne einigen Abbruch oder  
Schmä



Schmälerung derer Bürgerlichen Jurium) abzulegen schuldig seyn solle; Fürs künfftige aber einen ieden Vater und Mutter die Benennung und Bestellung eines oder mehrerer Vormunde über ihre nachzulassende Kinder, und zwar in alle Wege frey und vhnbeschränckt zu lassen seyn, jedoch dergestalten, daß wenn eine persona Academica einen Vormund, so unter der Bürgerlichen Jurisdiction stehet, benennen würde, alsdenn derselbe Vormund dieser Titel halber der Jurisdictioni Academicæ unterworfen, auch daselbst die Vormunds-Pflichten sowohl, als Rechnungen abzulegen schuldig, und das Forum Academicum des Ends die Verlassenschaft derer verstorbenen Professorum & aliorum membrorum Universitatis, es mögen selbe zugleich Bürger oder Biereigen dabey gewesen seyn, oder nicht, (bis auf anderweitige Landesherrliche Verordnung, als welche hierunter ausdrücklich vorbehalten wird,) zu consigniren und inventiren in alle Wege befugt und berechtiget seyn solle; Wir erwarten über den Erfolg eures Berichts, Maynß, den 23. May A. 1732.

Hierauf ist vom Consilio Secreto Academico ein besonders Vormundschafft's-Urtheil angeordnet worden, welches voriezu aus dem Hrn. Rectore Magnifico, Hrn. D. Joseph Stiefflen, als Decano Fac. Theol. und dem Hrn. Assessore Fac. Jurid. Streckern, nebst dem Universitäts-Secretario, bestehet, vor welchen denn derer dreyen



Stengerischen Vormünder ihre Rechnungen am 4. Febr. A. 1733 zum erstenmal abgehöret und justificiret worden sind. Eben vor demselbigen haben auch bisher die Scheidemantelischen Kinder, nach der Mutter zu Gisperleben erfolgten Tode, ihre Erbschaft in Richtigkeit gesetzt, weilmehlich dieselbige eine hinterlassene Wittwe des Pastoris daselbst, M. Wolffg. Jacob Scheidemantels, eines Magistri nostri, gewesen ist.

Im vorigen Jahre sind in der Juristischen Facultät zwey neue Professores Extraord. gesetzt worden, als: 1.) Hr. D. Hieron. Friedr. Schorch, bey hiesiger Stadt Burgemeister, und des Evangelischen Ministerii Assessor, welcher auch zu gleicher Zeit zum Assessore Adjuncto Facultatis ernennet worden. 2.) Hr. L. Johann Philipp Strahl, welcher sodann bey einer den 12. Oct. A. 1732. angestellten öffentlichen Promotion, nebst Hrn. Joh. Christoph Spizen, Hrn. Eberhard Sigismund Wincop, der Churfürstl. Stadt-Gerichte Assessore, Hrn. Caspar Friedr. Lentin, Rathsch. Cammerern und Administratoren des grossen Hospitals, und Hrn. Friedr. Elia Gründlern, Sachf. Weissenfelsischen geheimten Commissions-Secretair und Advocato zu Weissenfee, von dem Hrn. Regierungs Rath Streiten den Doctor Zur empfangen.

Hergegen hat auch eben diese Facultät in kurzer Zeit zwey Professores nach einander verlohren, nemlich 1.) D. Johann Daniel  
Strei



Streiten, welcher am 14. Nov. A. 1732 Abends, als er im Acten-Lesen begriffen war, unvermuthet, im 46. Jahre des Lebens, ohnverheyrathet verstorben ist. Er war ein Sohn des lezterwehnten Hrn. Regierungs-Raths Streitens, und A. 1686. geböhren; Nach wohlgelegten Studiis, erlangte er eine Gerichts-Allestor-Stelle, in welcher Qualité ihm sein Hr. Vater A. 1713. den 13. Jul. den Doctor-Hut öffentlich aufsezte. A. 1715. bekam er nach D. Gottfr. von Stockhaußens Weggange die Prof. Juris Publici, die er A. 1729. mit der Prof. Pandectarum verwechselt. Im Rath aber wurde er A. 1716. als Ober-Bauherr eingenommen, da er nach und nach bis zur andern Raths-Meister-Stelle fortgerücket; Gleichwie er auch von eben der Zeit an Stadt-Syndicus, und bey dem Vormundschafts-Amte Consulent gewesen ist. Desgleichen hat er noch erst vor wenig Jahren mit Churfürstl. Erlaubniß eine Reise nach Frankreich gethan, und sich fast ein Jahr darinne aufgehalten. 2.) D. Rudolph Heinrich Zieglern, welcher am 10. Jan. dieses 1733. Jahres, nach einer langwierigen auszehrenden Kranckheit im 55. Jahre mit Todte abgegangen. Er war ein Sohn Rudolph Zieglers und Reginen Kniephoffin, einer Tochter des Bürgermeister Henning Kniephoffs, und in Erfurth den 20. Febr. A. 1678. geböhren. Nachdem er die Kauffmanns-Schule und das Gymnasium besuchet, legte er sich auf die Rechts-Gelahrheit unter Anführung D. Georg Heint.



Heinr. Brückners, und disputirte A. 1698. pro Licentia de Jurisprudencia Romana in praxi male reformata, worauf er A. 1701. von D. a Sode die Doctor - Würde erhielt. A. 1703. wurde er sowohl Decanus Collegii Saxonici, als auch Professor Juris Extraord. und gelangte erst im Ende des vorigen Jahres zur Professione ordinaria; Des Decanats halber aber hat er mit dem Patrono zu Hildesheim Verdrießlichkeit gehabt, weshalber derselbige die Collegiaten von hiesiger Universität abgeruffen, und auf Helmstädt zu verweisen sich angemasset, wovon wieder aber die Universität protestiret, auch diese uralte Stiftung wiederum anhero zu bringen eifrigst bemühet ist.

Am 24. Jul. dieses Jahres hat die Medicinische Facultät eine öffentliche Promotion gehabt, da der Hr. Hof - Rath Zuch, Hrn. Joh. Christoph Uffeln, von Roda im Waldeckischen den Gradum Doctoris conferiret.

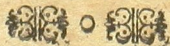
Und am 18. Sept. hat der Decanus Fac. Phil. Hr. Prof. Leslie dem Professori Hist. Ord. zu Heidelberg Hrn. Bennoni Caspar Haurisio, Gedanensi, das Diploma Magisterii ausgefertigt.

Von Pauli Christlinai Decisionibus, welche unter der Aufsicht, und mit Anmerkungen unsers Magnifici Rectoris Hrn. D. Reinharths hier gedruckt werden, ist nunmehr der erste Theil fertig.

Desgleichen die erste Helffte des 1730. Jahrs

von Hrn. Prof. Büchners Misc.

Med. Physf. Mathemat.





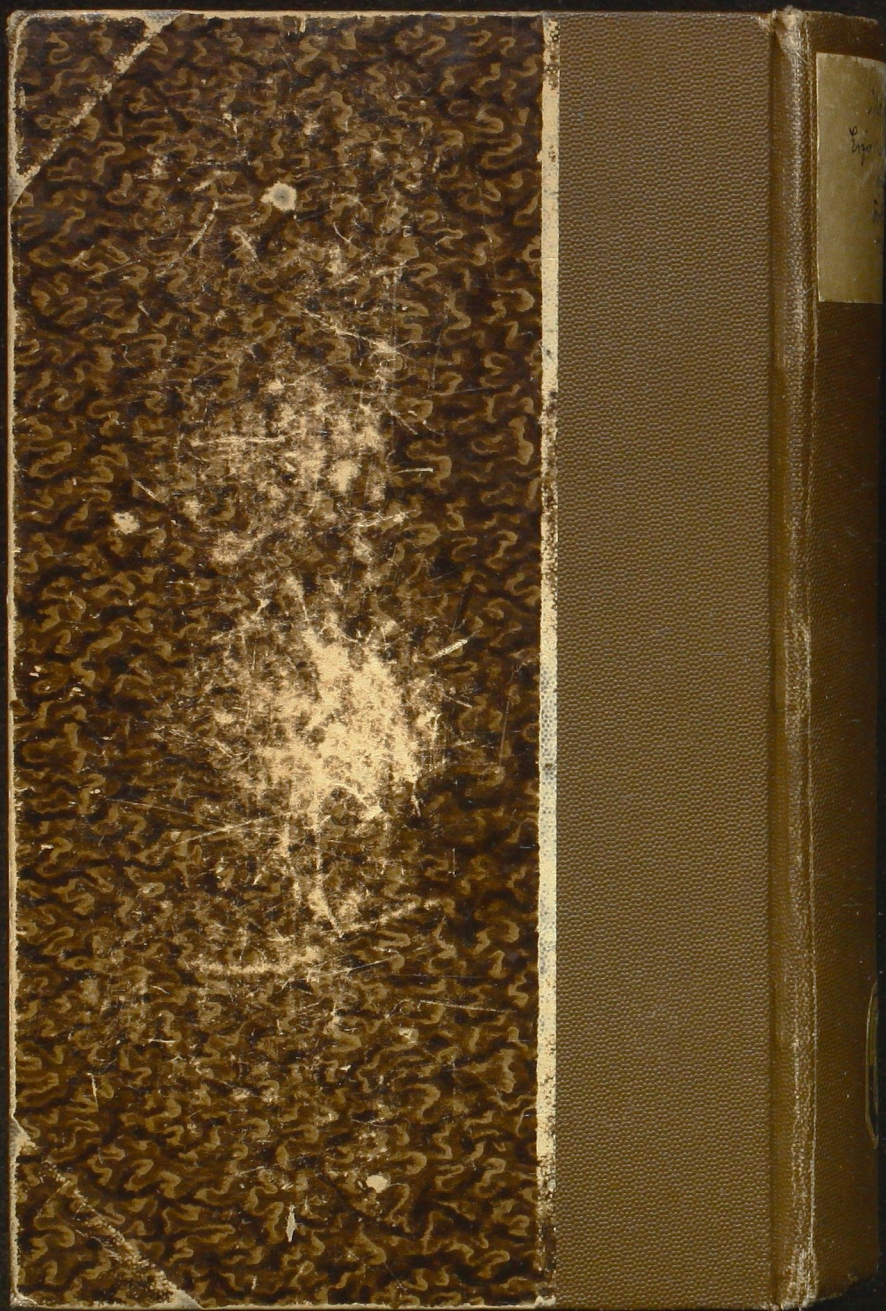
Gb 6 86 a

(115)

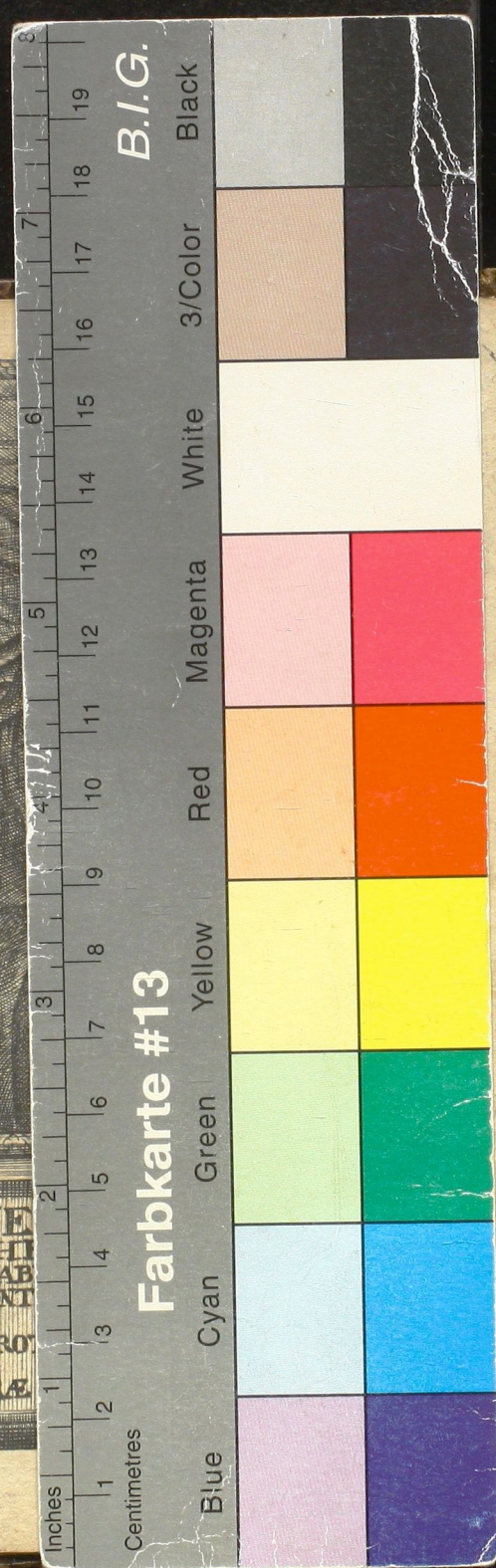
ULB Halle 3  
003 009 815











Just Christoph Mutschmanns  
 Bey der Philosophischen Facultät Assessoris Extr.  
 und Professoris Publici

**ERFORDIA**  
**LITERARIA**  
 CONTINUATA

oder  
 Fortsetzung  
 des

**Gelehrten Erffurths**

Worinnen eines Theils  
 Von der Beschaffenheit und Ein-  
 richtung der Univerſität,  
 andern Theils

Von denen Gelehrten Leuten  
 So ſich hieselbst aufgehalten  
 Und durch Schrifften berühmt oder be-  
 kant worden sind

Gründliche Nachricht ertheilet wird.

**Erste Fortsetzung.**

ERFFURTH, A. 1733.

Zu finden bey Augustin Crusio, Buchhändler.